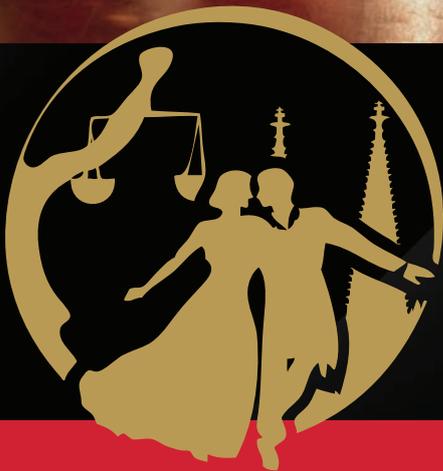


Ausgabe 03/2024

KAV MAGAZIN

Mitteilungen des Kölner Anwaltverein e. V.



11. GALA KÖLNER JURISTEN

GALA KÖLNER JURISTEN
22. November 2024

**Enthüllung der Gedenktafel
im OLG Köln**

**Neue Buchungsmöglichkeiten
für KAV-Seminare**

MAKES YOU EVEN BETTER

Legal Tech Lösungen für alle, die mehr wollen!

Sie arbeiten komplex.
Wir machen es Ihnen leichter.

Sie sind durchgetaktet.
Wir machen Sie zum Taktgeber.

Sie denken an alles.
Wir denken für Sie voraus.

Optimieren Sie Ihr Kanzleimanagement und die Fallbearbeitung mit unseren innovativen Software-Lösungen für den Rechtsmarkt. Ganz gleich, ob standardisierbare Mandate oder komplexe Fälle – wir befähigen Sie juristische Aufgaben zu automatisieren, die Produktivität auch mit kleinen Teams zu steigern und Compliance in Kanzleien, Anwaltsnotariaten und Notariaten zu sichern. Informieren Sie sich jetzt!

→ wolterskluwer.com/vorausdenken



EDI TOR IAL



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2024 geht langsam zu Ende und es ist nicht nur für Deutschland, sondern auch weltweit gesehen kein wirklich gutes Jahr. Bevor ich alles das aufzähle, was nicht gut ist und was Sie alle ohnehin wissen, will ich einmal von würdigen Augenblicken und schönen Ereignissen aus dem Kölner Anwaltverein berichten.

Am 31.03.2023 gedachten wir auf einer Veranstaltung unseres Arbeitskreises Recht + Politik des am 31.03.1933, also genau 90 Jahre zuvor stattgefundenen Überfalls der Nazis auf das Gerichtsgebäude am Reichenspergerplatz, bei dem die dort arbeitenden jüdischen Juristen aus dem Gebäude gezerrt und auf Müllwagen verladen durch Köln gefahren und gedemütigt wurden – der Anfang der Umsetzung von Hitlers Träumen einer „judenfreien“ Justiz und Anwaltschaft genau zwei Monate nach der Machtergreifung. Aus dieser Veranstaltung heraus entstand spontan der Gedanke, dass ein Ort des Gedenkens und der Erinnerung an diesen Tag im Gerichtsgebäude Reichenspergerplatz geschaffen werden soll. Nach Einbindung der jüdischen Gemeinde konnte am 18.09.2024 die Erinnerungsplakette zum Gedenken an die Ereignisse vom 31.03.1933 vor dem geschichtsträchtigen Saal 301 des Oberlandesgerichts Köln eingeweiht werden. In Saal 301 tagte von 1948 bis 1950 der Oberste Gerichtshof für die Britische Zone, der in über 550 Verfahren über mehr als 1.000 Angeklagte wegen NS-Verbrechen verhandelte. Schön ist, dass die Plakette von dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Köln, dem Generalstaatsanwalt Köln, dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Köln und von dem Vorsitzenden des Kölner Anwaltvereins gezeichnet ist und damit alle Kölner Institutionen von Anwaltschaft und Justiz im gemeinsamen Gedenken an die verfolgten Kollegen an einem Ort vereint sind. Wenn Sie im Oberlandesgericht sind, gehen Sie einmal bis in den 3. Stock und schauen sich die Plakette an.

Aber nicht nur würdige Augenblicke gibt es im Jahre 2024, sondern auch erfreuliche Ereignisse.

Erfreulich ist, dass unser Verein sich trotz des demographischen Wandels und der damit sinkenden Zahl der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gegen die Entwicklung stemmt und wir mit etwas Glück zum Jahresende 2024 wieder etwas mehr Mitglieder haben werden als zum Jahresende 2023.

Erfreulich ist auch, dass wir immer mehr Netzwerkveranstaltungen anbieten, wofür den Ausschüssen und Arbeitskreisen unseres Vereins besonderer Dank gilt. Da die Welt und unsere Fortbildungen digitaler werden und immer weniger Möglichkeiten zum persönlichen Austausch bestehen, müssen wir unser Angebot im Bereich der Treffen in persona ausweiten. Das machen die Ausschüsse und Arbeitskreise durch ihre Netzwerkveranstaltungen. Für die Anwaltschaft sind die persönlichen Gespräche untereinander und mit der Justiz sowie allen an der Wahrung des Rechtsstaats beteiligten Personen und Personengruppen wichtig. Der Kölner Anwaltverein sieht es als seine Aufgabe an, hierfür Plattformen und Möglichkeiten zu schaffen. Das ist uns im Jahre 2024 besonders gut gelungen und wir konnten eine Vielzahl neuer Netzwerktreffen organisieren. Wenn Sie auf der Internetpräsenz des Vereins unter der Rubrik Veranstaltungen-Events schauen, finden Sie dort alle Angebote. Teilnahme lohnt sich.

Last but not least der Hinweis auf unsere festlichste Veranstaltung im Jahr. Am 22.11.2024 lädt der Kölner Anwaltverein wieder zur Gala Kölner Juristen in die Wolkenburg ein. Letztes Jahr waren wir ausgebucht. Ich freue mich, Sie bei gutem Essen, fetziger Musik und interessanten Gesprächen zu treffen. Wir feiern den Ausklang des Jahres 2024. Und wenn Kölsche feiern, lohnt es sich zu kommen.

Ihr Markus Trude

Vorsitzender

6

GALA Kölner Juristen

22. November 2024

KAV Intern

- 6 | GALA Kölner Juristen 2024
- 8 | Abschlussgala der Rechtsanwaltsfachangestellten
- 10 | Paragraphenreiter on Tour
- 11 | Enthüllung der Gedenktafel im OLG Köln
- 12 | Rechtliche Schritte 2024 - B2Run
- 14 | Neue Buchungsmöglichkeiten und Rabatte für KAV-Seminare
- 15 | Honorierte Autorentätigkeit für das KAV Magazin
- 16 | Das 44. ANRISTA-Tennis-Turnier
- 17 | Herzlich Willkommen im KAV
- 18 | Sack Fachmedien – Neuer Kooperationspartner
- 20 | KAV Partnerschaften
- 22 | Der KAV in sozialen Medien

Aktuelles & Wissenswertes

- 24 | RECHTSPERSÖNLICH – Doppelinterview mit Dr. Stephan Neuheuser und Lara Itschert
- 28 | Der Umzug des Sozialgerichts Köln
- 30 | Bericht über die Arbeit des Landesverbandes
- 32 | Porträts Kölner Hochschullehrer aus der NS-Zeit – Carl Schmitt

Veranstaltungen, Termine und Hinweise

- 36 | Informationen zu Terminen und Veranstaltungen 2024 / 2025
- 37 | Berufsrechtliche Fortbildung 1. Halbjahr 2025
- 38 | SAVE-THE-DATE – 16. Kölner Anwaltstag und Ordentliche Mitgliederversammlung am 15. Mai 2025
- 40 | KAV RefaRep 2025 und Klausurenkurse 2024 / 2025
- 42 | Anwälte und Kunst – Einladung zur Art Cologne inklusive Führung
- 43 | Veranstaltungen der Kölner Juristischen Gesellschaft

Impressum

Herausgeber: Kölner Anwaltverein e. V. (KAV) **Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:** Rechtsanwalt Markus Trude (Vorsitzender des KAV)
Redaktion: RA Prof. Dr. Ulrich Luckhaus (Vorstandsmitglied des KAV) | RA Frauke Griesel (Vorstandsmitglied des KAV) | RA Lara Itschert (Vorstandsmitglied des KAV) | RA Carsten T. Schuster (Geschäftsführer des KAV) **Anzeigen:** Heike Filipczyk | filipczyk@koelner-anwaltverein.de
Adresse und Geschäftsstelle: Kölner Anwaltverein e. V. | Oberlandesgericht Köln | Reichenspergerplatz 1 | 50670 Köln | info@koelner-anwaltverein.de
Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH | Am Hambuch 5 | 53340 Meckenheim **Satz & Gestaltung:** Stephanie Zajonz | info@sz-mediendesign.de

Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.



Rohstoffe
Anlieferung
Produktion



11

Enthüllung der Gedenktafel im OLG Köln

14

Neue Buchungsmöglichkeiten für KAV-Seminare

Ausschüsse & Arbeitskreise

- 44 | Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz
- 50 | Ausschuss Handels- und Gesellschaftsrecht
- 51 | Ausschuss Insolvenzrecht
- 54 | Ausschuss Junge Anwälte + Young Lawyers Club
- 55 | Ausschuss Miet- und WEG-Recht
- 56 | Ausschuss Steuerrecht

KAV SEMINARE

- 57 | Übersicht KAVSeminare
- 90 | Jahresendveranstaltungen 2024 und Frühjahrveranstaltungen 2025
- 91 | Fax-Anmeldung für Seminare

Verschiedenes

- 3 | Editorial
- 4 | Impressum
- 5 | Bildnachweise
- 94 | Fax-Anmeldung für die GALA Kölner Juristen
- 96 | Annoncen

Bildnachweise

ADDICTIVE STOCK/stock.adobe.com | Patricia Banczyk/bewegende-momente.com | pavel1964/stock.adobe.com | DinaBelenko/stock.adobe.com | eopleimages/istockphoto.com | katobonsai/stock.adobe.com | Production Perig/stock.adobe.com | Wikipedia/de.wikipedia.org/wiki/Carl_Schmitt | danmorgan12/stock.adobe.com | Coelln Coloer/coellncoloer.com | Laura Grocholl/videoproduktion-grocholl.de | Svyatoslav Lypynskyy/stock.adobe.com | Tierney/stock.adobe.com | Artem/stock.adobe.com | stefan_bernsmann/stock.adobe.com | Deemerwha studio/stock.adobe.com | Andrey Popov/stock.adobe.com | siraanamwong/stock.adobe.com | Icons by Freepik/flaticon.com

Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.

GALA Kölner Juristen 2024



Der KAV lädt herzlich zur 11. GALA Kölner Juristen ein Am Freitag, 22. November 2024 in der Wolkenburg

Am Freitag, dem 22.11.2024, findet die 11. GALA Kölner Juristen in der Wolkenburg statt. Die GALA reiht sich ein in eine lange Tradition von Juristenfesten, die der Kölner Anwaltverein seit Jahrzehnten organisiert. Bis zu den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts veranstaltete der KAV für seine Mitglieder diese gesellschaftlichen Abende. Mehr und mehr wollten die Partnerinnen und Partner der Kolleginnen und Kollegen aus der Anwaltschaft, Justiz und Verwaltung, Universität, Fachhochschule und der privaten Wirtschaft teilnehmen. Daraus entwickelte sich der Juristenball. Dieser Ball erlebte in den 1980er Jahren mit teilweise über 1.200 Gästen eine beispiellose Erfolgsgeschichte. Eine ganz besondere Atmosphäre bot das Ballereignis stets dann, wenn es im historischen Treppenhaus des Oberlandesgerichts zu Köln am Reichenspergerplatz stattfand. Neben den Gästen aus der Kölner Region folgten viele ausländische Kolleginnen und Kollegen der befreundeten Anwaltsorganisationen und Anwaltskammern den Einladungen. Sie kamen und kommen aus den Benelux-Ländern, Frankreich, Großbritannien und Irland, später aber auch aus Italien, Kroatien, Norwegen, Polen, Griechenland, Spanien und Tschechien. In diesem Jahr haben wir nach den großen Erfolgen der vergangenen Jahre erneut die Wolkenburg für die GALA Kölner Juristen gewählt. Das traditionelle Ballhaus ist der räumliche Mittelpunkt vieler festlicher Veranstaltungen in Köln. Die vorweihnachtliche Dekoration von außen wie auch innen

erweckt bereits beim Betreten der alten Klosteranlage das Verlangen nach einem exklusiven Abend. Die GALA Kölner Juristen beginnt am 22.11.2024 um 17:30 Uhr mit einem Empfang. Um 18:30 Uhr wird das Dinner serviert. Während des Dinners werden die Gäste von Martin Sasse auf dem Piano begleitet. Im Anschluss spielt ab 21:00 Uhr die schon traditionell den Ball begleitende Band Heavens Club stimmungsvoll und schwungvoll zum Tanz auf. Ebenso traditionell ist das Bewusstsein dafür, mit dieser Veranstaltung nicht nur einen wunderschönen, glanzvollen Abend zu schaffen, sondern auch etwas Gutes zu tun. Wie in den Vorjahren wird den Gästen der GALA Kölner Juristen daher auch in diesem Jahr eine Tombola geboten, deren Gesamterlös in diesem Jahr der karitativen Einrichtung „wünschdirwas e.V.“ zu Gute kommt. Unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die ein Tombola-Los erwerben, werden wieder sensationelle Preise verlost, die dank der freundlichen Unterstützung unserer Marketingpartner realisiert werden können. Lassen Sie sich überraschen – wir wünschen Ihnen viel Glück!

Die pauschale Preisgestaltung lässt den festlichen Abend mit Begleitung oder mit mehreren eigenen Gästen leicht kalkulieren. Der Galapreis von € 165,00 pro Person beinhaltet den Empfang, die Programmpunkte, das Dinner und ausgewählte Getränke bis 02:30 Uhr inklusive

Kartenreservierung

1 | Kartenpreis „Dinner & Ball“ € 165,00

Empfang ab 17:30 Uhr, Dinner, Programm, ausgewählte Getränke bis 02:30 Uhr sowie Mitternachtsimbiss.

2 | Kartenpreis „Dinner & Ball“ € 125,00 (reduziert)*

* Jungmitglied im KAV gemäß § 3 Ziff. 3.3 c)

Empfang ab 17:30 Uhr, Dinner, Programm, ausgewählte Getränke bis 02:30 Uhr sowie Mitternachtsimbiss.

3 | Kartenpreis „Ball“ € 85,00

ab 21:00 Uhr, Programm, ausgewählte Getränke bis 02:30 Uhr sowie Mitternachtsimbiss.

Online-Reservierung

Über unser Buchungsportal können Sie Ihre Karten bequem online reservieren:



www.koelner-anwaltverein.de/event/gala-koelner-juristen-2024/

Fax-Anmeldung

Bitte nutzen Sie unser Faxformular auf Seite 95.

einem Mitternachtsimbiss. Jungmitglieder kommen zusätzlich in den Genuss eines reduzierten Eintrittspreises in Höhe von € 125,00 pro Person. Teilnehmer ohne Dinner zahlen den Ballpreis von € 85,00 pro Person einschließlich aller Programmpunkte, Getränke bis 02:30 Uhr und dem Mitternachtsimbiss.

Da das Interesse für Karten bekannterweise sehr groß, die Anzahl der Karten jedoch begrenzt ist, geben wir Ihnen den Tipp, frühzeitig zu reservieren!

Buchungen sind bis zum 15.11.2024 über unser Online-Portal oder per Anmeldeformular (siehe Seite 95), auf dem Fax- oder Postweg möglich. Bitte zahlen Sie Ihren Kartenbeitrag erst nach Erhalt Ihrer Rechnung unter Angabe der dort angegebenen Rechnungsnummer. Die reservierten Gala- und Ballkarten liegen am Abend des 22.11.2024 an der Abendkasse für Sie bereit.

Kommen Sie gemeinsam mit Ihrer Partnerin, Ihrem Partner, Ihren Geschäftsfreunden und Mandanten im Kreise Ihrer Kolleginnen und Kollegen auf die festliche GALA Kölner Juristen.

Einen tollen Eindruck zum Glanz und der festlichen Atmosphäre, die diese Veranstaltung auszeichnen, erhalten Sie in unserem Video zur GALA Kölner Juristen, welches Sie hier abrufen können.



Abschlussgala der Rechtsanwaltsfachangestellten

Ein festlicher Abend in der Kölner Wolkenburg

Die Abschlussgala der Rechtsanwaltsfachangestellten 2024 fand am Mittwoch, dem 03.07.2024, in den festlich dekorierten Räumen der Wolkenburg in Köln statt. Der Kölner Anwaltverein e.V. und die Rechtsanwaltskammer Köln luden auch dieses Jahr traditionsgemäß alle Absolventinnen und Absolventen des Kammerbezirks Köln zur feierlichen Lossprechung und Zeugnisübergabe ein.

Rund 150 Gäste, darunter fast 50 Absolventinnen und Absolventen, feierten zusammen mit Vertretern der Ausbildungsbetriebe, der Rechtsanwaltskammer Köln, des Joseph-DuMont-Berufskollegs sowie mit Freunden und Familie den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung und den Start ins Berufsleben.

Nach den Grußworten von RA Dr. Ulrich Prutsch, der sich seit vielen Jahren für die Auszubildenden engagiert und diese Veranstaltung traditionell organisiert, übernahmen der Vorsitzende des Kölner Anwaltvereins RA Markus Trude, der Präsident der Rechtsanwaltskammer RA Dr. Thomas Gutknecht und Oberstudiendirektor Michael Piek, Schulleiter des Joseph-DuMont-Berufskollegs, das Wort.

Die feierlichen und emotionalen Reden leiteten in ein köstliches Buffet über, begleitet von stimmungsvoller Musik. Im Anschluss folgte die hochfeierliche Zeugnisübergabe, bei der die Absolventinnen und Absolventen einzeln von RA Dr. Ulrich Prutsch auf die Bühne gerufen wurden.

Ein Highlight des Abends war die Verlosung, bei der dank der Unterstützung des Hotels Hyatt Regency Cologne und RA-MICRO exklusive Preise vergeben wurden. Zu den begehrten Gewinnen zählten ein Brunch-Gutschein für zwei Personen im Hyatt Regency Köln und ein iPad, gestiftet von RA-MICRO.

Bis spät in die Nacht wurde bei toller Musik getanzt und gefeiert. Der Kölner Anwaltverein ist stolz darauf, erneut Gastgeber dieser eleganten und würdigen Veranstaltung gewesen zu sein. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Gäste und Unterstützer, die diese wundervolle Feier möglich gemacht haben!

Unser besonderer Dank gilt den Sponsoren DATEV eG, HDI Versicherung und RA-MICRO Köln, die sich seit vielen Jahren für die Auszubildenden engagieren und diese Veranstaltung großzügig unterstützen.

Eine Veranstaltung des Kölner Anwaltverein e.V. mit freundlicher Unterstützung von





Paragrafenreiter on Tour

Mit dem Motorrad durch die Eifel

Die Kölner „Paragrafenreiter“ waren auf Tour!

Der Kölner Anwaltverein ludt alle Motorrad-Enthusiasten unter den Kölner Juristen am 21.06.2024 zum ersten Mal zu einer einzigartigen Motorradtour durch die malerische Eifel ein, inklusive eines spannenden Zwischenstopps in einem beschaulichen Ort in der Verbandsgemeinde Gerolstein und einer aufregenden Rückroute entlang der luxemburgischen und belgischen Grenze.

Und schön war's! Zwölf unerschrockene Biker trotzten den misslichen Wetterprognosen und machten sich auf Einladung des KAV auf den Weg in und durch die Eifel – zu Recht! Denn die Teilnehmer konnten sich die Tour über absolut nicht beschweren – regnen tat es tatsächlich erst ganz zum Schluss. Und viele schafften es trocken nach Hause. Einigkeit bestand zuletzt dann nicht nur über das große Glück in Bezug auf die guten Wetterverhältnisse und die gelungene Tour an sich, sondern es wurde direkt der Wunsch nach einer Wiederholung laut – was auch innerhalb des Organisatorenkremiums als durchaus vorstellbar gesehen wurde.

An dieser Stelle vielen Dank an den Vorsitzenden des Kölner Anwaltverein, RA Markus Trude sowie Dr. Bernd Scheiff, Präsident des OLG Köln und RA Dr. Thomas Gutknecht, Präsident der Rechtsanwaltskammer Köln, die die Tour gemeinsam so sorgfältig und spannend geplant und teils sogar mehrfach abgefahren sowie uns an diesem Tag so toll geleitet haben.

Sie möchten das nächste Mal mit dabei sein?

Unser Tipp: Schauen Sie regelmäßig in unseren monatlichen Newsletter. Dort erhalten Sie, sobald vorhanden, Info über unsere nächste Motorradtour.

Sie bekommen oder kennen sogar unseren kostenlosen monatlichen Newsletter **RECHTZEITIG INFORMIERT** noch nicht? Dann melden Sie sich hierzu gleich noch schnell an:



Enthüllung der Gedenktafel im OLG Köln

Zur Erinnerung an die Demütigung jüdischer Juristen im Oberlandesgerichtsbezirk Köln im Jahr 1933 durch die Nationalsozialisten

Am 18.09.2024 wurde im Oberlandesgericht Köln eine besondere Gedenktafel enthüllt, die an die Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur erinnert. Präsident des Oberlandesgerichts Dr. Bernd Scheiff, Generalstaatsanwalt in Köln Thomas Harden, der Präsident der Rechtsanwaltskammer Köln RA Dr. Thomas Gutknecht und der Vorsitzende des Kölner Anwaltvereins RA Markus Trude führten durch die bewegende Zeremonie, die vor dem historischen Schiffahrtssaal stattfand.

Die Veranstaltung erinnerte an die tragischen Ereignisse des Nationalsozialismus, insbesondere an den 31.03.1933. An diesem Tag stürmten die SA und SS das Gebäude des Oberlandesgerichts Köln, nahmen die jüdischen Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte in Haft und verbrachten sie unter unwürdigen und demütigenden Bedingungen durch die Stadt zum Polizeipräsidium.

Unter den rund 50 Gästen war auch der Ehrengast Dr. Giorgio Sacerdoti, emeritierter Professor der Universität Mailand, dessen Familie mehrere Opfer des Holocaust zu beklagen hat, darunter sein Großvater Dr. Siegmund Klein, ein Kölner Rechtsanwalt. Auch RA Dr. Hanswerner Odendahl, bekannt durch seine Berichte zur Aufarbeitung dieser dunklen Vergangenheit, war ebenfalls anwesend und wurde eigens begrüßt.

Dr. Michael Rado, Vorstandsmitglied der Synagogen-Gemeinde Köln, betonte in seiner Rede die Verantwortung der Juristen damals und die Rolle des Rechts in der jüdischen Religion. Er erinnerte daran, dass viele jüdische Anwälte im Nationalsozialismus im Stich gelassen wurden. Als Zeichen des Gedenkens sprach Dr. Rado das „Kaddish“, das traditionelle Totengebet.

Die Gedenktafel ist nun dauerhaft im Oberlandesgericht Köln angebracht und für die Öffentlichkeit zugänglich. Ein wichtiger Ort der Erinnerung, der auch heute noch zu Reflexion und Verantwortung mahnt.



BUCHTIPP

Giorgio Sacerdoti:
"Falls wir uns nicht wiedersehen ..."

598 Seiten, 2010, Prospero Verlag Münster
ISBN 978-3-941688-00-1



RECHTLICHE SCHRITTE 2024 - B2Run

Der Kölner Anwaltverein erneut auf dem B2Run Köln

Im September 2024 ging der Kölner Anwaltverein (KAV) zum zweiten Mal mit seinem KAV-Team an den Start des renommierten Firmenlaufs B2Run Köln – ein Event, das sich längst als Plattform für sportliche Leistung und berufliches Networking etabliert hat. Mit dem besonderen Fokus auf die Verknüpfung von Bewegung und beruflichem Austausch bietet der KAV hiermit seinen Mitgliedern nicht nur eine Bühne für sportlichen Ehrgeiz, sondern selbstverständlich auch für juristische Kontakte.

Networking in Laufschuhen

Bereits 2023 überzeugte der KAV-Teamlauf durch hohe Teilnehmerzahlen und ein überwältigendes Echo aus der juristischen Gemeinschaft. Die Teilnahme am B2Run Köln, an dem in diesem Jahr fast 20.000 Läuferinnen und Läufer aus 599 Unternehmen teilnahmen, zeigte eindrucksvoll, dass der KAV nicht nur auf dem Rechtsgebiet, sondern auch im sportlichen Bereich mithalten kann.

Unter dem Motto „RECHTLICHE SCHRITTE 2024“ gingen die KAV-Mitglieder auf eine 5,3 km lange Strecke rund ums sowie mit Start und Ziel im RheinEnergieSTADION. Neben dem sportlichen Aspekt bot das Event eine exzellente Gelegenheit, abseits der Kanzleiwände Kontakte zu knüpfen und sich in entspannter Atmosphäre über berufliche Herausforderungen und Entwicklungen auszutauschen. Viele der Teilnehmenden schätzten diese Kombination aus körperlicher Aktivität und fachlichem Austausch, die dem Event eine besondere Dynamik verlieh.

Gemeinsam erfolgreich: Teamgeist trotz Regen

Trotz regnerischen Wetters ließen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des KAV-Teams nicht entmutigen. Im Gegenteil: bei angenehmen Temperaturen und mit unerschütterlichem Sportsgeist setzte das Team ein starkes Zeichen. Der Teamlauf „RECHTLICHE SCHRITTE“ ist nicht nur ein Symbol für Durchhaltevermögen auf der Strecke, sondern auch im Berufsleben, wo Juristinnen und Juristen täglich neue Herausforderungen meistern müssen.

Auch in diesem Jahr stand der Spaß am Laufen und der gemeinsame Erfolg im Mittelpunkt. Ob als Anfänger oder routinierte Läuferin – jeder Einzelne trug zur tollen Teamleistung bei. Der Austausch im Anschluss an das Rennen bei Fingerfood und kühlen Getränken verstärkte den Teamgeist und die Verbundenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Starke Partner und nachhaltiger Erfolg

In diesem Jahr konnte der KAV bei seinem Teamlauf „RECHTLICHE SCHRITTE“ dankenswerterweise auf die Unterstützung durch seine langjährigen namhaften Partner zählen: HDI Versicherung, Hans Soldan GmbH und Stein-Gruppe – Richard Stein GmbH & Co. KG. Hierdurch konnte der KAV seine sportlichen und unternehmerischen Ziele in die Tat umsetzen und seinen Mitgliedern ein herausragendes Erlebnis bieten.



Soldan.de

SteinGruppe
IHR PARTNER FÜR MOBILITÄT

Mit Events wie dem B2Run zeigt der Kölner Anwaltverein, dass juristisches Networking nicht immer in Konferenzräumen stattfinden muss. Die Kombination aus Sport und Fachveranstaltung bietet eine einzigartige Möglichkeit, Beziehungen zu pflegen, neue Kontakte zu knüpfen und das Gemeinschaftsgefühl unter Juristinnen und Juristen zu stärken.

Fazit

Der zweite KAV-Lauf „RECHTLICHE SCHRITTE“ war ein voller Erfolg – sowohl sportlich als auch beruflich. Der Kölner Anwaltverein schafft mit diesem Format eine Plattform, die über die Grenzen des Berufsalltags hinausgeht und beweist, dass Networking auch auf sportlicher Ebene gelingen kann. Der nächste Lauf ist bereits fest im Kalender verankert, denn: „Networking läuft weiter!“





Neue Buchungsmöglichkeiten und Rabatte für KAV-Seminare

Wir sind stets bemüht, Ihren Wünschen entgegenzukommen und Verbesserungen zu implementieren. Deshalb wird es auch im Jahr 2025 einige Änderungen im Fortbildungsangebot des Kölner Anwaltverein e.V. geben. Wir möchten weiterhin Ihr verlässlicher Partner mit einem attraktiven Fortbildungsprogramm sein.

Seit Anfang des Jahres bieten wir Ihnen neben unseren Onlineseminaren wieder vermehrt Präsenzseminare an. Dieses Angebot werden wir bei entsprechendem Zuspruch sukzessive erweitern und Ihnen damit die Möglichkeit bieten, mit Ihren Kolleginnen und Kollegen oder auch den Referentinnen und Referenten in den persönlichen Austausch zu kommen.

Für das Jahr 2025 möchte der Kölner Anwaltverein e.V. Ihnen ebenfalls mehr Flexibilität in der Planung Ihrer Pflichtfortbildungsstunden ermöglichen. Wie gewohnt können Sie unsere etablierten und beliebten Kompaktseminare als 15-stündige Sommer-, Herbst- und Jahresendveranstaltungen in jeweils drei fünfstündigen Modulen zu sehr attraktiven Konditionen besuchen. Darüber hinaus wird es ab nächstem Jahr die Möglichkeit geben, innerhalb der fünfstündigen Module einzelne Vorträge (2,5 Stunden) zu besuchen. Sie haben also zukünftig die Möglichkeit der sogenannten Teilmodulbuchung. Diese Änderung ermöglicht Ihnen eine flexible und eine interessenbasierte Gestaltung Ihrer Pflichtfortbildungsstunden.

Außerdem möchten wir Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit geben, gemeinsam Ihre Pflichtfortbildungsstunden zu absolvieren und gleichzeitig gemeinsam von vergünstigten Teilnahmebedingungen zu profitieren. Eingeführt wird ein „Gruppenbuchungsrabatt“, der Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen sparen lässt. Ab dem dritten Teilnehmer in einer Buchung sparen Sie 3 % auf die Gesamtrechnung, bei vier Teilnehmer 4 % und ab dem fünften Teilnehmer 5 % (max.). Der Gruppenbuchungsrabatt ist mit anderen Rabattaktionen, wie beispielsweise dem Early-Bird, kombinierbar und wird automatisch bei Rechnungsstellung von uns berücksichtigt.

Das stets aktuelle Programm mit entsprechenden Anmeldemöglichkeiten finden Sie auf unserer Website. Auf dieser Seite finden Sie zudem Veranstaltungen, die bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht final geplant werden konnten. Ein Besuch lohnt sich und über Ihre Teilnahme freuen wir uns sehr.

Ihr Kölner Anwaltverein

Mehr Präsenzseminare

- Netzwerk und Austausch
- Verpflegung inklusive
- Intensive Wissensvermittlung
- Tapetenwechsel



Teilmodulbuchung*

- 2,5 Std. Fortbildung
- Flexibel buchen
- Interessenbasiert aussuchen
- Spontan entscheiden



Gruppenbuchungsrabatt*

- Bis zu 5% sparen
- Gilt für alle Seminare
- Kombinierbar mit weiteren Aktionen
- 1 Buchung → mehrere Teilnehmer



* Dies gilt für alle Buchungen ab dem 01.01.2025.



Honorierte Autorentätigkeit für das KAV Magazin

Schreiben Sie!

Möchten Sie uns mit einem eigenen Artikel als Autor in unserem Magazin unterstützen, so erhalten Sie für diese Autorentätigkeit von uns eine Vergütung. Dies soll interessierte Mitglieder und Leser dieses Blattes dazu anregen, Artikel zu schreiben, die hier veröffentlicht werden können.

Dabei soll es nicht nur um juristische Beiträge gehen, sondern um alles, was die Kölner Juristenwelt bewegen und interessieren könnte. Wir wissen, dass es Zeit und Mühe kostet, einen Artikel zu verfassen. Wir hoffen, dass durch unser Vergütungsmodell das Interesse erhöht wird, an diesem Blatt mitzuarbeiten.

Themen, über die Sie schreiben möchten, sollten Sie vorher mit der Redaktion abstimmen.



Das Modell, nach dem vergütet wird, stellen wir auf unserer Webseite unter folgendem Link vor:

www.koelner-anwaltverein.de/autoren

Richten Sie Ihre Themenvorschläge und Anfragen gerne an:

RA Carsten T. Schuster
Tel.: 0221 - 285602-0
schuster@koelner-anwaltverein.de

Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder zu ändern oder ganz vom Abdruck Abstand zu nehmen.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne jederzeit zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und viel Erfolg.

Ihr Redaktionsteam



Das 44. ANRISTA-Tennis-Turnier

Das traditionelle Tennis-Doppeltturnier des KAV fand auch in diesem Jahr wieder auf der Anlage des Marienburger Sportclubs am Forstbotanischen Garten in Köln-Rodenkirchen statt, und zwar am 04. und 05.10.2024.

Die Turnierleitung konnte dieses Jahr wieder neue Teilnehmer begrüßen. Herzlich willkommen Frau Theodora Wenzel und Frau Frauke Hartung von der Staatsanwaltschaft Köln sowie der Kollege Dr. Christian Rosner, die alle sicherlich nicht zum letzten Mal teilgenommen haben.

Wie immer wurden zwei Vorrunden bei wunderschönem herbstlichen Wetter gespielt, wobei schon die Vorrundenspiele sehr ausgeglichen und umkämpft waren.

In einem guten Finale siegten der Zweitplatzierte aus dem letzten Jahr, Herr Christian Miebach mit Frau Dr. Brigitta Liebscher nach überzeugendem Spiel mit 6:1 und 6:2 gegen den Rekordmeister Markus Bündgens und die Staatsanwältin Frauke Hartung.

Herzlichen Glückwunsch den Finalisten und den Siegern.

In dem parallel ausgetragenen Finale der Nebenrunde gewann nach spannendem Spiel die Staatsanwaltschaft mit Frau Theodora Wenzel und Herr René Seppi gegen die Anwaltschaft Ulrich van Lith und Frank Wenzel mit 6:4, 5:7 und 10:5. Auch hier herzlichen Glückwunsch.

Wie immer fand die Veranstaltung einen geselligen Ausklang und wird nächstes Jahr wieder Ende September / Anfang Oktober stattfinden.

RA Wolfgang Kurtenbach
Turnierdirektor



Hier können Sie die ANRISTA
Sieger- und Ewige Bestenliste
mit Stand 2024 herunterladen.



Siegerteam

(v.l.: RA Christian Miebach und Richter am Arbeitsgericht Dr. Brigitta Liebscher)



Siegerteam Trostrunde

(v.l.: Staatsanwalt René Seppi und Staatsanwältin Theodora Wenzel)



Sie möchten das nächste Mal dabei sein?

Melden Sie sich unter: info@koelner-anwaltverein.de

Herzlich Willkommen im KAV

Wir freuen uns, seit dem 01.05.2024 folgende Kolleginnen und Kollegen und Referendarinnen und Referendare als neue Mitglieder des KAV begrüßen zu können:

Wir wünschen allen Neumitgliedern einen erfolgreichen und zufriedenen Start!

RA Ali Artik, Köln

RA Felix Henrik Berger, LL.B., Köln

RAin Sophia Birkenhof, Köln

RA Maximilian Böhm, Köln

RA Laurin Bröseler, Köln

RA Dr. David Cuenca Pinkert, Köln

RAin Gwen Sophie Deibel, Köln

RA Marcel Denz, Köln

Frau Milena Diehl, Köln

RA Stefan Engels, Köln

RA Kay Uwe Erdmann, Köln

RA Niklas David Fietz, Köln

Frau Sarah Franke, Kerpen

RA Dr. Oliver Fröhlich, Köln

Herrn Felix Gartner, Köln

RAin Dr. Eva Katharina Günther,
Bergisch Gladbach

RAin Sina Harms, Köln

RAin Sonja Hartmann, Köln

Frau Sonja Hecht, Köln

RAin Dr. Ann Margret Herzhoff, LL.M., Köln

Herrn Lars Hohl, Köln

RAin Nicole Sandra Holzmann, Köln

RA Yannic Ippolito, Düsseldorf

RAin Lina Keese, Köln

RA Kevin Kisseler, Wipperfürth

RAin Susanne Knotz, Köln

RA Domenic Kraemer, Bonn

Herrn Christopher Kramer, Hürth

RA Manuel Krauß, Köln

RAin Anna Sophia Kremers, Köln

RA Lukas Kremser, Gummersbach

Frau Pia Legerhoff, Köln

RAin Anika Lehnen, Köln

RA Christoffer Mankel, Köln

RAin Dr. Maike Mestmäcker, Köln

RAin Dr. Magdalena A. Nestmann, LL.M.,
Leverkusen

RAin Béke Neumann, Köln

RAin Lydia Daniela Nießen, Köln

RAin Ellen Pauly, Köln

RA Dennis Pesch, Köln

RA Steffen Ralle, Köln

RA Nicola Marcel Reitze, Köln

RAin Lena Karla Ritter, Köln

RAin Linda Römer, Köln

RA Frank Sarangi, LL.M., Köln

Herrn Lars Scharrenbach, Volkesfeld

RA Michael Schinkel, Köln

RAin Friederike Schmidt, Köln

RAin Joana Schneider, Köln

RAin Alisa Schöneberg, Köln

RAin Çagla Tamara Theresa Sevük, Köln

Herrn Julian Stegener, Köln

RAin Christine Katharina Thelen, Köln

RAin Anke Tillmanns-Larisch, Köln

RA Johann Uçar, Köln

RA Patrick Vapore, Köln

RAin Dr. Sandra von Möller, Köln

RAin Katharina von Nell, Köln

Frau Alicia Waldhofer, Köln

RA Thorsten Weckenbrock, Köln

RAin Lara-Louisa Wieland, B.A., Köln

RAin Katharina Winkelhorst, Köln

Frau Caroline Wirtz, Köln

RAin Dr. Alexandra Zimmermann, Köln

RAin Kristin Zimmermann, Köln

Neuer Kooperationspartner

Sack Fachmedien

Seit September 2024 gehört Sack Fachmedien zu den Partnerunternehmen des Kölner Anwaltvereins und wir freuen uns sehr auf die gemeinsame zukünftige Zusammenarbeit. Ein vertrauensvolles Miteinander erleben wir bereits seit vielen Jahren. Als Geschäftsführer eines Kölner Unternehmens, welches seit 1968 der Verlagsgruppe Dr. Otto Schmidt angehört, sind wir dem Kölner Anwaltverein und seinen Mitgliederinnen und Mitgliedern besonders verbunden. Viele von Ihnen kennen uns vom Kölner Anwaltstag – früher mit Büchern und heutzutage mit unseren breit gefächerten, überwiegend digitalen Services.

Als zukunftsorientierter Fachinformationsdienstleister bieten wir Rechtsanwaltskanzleien maßgeschneiderte Services rund um digitale Tools und Fachmedien – digital oder gedruckt. Anbieterneutral stellen wir Ihnen genau das Fachwissen bereit, das Sie für Ihre Praxis benötigen. Über unser Kundenportal SackBusiness bündeln wir digitale Produkte, Arbeitshilfen und Fachmedien. Dort verwalten Sie Ihre Online-Datenbanken, Zeitschriften und Bücher und nutzen praktische Funktionen wie Single-Sign-On für Ihre Module, Legal-Tech-Hilfen oder erhalten individuelle Medienvorschläge für Ihre Rechtsgebiete.

Unser kompetentes Team berät Sie bei Ihrer Umstellung von Print auf Digital und unterstützt Sie mit kostenlosen Testzugängen, Schulungen und mehr.

Unser Angebot für Mitgliederinnen und Mitglieder des KAV

Lernen Sie unsere attraktive Metasuche kennen! Diese leitet Ihre Suchanfrage gleichzeitig an mehrere von Ihnen abonnierte Datenbanken weiter, sammelt die Ergebnisse und stellt sie übersichtlich in vergleichenden Trefferlisten nebeneinander dar.

Mitgliederinnen und Mitglieder des KAV erhalten den Zugriff auf unsere Metasuche in den ersten drei Monaten kostenlos und anschließend mit 30 % Rabatt*. Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Hans Jürgen Richters
Geschäftsführer Sack Fachmedien



So erreichen Sie unser Team

E-Mail: beratung@sack.de
Telefon: +49 221 93738-800
www.sack.de

Informationen zu unserer Metasuche

www.sack.de/metasuche

*Voraussetzung zur Nutzung der Metasuche sind Abonnements von Online-Datenbanken, die über uns bezogen werden.

Und hier finden Sie das Vorteilsangebot unseres Kooperationspartners Sack Fachmedien auch auf unserer Website:



[www.koelner-anwaltverein.de/
partner/sack-fachmedien/](http://www.koelner-anwaltverein.de/partner/sack-fachmedien/)

ottoschmidt

Answers



Die neue KI

zum Arbeitsrecht

Gibt es bei uns!
sack.de/
osa-arbeitsrecht



Otto Schmidt Arbeitsrecht + Otto Schmidt Answers

Arbeitsrecht – mit weniger Arbeit! Mühseliges Recherchieren und Querverweise nachverfolgen gehört mit dem innovativen Otto Schmidt Answers der Vergangenheit an! KI mit dem fortschrittlichsten Sprachmodell kombiniert mit den hochwertigen Inhalten von Otto Schmidt online beantwortet Ihnen punktgenau und rechtssicher alle Ihre Fragen mit Referenzierung auf die gefundenen Quellen.

So funktioniert Otto Schmidt Answers:

- 1 Sie geben der KI einen präzisen Auftrag
- 2 Durch Folgefragen können Sie den Sachverhalt weiter präzisieren
- 3 Definieren Sie die Textlänge, den Sprachstil, die Detailtiefe
- 4 Dazu können Sie Designelemente für die Textstruktur vorgeben: Überschriften, Fettungen, Aufzählungspunkte, Tabellen
- 5 Dank der individuellen Prompt-Sammlung können Sie auf Ihre bewährten Promptings jederzeit zugreifen

Das ist Ihre Lösung:

- Verständliche Zusammenfassungen von Rechtsthemen erstellen
- Informationsschreiben und E-Mails für Mandanten auf der Grundlage der gefundenen Antwort aufbereiten
- Checklisten für Mandanten erstellen lassen

Lassen Sie sich Ihren kostenlosen Test für 4 Wochen freischalten – unverbindlich und ohne Risiko!
sack.de/osa-arbeitsrecht

Sack

Fachmedien für
Recht, Wirtschaft, Steuern



KAV Partnerschaften

Seit vielen Jahren hält der Kölner Anwaltverein eine enge Verbindung zu Unternehmen, die speziell auf die Anwaltschaft zugeschnittene Lösungen und Angebote bereithalten. Entdecken Sie die vielfältigen Möglichkeiten und profitieren Sie als KAV Mitglied von attraktiven Angeboten, die Ihnen unsere Partner im Partnerbereich unserer Webseite detailliert vorstellen.

AMERON

Althoff Hotels

//ACTAPORT

 ANWALT.DE

 **beck-online**
DIE DATENBANK


CLAUDIUS
THERME

 **COROMINAS**
CONSULTING


DATEV

DKV

ffi Verlag
Freie Fachinformationen

 GABRIELLE

 **GREVEN**
MEDIEN


HAWES & CURTIS
JERMYN ST. LONDON 1913

HDI


Hilton
COLOGNE


HYATT
REGENCY™

Juris

 **Kölner**
Philharmonie

KVB 



LEONARDO
ROYAL
Hotels



OPER / KÖLN



Sack

Soldan.de



Weitere Informationen erhalten Sie
in unserem KAV Partnerbereich auf
unserer Webseite unter:

www.koelner-anwaltverein.de/partner

Gern stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KAV
Geschäftsstelle für Fragen und Anregungen um das Partnerangebot
des KAV zur Verfügung.

KAV SOCIAL MEDIA

Neben seinem Webauftritt ist der KAV auch in den sozialen Medien aktiv. Mit Profilen bei Facebook, Twitter, LinkedIn, Instagram und Xing sowie unserem eigenen YouTube-Kanal informieren wir Sie stets aktuell rund um alle Themen und Entwicklungen, die Sie als Mitglied interessieren könnten. Sie erreichen unsere Profile unter den nachfolgenden Links:

-  www.instagram.com/anwaltverein
-  www.facebook.com/KAVerein
-  www.xing.com/net/koelneranwaltverein
-  www.twitter.com/koelneranwalt
-  www.youtube.de – Kölner Anwaltverein
-  www.linkedin.com/company/koelneranwaltverein



#juranotalone – Die Initiative von und für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Anfang 2020 waren wir alle von der Pandemie betroffen, die sich bis ins Jahr 2022 zog. Es war eine schwierige Zeit, die bei einigen Kolleginnen und Kollegen bis zur Existenzgefährdung reichte.

Wir haben damals über unsere Website unsere Mitglieder stets aktuell über die gegenwärtige Lage informiert und Neuigkeiten schnell verbreitet. Wichtige Themen in Bezug auf die Berufsausübung wurden so direkt vermittelt.

Über die Facebook-Gruppe #juranotalone haben wir ein Netzwerk geschaffen, das Kolleginnen und Kollegen den Austausch und die Wissensvermittlung ermöglichte. Wir selbst haben dabei Unterstützung bei der Vermittlung von Arbeitshilfen und Personal

wahrgenommen. Die Vernetzung von hilfesuchenden und hilfestellenden Kolleginnen und Kollegen in der vom KAV zu Beginn 2020 gegründeten Gruppe „juranotalone“ hat vieles bewegt, für schnelle Aufklärung gesorgt und rund 680 Kolleginnen und Kollegen sowie Referendarinnen und Referendare vernetzt.

Weiterhin steht diese Gruppe für einen kollegialen und fairen Austausch. Aktuelle Themen, Fragestellungen und direkte Hilfsangebote werden dort gepostet und thematisiert.

Wir laden Sie herzlich ein, Mitglied dieser Gruppe zu werden.
www.facebook.com/groups/juranotalone



KAV bei LinkedIn

Digitale Medien sind seit vielen Jahren ein wichtiges Kommunikationsmittel. Seit Oktober 2020 führt der KAV auf LinkedIn eine Unternehmensseite, auf der Sie sich stets über die neuesten Informationen und Angebote Ihres KAV informieren können. Zudem vernetzen sich dort mittlerweile über 1.530 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zum kollegialen (digitalen) Austausch.

Wir laden Sie herzlich ein, unserer Seite bei LinkedIn zu folgen:

www.linkedin.com/company/koelneranwaltverein



RECHTZEITIG INFORMIERT

Seit bereits mehreren Jahren informiert der KAV seine Mitglieder mit seinem Newsletter **RECHTZEITIG INFORMIERT**. Dieser monatlich erscheinende E-Mail-Dienst hält Sie stets über die im Folgemonat stattfindenden Seminare und Veranstaltungen auf dem neuesten Stand. Hinterlegte Direktlinks ermöglichen den Zugriff auf weitere Informationen zu den jeweils gewünschten Vorträgen und bieten zudem die Möglichkeit einer papierlosen Direktbuchung. Darüber hinaus bewirbt der Newsletter auch Fachanwaltskurse, lädt zu

Treffen, Empfängen und Bällen ein und hält nützliche Informationen für die Empfänger bereit. Interessierte Mitglieder können sich über die Webseite des KAV oder direkt über diesen QR-Code für diesen Service registrieren.



**Registrieren Sie sich hier
für unseren Newsletter.**

Robenverleih im gesamten Landgerichtsbezirk Köln

Ein wichtiger Servicebestandteil des KAV ist der Robenverleih in der Zweigstelle des KAV im Justizgebäude Köln sowie in der Hauptgeschäftsstelle im OLG Köln. Egal, ob man nun seine Robe in der Hektik des Alltags vergessen hat oder schlicht noch keine eigene Robe besitzt.

Die Mitglieder des KAV können sich darauf verlassen, stets dem Berufsstand angemessen an den Gerichtsterminen in Köln teilnehmen zu können.

Dieses Angebot hat der KAV nunmehr für seine Mitglieder erweitert und stellt an den umliegenden acht weiteren Amtsgerichten im Landgerichtsbezirk Köln in jedem Amtsgericht weitere Leihroben zur Verfügung. Mitglieder des KAV können sich daher auch direkt in den Amtsgerichten vor Ort gegen Vorlage eines Ausweisdokumentes für die Dauer der Gerichtsverhandlung eine Robe leihen.

Die Ausgabe der Roben erfolgt dabei entweder über die Verwaltung oder die Wachtmeisterei des jeweiligen Amtsgerichts. Der KAV bittet aufgrund der geringen Stückzahl der Leihroben darum, diese mit Rücksicht auf die Kolleginnen und Kollegen direkt im Anschluss an den Termin wieder zurückzugeben.



KAV RECHTPERSÖNLICH

Doppelinterview mit Dr. Stephan Neuheuser, Leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Köln, und Lara Itschert, Vorstandsmitglied im KAV

SN



Dr. Stephan Neuheuser wurde am 28.12.1968 in Bonn geboren. Zunächst arbeitete er bei der Staatsanwaltschaft Köln als Dezernent für Jugend-, Jugendschutz- und Kapitalstrafverfahren. Daran schloss sich eine jeweils dreijährige Tätigkeit als Referent in der Strafrechtsabteilung des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen und als Dezernent u.a. für Wirtschaftsstrafverfahren bei der Generalstaatsanwaltschaft in Köln an. Im August 2016 übernahm er die Funktion des Ständigen Vertreters des Behördenleiters der Staatsanwaltschaft Köln und später die eines Abteilungsleiters bei der Generalstaatsanwaltschaft in Köln. Nach einer weiteren Station im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen wurde er im August 2023 zum Leitenden Oberstaatsanwalt und Behördenleiter der Staatsanwaltschaft Aachen ernannt. Seit dem 18.08.2023 ist Dr. Stephan Neuheuser Leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Köln.

LI



Lara Itschert studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Köln und Reims. Ihr Rechtsreferendariat absolvierte sie am Landgericht Köln mit Stationen beim Auswärtigen Amt in den USA und bei einer großen Kölner Wirtschaftsrechtskanzlei. Seit 2016 ist sie als Rechtsanwältin für CBH tätig. Ihr Schwerpunkt liegt im Bereich des Vergaberechts, in welchem sie sowohl beratend bei der rechtssicheren Gestaltung von Ausschreibungen für Auftraggeber als auch auf Bieterseite tätig ist. Kollegin Lara Itschert gehört seit dem 25.04.2024 dem Vorstand des Kölner Anwaltverein e. V. an.

BERUFLICH:

?

Welche höchstrichterliche Entscheidung war für Sie die bahnbrechendste bzw. unerwarteste im Laufe Ihrer bisherigen juristischen Laufbahn?

SN

Die Entscheidung des BVerfG vom 30.03.2024 – 2 BvR 1520/01 (BVerfGE 110, 226) zur Strafbarkeit von Strafverteidigern wegen Geldwäsche im Falle der Honorarentgegennahme halte ich aus mehreren Gründen für bahnbrechend. Enthält sie doch neben äußerst wichtigen grundsätzlichen Ausführungen zur Stellung und Aufgabe der Strafverteidigung in unserem Rechtssystem auch bemerkenswerte Erwägungen zur Ermittlung und zum Umgang mit dem Willen des historischen Gesetzgebers. Die Entscheidung benennt die verfassungsrechtlichen Orientierungspunkte für einen höchst sensiblen Bereich, in dem gerade auch im einzelnen Anwendungsfall weder übermäßige Strenge noch Großzügigkeit angebracht ist, um rechtsstaatlichen Ansprüchen zu genügen.

LI

Das ist eine schwierige Frage. Wenn ich zurückdenke, fallen mir spontan die Entscheidungen aus der Zeit der Corona-Pandemie, die unser Leben in vielen Bereichen auf den Kopf gestellt haben, ein.

In meinem Fachgebiet, dem Vergabe- und Zuwendungsrecht, kann die Rechtsprechung des OLG Düsseldorf zur Transparenz von Bewertungskriterien durchaus als bahnbrechend bezeichnet werden. Durch die damals neu aufgestellten, strengen Anforderungen an die Ausgestaltung und Formulierung von Bewertungsmatrizen wurde die vorherige Bewertungspraxis der Vergabestellen grundlegend verändert und es gibt bis heute zahlreiche Streitfragen rund um dieses Thema.

? Gibt/Gab es einen Juristen, der für Sie Vorbildfunktion hat oder den Sie bewundern?

- SN** Für das Strafrecht begeistert hat mich mein Vorbild und Doktorvater Prof. Dr. Hans-Joachim Rudolphi. Als Vorbilder für mich als Staatsanwalt kann ich ohne zu zögern die Staatsanwälte Josef Michael Hartinger und Fritz Bauer benennen, die während bzw. nach dem NS-Unrechtsstaat in vorbildhafter Weise und trotz widriger Umstände menschenverachtende Straftaten aufgeklärt und Täter verfolgt haben. Die vorbildhafte und zentrale Rolle von Fritz Bauer bei der strafrechtlichen Verfolgung des NS-Unrechts und der NS-Täter ist uns allen gegenwärtig. Aber gerade auch das in der Öffentlichkeit weniger bekannte Handeln von Josef Michael Hartinger ist äußerst vorbildhaft. Als Staatsanwalt untersuchte er 1933 zusammen mit dem Gerichtsmediziner Moritz Flamm die unnatürlichen Tode im Konzentrationslager Dachau und erhob unter großer Gefahr für seine eigene Sicherheit Anklage gegen die SS-Lagerleitung. Die Anklage wurde schließlich unterdrückt, aber nach Kriegsende wiederentdeckt und in die Nürnberger Prozesse eingebracht.
- LI** Im Studium hat mich – unabhängig vom Rechtsgebiet – Prof. Dr. Kreß aufgrund seines Scharfsinns, aber auch seiner rhetorischen Fähigkeiten sehr beeindruckt. Generell bewundere ich bis heute alle Juristen, die nicht in festgefahrenen Schemata denken, sondern kreativ und lösungsorientiert an Probleme herangehen und unter Anwendung des juristischen „Handwerks“ auch neue Wege finden und aufzeigen.

? Welches Gesetz halten Sie für das skurrilste?

- SN** Ein wirklich „skurriles“ Gesetz ist mir nicht Erinnerung; ergibt doch letztlich jede methodengerechte Gesetzesauslegung, die natürlich auch die historischen Bezüge berücksichtigt, einen zumindest nachvollziehbaren Sinn. Als skurril sind mir aber Fehler des Gesetzgebers in Erinnerung, die glücklicherweise zeitnah korrigiert wurden. So erhielt Art. 316 k EGStGB in der Fassung vom 18.03.2021 die gesetzliche Überschrift „Übergangsvorschrift zum Gesetz zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung des Geldwäschegesetzes“. Das in der Überschrift zum Ausdruck kommende Signal, mit neuen Gesetzen das Geldwäschegesetz bekämpfen zu wollen, wurde alsbald als nicht förderungswürdig erkannt. Die erforderliche Korrektur erfolgte durch Art. 9 des Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetzes vom 30.06.2021 (BGBl. I 2021 Nr. 37, S. 2083 (2097), vgl. BR-Drs. 505/21 S. 22).
- LI** Skurrile Gesetze gibt es in Deutschland wohl einige. Zuletzt begegnet in meinem Beruf ist mir das „Carsharinggesetz“, von dem ich zuerst nicht glauben wollte, dass es dafür wirklich ein Gesetz gibt.

? Mit welchem Rechtsgebiet werden Sie sich niemals anfreunden?

- SN** Ich denke, für eine „Freundschaft“ wird es wohl immer reichen ... es kann ja nicht immer Liebe sein.
- LI** Arbeitsrecht. Sicher handelt es sich hierbei ein sehr wichtiges und praxisrelevantes Rechtsgebiet; schon in der Universität konnte ich mich aber mit der Vielzahl an einzelnen Gesetzen und Entscheidungen nie wirklich anfreunden und bin bis heute damit nicht warm geworden. Hinzu kommt, dass mein Judiz – von dem ich ansonsten behaupten würde, dass es zumindest nicht ganz schlecht ist – mich hier regelmäßig im Stich lässt.

? **Welches rechtlich relevante Thema wird Ihrer Auffassung nach in naher Zukunft die Juristen unseres Landes insbesondere beschäftigen?**

- SN In naher Zukunft dürfte darüber zu diskutieren und entscheiden sein, ob angesichts begrenzter Ressourcen der Justiz
- die durch die digitale Entwicklung ansteigenden Möglichkeiten der letztlich ubiquitären Straftatbegehung zu einer Beschränkung des Legalitätsprinzips bei der Strafverfolgung und
 - die durch die digitale Entwicklung (u. a. Generierung von Masseneingaben, schwellenlose behördliche Onlineportale ohne „Mindestinhalte“) bedingte Ausweitung des Anzeigen- und Rechtsbehelfsaufkommens zu einer Beschränkung des subjektiven Rechts auf begründete Einzelentscheidungen bzw. -bescheide führen muss.
- LI Ich denke, das wird ganz klar das Thema „Künstliche Intelligenz“ in allen seinen Formen sein. Hier stellen sich sowohl Fragen der praktischen Anwendung (inwieweit und wo lässt sich künstliche Intelligenz sinnvoll und gewinnbringend in juristischen Berufen einbinden?), als auch zahlreiche rechtliche Fragen, mit denen es sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten auseinanderzusetzen und sie zu lösen gilt.

? **Welchen Ratschlag können Sie jungen Kollegen der Justiz oder Anwaltschaft zum Beginn ihrer Berufstätigkeit erteilen?**

- SN Man kann die juristische Auseinandersetzung mit anderen Verfahrensbeteiligten mit einem Schachspiel vergleichen, mit all ihrer Logik, Vorhersehbarkeit, Strategie und Interaktion. Doch spätestens zum Ende eines jeden Verfahrens muss sich jeder vergegenwärtigen, die Rechtsfolgen betreffen Menschen. Es ist kein Spiel.
- LI Lasst euch nicht von Vorurteilen abschrecken, sondern sucht euch den Beruf und das Rechtsgebiet aus, das Euch ganz persönlich Spaß macht. Und traut Euch dann, auch Verantwortung zu übernehmen und Eure Meinung zu äußern – niemand ist von Anfang an perfekt und letztlich kochen alle nur mit Wasser.

PERSÖNLICH:

? **Mit welchen Vorurteilen mussten Sie sich aufgrund Ihrer Berufszugehörigkeit häufig auseinandersetzen?**

- SN Staatsanwälte seien isolierte Einzelgänger ohne Humor. Das Gegenteil ist der Fall. Staatsanwälte sind im Kollegenkreis und in der Zusammenarbeit mit den weiteren Strafverfolgungsbehörden ausgewiesene Teamplayer mit – gerade in Köln – viel Humor.
- LI Am allerhäufigsten ist das ganz klar das Vorurteil: „Jura? Vergaberecht? Ist das nicht unglaublich langweilig und trocken?“ Ich vermute, diese Einschätzung wird auch weiterhin sehr verbreitet bleiben, auch wenn ich jedes Mal versuche zu erklären, dass ich weder das Studium noch meinen jetzigen Beruf als besonders trocken oder gar langweilig empfunden habe bzw. empfinde, sondern man mit zahlreichen Themen aus dem Leben in Berührung kommt und gerade auch im Vergaberecht an spannenden Projekten der öffentlichen Hand mitwirken kann.

? **Welches ist Ihr Lieblingsgericht (Speisen oder Justiz)?**

- SN Ich mag gerne den Ostrakimos. Das im 5. Jahrhundert vor Christus in der „Urdemokratie“ Athen mehrfach durchgeführte Scherbengericht zeigt uns eine interessante Variante des Umgangs mit – auch legal groß gewordenen – Mächtigen. Die Athener verbannten durch Scherbengerichte u. a. Xanthippos (Vater des Perikles), Themistokles (der die Flotte der Perser bei Salamis besiegt hatte) und Kimon (Sohn des Miltiades, der die Perser bei Marathon besiegt hatte) für zehn Jahre. Mit der Verbannung ging keine Konfiskation der Besitztümer einher. Auch die Bürgerrechte und politischen Ämter konnten die Verbannten nach ihrer Rückkehr ausüben. Dieses (Scherben-)Gericht verleiht der Diskussion um ein Abklingbecken für ehemalige politische Funktionsträger eine besondere historische Würze.
- LI Da ich im Vergaberecht überwiegend beratend tätig bin und nicht allzu viele verschiedene Gerichte zu Gesicht bekomme: Ganz klar die italienische Küche mit allem, was dazu gehört.

? Welchen Beruf hätten Sie ergriffen, wenn Sie sich nicht den Rechtswissenschaften zugewandt hätten?

- SN** Angesichts meines besonderen Interesses für die Antike, Latein und Altgriechisch stellte sich mir am Ende meiner Schulzeit die Frage, ob ich Archäologie oder Rechtswissenschaften studieren sollte. Da Troja aber bereits weitgehend ausgegraben und auch die Reste der verschollenen Legionen des Varus schon entdeckt worden waren und ich nach einem Beruf strebte, mit dem ich eine Familie ernähren könnte, entschied ich mich für die Rechtswissenschaften als Beruf und für die Militärgeschichte der Antike als allgegenwärtiges Hobby.
- LI** In der Schulzeit und zu Anfang des Studiums wollte ich immer Journalistin bei einer großen Zeitung werden und bin dann erst so nach und nach zu dem „klassischen“ juristischen Beruf der Anwältin umgeschwenkt. Den Beruf des Journalisten finde ich aber immer noch sehr spannend, daher wäre das sicher meine „zweite Wahl“.

? Worum können Sie sich besonders freuen und/oder besonders ärgern?

- SN** Ich freue mich, wenn – bei anderen oder mir selbst – aus Zuversicht Mut und aus Mut Erfolg wird. Hingegen führen Willkür und Unmenschlichkeit bei mir zu Ärger und Wut.
- LI** Am meisten ärgere ich mich, glaube ich, über eigene Fehler oder Unaufmerksamkeiten. Freuen kann ich mich dagegen über alles Mögliche – sei es ein erfolgreicher Projektabschluss, ein leckeres Essen oder einfach ein schöner Sommertag.

? Wer ist Ihr Lieblingsautor/Ihre Lieblingsautorin?

- SN** Mit großer Begeisterung lese ich historische Romane mit römischen Bezügen (zuletzt die Vespasian-Reihe von Robert Fabbri, die Imperium-Saga von Anthony Riches und die Marcus Didius Falco-Kriminalromane von Lindsey Davis). Gerne greife ich aber auch zu modernen Klassikern wie „Wer die Nachtigall stört ...“ (Harper Lee) oder sehe mir deren Verfilmungen an.
- LI** Einen einzelnen Lieblingsautor oder eine Lieblingsautorin kann ich nicht nennen, dafür ist mein Büchergeschmack zu breit gefächert. Tatsächlich lese ich sowohl gerne (historische) Romane als auch Krimis, Biographien oder hin und wieder mal ein Sachbuch.

? Teilen Sie mit uns eine/Ihre Lebensweisheit?

- SN** Folgendes Lessingzitat ist mir stetige Anregung zum Nachdenken: „Wenn Gott in seiner Rechten alle Wahrheit und in seiner Linken den einzigen, immer regen Trieb nach Wahrheit, obschon mit dem Zusatze, mich immer und ewig zu irren, verschlossen hielte und spräche zu mir: Wähle! - ich fiele ihm mit Demut in seine Linke und sagte: Vater, gib! Die reine Wahrheit ist ja doch nur für dich allein!“ (Fragmentenstreit. Eine Duplik [gegen Goeze], 1777).
- LI** „Wie du das Leben siehst, so ist es für dich.“

ABSCHLIESSENDE WORTE:

? Recht ist

- SN** ...mehr als die Summe aller subjektiven Rechte ... - zusammen mit Einigkeit und Freiheit – des Glückes Unterpfand, in dessen Glanze Deutschland blühen mag.
- LI** ...eine unglaublich vielseitige Materie, mit der jeder von uns früher oder später in seinem Leben in Berührung kommt.

Der Umzug des Sozialgerichts Köln

Nach der erfolgreichen Einführung der elektronischen Gerichtsakte für das Sozialgericht Köln Anfang 2024 geht das Gericht im gleichen Jahr auch räumlich neue Wege.

Das Sozialgericht Köln verlässt seinen bisherigen Sitz mit Blick auf den Kölner Dom und ist ab November 2024 neu beheimatet in der Blumenthalstraße 33 im schönen Agnesviertel, früher schon „Justizveedel“, genannt. Im dortigen Fachgerichtszentrum sitzen nach umfangreichen und sehr gelungenen Umbauarbeiten vor einigen Jahren bereits das Landesarbeitsgericht Köln sowie das Arbeitsgericht Köln. Das Oberlandesgericht befindet sich in fußläufiger Nachbarschaft.

Das Sozialgericht Köln ist eines von acht erstinstanzlichen Sozialgerichten in NRW. Die Sozialgerichtsbarkeit ist (nach dem Bundespatentgericht) die jüngste der Gerichtsbarkeiten in Deutschland. Bis 1953 wurden Rechtsstreitigkeiten über Ansprüche von Versicherten von den Versicherungsämtern entschieden, die zugleich Sozialverwaltungsbehörden waren und sich damit letztlich selbst kontrollierten. Erfasst waren hiervon unter der Reichsversicherungsordnung ab dem Jahr 1911 zunächst die Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung und in den 1920er Jahren dann auch die Arbeitslosenversicherung. In Umsetzung von Art. 20 des Grundgesetzes der jungen Bundesrepublik wurde dem Gebot der Gewaltenteilung auch für das Sozialversicherungsrecht dann durch die Schaffung der Sozialgerichte genüge getan. Art. 96 Grundgesetz in seiner ursprünglichen Fassung sah die Sozialgerichte als eigenständige Gerichtsbarkeit ausdrücklich vor.

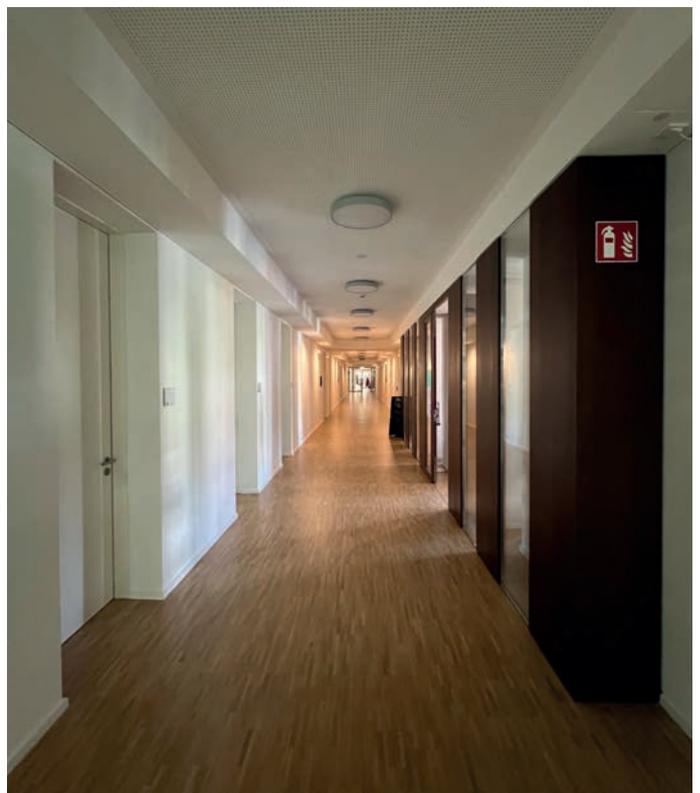
Unverändert seit 1954 hat das Sozialgericht Köln bislang seinen Sitz an den Dominikanern 2 und damit im Bankenviertel der Altstadt von Köln. Das der Stadt Köln gehörende Gebäude wurde dem Sozialgericht im Wege des Erbbaurechts von der Stadt zur Verfügung gestellt. Personell waren 1954 bereits 19 Kammern eingerichtet, während es heute 49 Kammern sind, die mit einem /einer Berufsrichter*in und zwei ehrenamtlichen Richter*innen besetzt sind.

Das Gebäude an den Dominikanern 2 hat eine bewegte und teils unrühmliche Geschichte: Entworfen von den Architekten Carl Moritz und Albert Betten wurde es 1923/24 erbaut und war zunächst Sitz der Darmstädter- und Nationalbank. Zur Zeit des Nationalsozialismus war im Gebäude ansässig die Vermögensverwaltung der Deutschen Arbeitsfront (DAF) GmbH. Die DAF war nach Abschaffung des Streikrechts und Zerschlagung der freien Gewerkschaften 1933 der zentrale und wirtschaftlich nach Beschlagnahme des Vermögens der Gewerkschaften potente Verband der Arbeiter und Angestellten. Sie wurde bereits ein Jahr nach ihrer Gründung der NSDAP unterstellt und war – heute vielen unbekannt – der größte nationalsozialistische Massenverband mit mehr als 22 Millionen Mitgliedern. Sie wurde kurz nach Kriegsende vom Alliierten Kontrollrat verboten.

In der Sache befassen sich die Sozialgerichte fast ausschließlich mit öffentlich-rechtlichen Verfahren. Hierzu gehören zum einen die Streitigkeiten im Rahmen von Pflichtversicherungen, die fast jeder Beschäftigte kennt (gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung, Renten- und Unfallversicherung), aber auch Streitigkeiten über den Status als schwerbehinderter Mensch, das soziale Entschädigungsrecht und die Opferentschädigung. Viele dieser Verfahren haben einen medizinischen Bezug, weshalb die Hinzuziehung von medizinischen Sachverständigengutachten oftmals erforderlich ist. Vor den Sozialgerichten werden zudem Streitigkeiten der Vertragsärzte als auch Statusfeststellungsverfahren zur Frage, ob jemand als Beschäftigter gilt oder selbständig tätig ist, verhandelt. Auch Verfahren gegen Betriebsprüfungsbescheide mit teils erheblichen Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen sind Angelegenheiten der Sozialgerichte.

Mittlerweile sind überdies nicht mehr „nur“ Streitigkeiten betreffend die beitragsfinanzierte Sozialversicherung den Sozialgerichten zugewiesen. Seit dem Jahr 2005 sind die Sozialgerichte unter anderem auch für das Arbeitslosengeld II (Bürgergeld) und die Sozialhilfe nach dem SGB XII zuständig, während andere (steuerfinanzierte) Sozialleistungen wie Leistungen zur Ausbildungsförderung (BAföG) oder Streitigkeiten zum Wohngeld (WoGG) weiterhin vor den Verwaltungsgerichten verhandelt werden.

Die Prozessordnung der Sozialgerichte – Verfahren sind u. a. für Versicherte gerichtsgebührenfrei – gewährleistet für die nicht selten anwaltlich unvertretenen Beteiligten einen relativ niederschweligen Zugang. Dies soll und wird sich auch in den neuen Räumlichkeiten des Sozialgerichts architektonisch widerspiegeln.





Die Beteiligten und deren Bevollmächtigte erwartet in den vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW frisch renovierten und teils umgebauten Räumen des „neuen“ Sozialgerichts ein sachliches, aber helles, freundliches und modernes Gebäude, welches auch ein Bewirtungsangebot für die Beteiligten und ihre Vertreter vorhält.

Die neuen Sitzungssäle des Sozialgerichts als zentrale Orte der sozialrichterlichen Tätigkeit repräsentieren einerseits angemessen den Justizgewährungsanspruch. Durch eine Möblierung der Sitzungssäle, die Blickkontakt erlaubt und dennoch keine Konfrontation signalisiert, werden zugleich Hemmschwellen abgebaut und das Ziel einer gütlichen Einigung auch architektonisch greifbar. Die neuen Sitzungssäle gewährleisten eine gute und offene Verhandlungsatmosphäre und werden technisch den Anforderungen an eine moderne und digitale Justiz gerecht.

Das Sozialgericht Köln ist ab dem 01.11.2024 postalisch und persönlich erreichbar:

Sozialgericht Köln, Postfach 103152, 50471 Köln
Besucheradresse: Blumenthalstraße 33, 50670 Köln
Tel: 0221 7740-0
Fax: 0221 7740-690

PS: Wie immer nach dem Sommerurlaub und den danach vorgefundenen Aktenbergen ist die Zeit knapp. Daher dachte ich, dieser Artikel könnte ein guter Anlass sein, um die Fähigkeiten der viel gepriesenen

KI-Tools zu nutzen (ehrllicherweise zum ersten Mal). Ich war beeindruckt, in welcher Schnelligkeit mein Arbeitsauftrag umgesetzt wurde. Allerdings war das allseits bekannte Text-Generierungstool nicht in der Lage, die richtige Adresse des Sozialgerichts Köln herauszufinden und in den Text einzubauen (trotz mehrerer, zum Ende hin vielleicht etwas unwirscher Rückfragen meinerseits). Da ich den KI-generierten, ohnehin recht oberflächlichen Informationen zur Historie des Gebäudes dann inhaltlich auch nicht mehr getraut habe, kann ich hiermit eines zusichern: der Beitrag ist hand-made.



N. Schneider

Richterin am Sozialgericht a. w. A. f. Ri'in

Bericht über die Arbeit des Landesverbandes

Der Landesverband NRW beim Deutschen Anwaltverein fungiert als Interessenvertreter der Anwaltvereine und des Bundesverbandes auf Landesebene. Zu den Aufgabenbereichen des Landesverbandes gehört die Kontaktpflege zu der Justiz, Landespolitik, den weiteren freien Berufen sowie der öffentlichen Interessenvertretung bei juristischem Bezug. Die Vorstandsmitglieder des Landesverbandes nehmen daher nicht nur an Veranstaltungen der Justiz sondern auch an Veranstaltungen der freien Berufe und anderen Organisationen teil, um die Interessen der Anwaltschaft zu repräsentieren. Der Vorsitzende des Landesverbandes Herr Leis und die Unterzeichnerin haben z. B. am Vorabend der Europawahl 2024 an dem parlamentarischen Abend des Verbands der freien Berufe NRW in Düsseldorf teilgenommen. Geladen waren Vertreter der jeweiligen Politparteien und Repräsentanten der weiteren freien Berufe, wie Ärzte, Apotheker, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Psychiater, etc. Gerade die Mitgliedschaft im Verband der freien Berufe eröffnet die Möglichkeit, die Belange der Anwaltschaft außerhalb der Justizkreise zu platzieren. So auch an diesem Abend: der Vorsitzende des Landesverbandes NRW Herr Leis hat in der regen Diskussion mit den Kandidaten zur Europawahl unter anderem darauf hingewiesen, dass auf der einen Seite durch die Politik der Datenschutz priorisiert werde, was auch richtig ist, auf der anderen Seite den freien Berufen unter Gefährdung der Verschwiegenheitspflicht immer mehr Mitteilungspflichten auferlegt werden, welche die berufliche Verschwiegenheitspflicht aushöhlt.

Daneben hält der Landesverband durch die Mitgliederversammlung Kontakt zu den Vereinen und schafft durch informelle Treffen der Kammer- und OLG-Präsidenten, dem KI-Arbeitskreis und auswärtigen Vorstandssitzungen eine Informations- und Gesprächskultur in und mit der Justiz und rechtsberatenden Berufen. Diese Treffen dienen auch dazu, dass die allgemeine Lage der Anwaltschaft, wie demographischer Wandel oder Sparmaßnahmen der Justiz, frei erörtert werden können.

So hat die Entscheidung der Landesregierung, das Angebot an Referendarstellen zu kürzen, in der Anwaltschaft die berechtigte Sorge um den richterlichen und anwaltlichen Nachwuchs verstärkt. Hinzu kommt, dass andere Bundesländer hingegen gerade für den juristischen Nachwuchs ihren Etat deutlich erhöht haben, so dass bereits jetzt eine Abwanderungswelle der Referendarbewerbungen zu verzeichnen ist. Der Vorsitzende des Landesverbandes hat daher an einer von der Initiative Referendar:innen NRW organisierten Demonstration teilgenommen und dort nochmals die Kritik der Anwaltschaft an den Sparmaßnahmen der Landesregierung verstärkt.

Neben den Sparmaßnahmen ist auch die an den gesellschaftlichen Veränderungen zurückbleibende Digitalisierung der Justiz ein Dauerthema des Landesverbandes bei Gesprächen mit den Vertretern der Justiz. Der Landesverband NRW hat daher einen „runden Tisch“ ins

Leben gerufen und hierzu die Justiz und andere Beteiligte wie z. B. Steuerberater oder Gerichtsvollzieher mit ins Boot genommen. In diesen Gesprächen kann und wird offen über wechselseitige Optimierungsmöglichkeiten gesprochen. Auch der Fortschritt der KI und die Einsatzmöglichkeiten in der Justiz werden in diesen Gesprächskreisen diskutiert, wobei seitens des Landesverbandes NRW auch auf die Grenzen und Risiken hingewiesen wird. Auch der Blick über die Grenze erleichtert die Fehlervermeidung. So hatte der Landesverband die Freude, eine Vertreterin eines französischen Anwaltvereins als Referentin begrüßen zu können. Diese hatte zu den Erfahrungen der KI-Nutzung in der französischen Justiz berichtet. Unter anderem sei die Justiz bei der Veröffentlichung von Urteilen dazu übergegangen, die Richter nicht mehr namentlich zu nennen, da sich die Gefahr eines Richterprofilings konkretisiert hätte. Weiter berichtete die Kollegin, dass in Frankreich den Bürgern verschiedene juristische Plattformen zur Verfügung stehen, die in einfacher Sprache und somit intuitiv von den Bürgern bedient werden können, dies entlaste die Justiz nachhaltig.

Der Landesverband NRW forciert auch den Austausch mit dem Justizministerium des Landes NRW, um auch dort die Anliegen der Anwaltschaft vorzubringen. Hierzu gehört natürlich die Erhöhung der RVG-Gebühren. Die stete Argumentation und der Einsatz sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene führe dazu, dass tatsächlich eine Gebührenerhöhung nunmehr zu Beschluss steht.

Der Landesverband NRW ist nicht nur Ansprechpartner bei der Landesregierung sondern auch bei allen demokratischen Parteien und bringt dort die Anliegen der Anwaltschaft zur Sprache. Die Arbeit im Landesverband NRW ist zeitintensiv und lebt von der unermüdlichen persönlichen Vorsprache bei den jeweiligen Institutionen.



RAin Fatma Atasever
Vorstandsmitglied des KAV



Porträts Kölner Hochschullehrer aus der NS-Zeit

Die Beschäftigung mit dem NS-Unrecht ist seit zwei Jahren Teil der juristischen Ausbildung (§ 5 a Abs. 2 n. F. DRiG). In fünf Beiträgen hat sich das KAV Magazin mit der – teils gewaltsamen und mörderischen – Gleichschaltung der Kölner Justiz auseinandergesetzt (KAV Magazin 2022/1-3, 2023/1+3). Dies soll nun ergänzt werden durch Porträts Kölner Hochschullehrer aus der NS-Zeit. Nach dem Beitrag zu Hans Kelsen (KAV Magazin 2024/1) sind neben dem nachfolgenden Beitrag weitere über Richard Lange und Hans Carl Nipperdey geplant.

Carl Schmitt (Teil 2)

Ausschnitte aus Schmitts Leben in Köln 1933

Ebenfalls Ende Mai 1933 begrüßt Schmitt in dem Artikel „Die deutschen Intellektuellen“ die Bücherverbrennung und den Entzug der Staatsangehörigkeit (z. B. betr. Einstein und Thomas Mann). Schmitt will „der Führer des Führers“ werden. Seit Mai 1933 ist er Mitglied im Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen (BNSDJ) und im Nationalsozialistischem Deutschen Dozentenbund.

Im Sommer 1933 hält er vor dem BNSDJ im Gürzenich einen Vortrag über Rechtspflege und Justiz im neuen Staat und endet mit den Worten: „Der nationalsozialistische Staat ist ein gerechter Staat“.

Seit dem 02.10.1933 ist er Mitglied der Akademie für Deutsches Recht, gegründet von Hans Frank, einem Nazi der ersten Stunde, einem Antisemit. Die Akademie soll Neugestaltung des deutschen Rechtslebens fördern. Sie lernen sich im Juli 1933 in Köln kennen. Beider Hoffnung, mit der „Akademie“ gesetzgeberisch Einfluss nehmen zu können, zerschlägt sich. Mehring bringt es auf den Punkt, wenn er schreibt, „Schmitt machte sich nicht nur zum Komplizen eines skrupellosen Nationalsozialisten, sondern setzte auch aufs falsche Pferd“.

Am 16.06.1933 hält Schmitt seine Antrittsvorlesung in Köln und am 24.07.1933 seine Abschiedsvorlesung. Am 11.07.1933 war er von Göring in den Preußischen Staatsrat aufgenommen worden. Am 01.09.1933 erhält er den Ruf an die Uni Berlin, den er annimmt.

Ausschnitte aus Schmitts Leben nach seiner Zeit an der Uni Köln

Im September / Oktober 1933 hält Schmitt einen Vortrag auf dem Leipziger Juristentag:

„Wir sind widerlegt, wenn wir keinen Führer haben, und wir sind die Sieger, wenn wir große Führer haben. Wir haben sie und darum schließe ich mein Referat, indem ich zwei Namen nenne: Adolf Hitler, den Führer des deutschen Volkes, dessen Wille heute der *nomos* des deutschen Volkes ist, und Hans Frank, den Führer unserer deutschen Rechtsfront, den Vorkämpfer für unser gutes deutsches Recht, das Vorbild eines nationalsozialistischen deutschen Juristen.“

In seinem Tagebuch hält er fest: Wunderbare Rede Hitlers über den totalen Staat. Sehr getröstet.

Im November 1933 wird Schmitt von Frank zum „Reichsgruppenleiter“ der neugegründeten „Fachgruppe Hochschullehrer“ im BNSDJ ernannt und wird Mitglied der für Berufungsfragen zuständigen „Hochschulkommission der Stellvertretung des Führers“ – ab 1936 „Rechtswahrerbund“. Damit hat Schmitt die wichtigste Machtposition in der ständischen Zunft inne.

Im November 1933 ruft Schmitt in seinem Artikel „Frieden oder Pazifismus“ in mehreren Tageszeitungen zum Austritt aus dem Völkerbund auf.

Ab Dezember 1933 erscheint die Schmitt'sche Broschüre „Staat, Bewegung, Volk“. Er schreibt, dass durch die „unbedingte Artgleichheit zwischen Führer und Gefolgschaft Herrschaft zur Führung wird“ und „Alle Fragen und Antworten münden in dem Erfordernis einer Artgleichheit, ohne die ein totaler Führerstaat nicht einen Tag lang bestehen kann“.

Im Februar 1934 reist Schmitt als Staatsrat nach Köln und spricht auf der Gautagung des BNSDJ zum Thema Nationalsozialismus und Rechtsstaat und sagt im Gürzenich im Hinblick auf die Reaktion der Presse auf den Reichstagsbrand und die „Lex van der Lubbe“:

„Demjenigen, der in der Sache gerecht denkt, liegt daran, daß kein Verbrechen ohne Sühne bleibt. Ich setze diesem rechtsstaatlichen ‚*nulla poena sine lege*‘ den Gerechtigkeitsgrundsatz ‚*nullum crimen sine poena*‘ entgegen. Die Diskrepanz zwischen Rechtsstaat und gerechtem Staat wird dann sofort sichtbar.“

Nach den Ereignissen vom 30.06.1934 – von den Nazis „Röhm-Putsch“ genannt – schreibt Schmitt einen Aufsatz in der Deutschen Juristenzeitung mit dem Titel: „Der Führer schützt das Recht“. Dort heißt es:



Deutsche Juristen-Zeitung

Organ

der Reichsfachgruppe Hochschullehrer
des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen

Unter Mitwirkung der Mitglieder des Reichsfachgruppenrates

Dr. V. BRUNS
Professor in Berlin

Dr. G. DAHM
Professor in Kiel

Dr. Dr. C. A. EMGE
Professor in Jena
Direktor des Nietzsche-Archivs in Weimar

Dr. W. GRAF GLEISPACH
Professor in Berlin

Dr. J. HECKEL
Professor in Bonn

Dr. E. R. HUBER
Professor in Kiel

Dr. W. KISCH
Geh. Justizrat, Professor in München
stellv. Präsident d. Akademie f. Deutsches Recht

Dr. F. KLAUSING
Professor in Frankfurt a. M.

Dr. H. LANGE
Professor in Breslau

Dr. J. POPITZ
Preuß. Finanzminister, Staatsrat, Professor in Berlin

Dr. P. RITTERBUSCH
Professor in Königsberg

herausgegeben vom Reichsfachgruppenleiter

Dr. CARL SCHMITT

Staatsrat, Professor in Berlin

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München und Berlin

Hauptschriftleitung: Berlin W 35, Tiergartenstr. 20 — Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin W 57, Potsdamer Str. 96

Bankkonto: Deutsche Bank u. Disconto-Ges., Kasse P, Berlin

Postscheckkonto: Nr. 45561 Postscheckamt Berlin NW 7

Die „Deutsche Juristen-Zeitung“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Ueber die Bezugspreise und die Preise für einzelne Hefte vgl. die Angaben auf der 2. Umschlagseite. Bestellungen werden durch den Buchhandel und die Postanstalten sowie unmittelbar durch die Geschäftsstelle Berlin W 57, Potsdamer Str. 96, entgegengenommen.

(Nur auszugsweiser Nachdruck und nur mit genauer,



Alle redaktionellen Sendungen nur an die Schriftleitung Berlin W 57, Potsdamer Str. 96 erbeten. Jeder Einsendung bitte Rückporto beizufügen. Anzeigen - Annahme der DJZ., Berlin W 57, Potsdamer Str. 96, u. bei allen Anzeigenstell. Anzeigenpr.: die 4gesp. Millimeterzeile (Großspalte: 46 mm breit) 22 Pf. Fernspr. B 7 Pallas 2403 u. 2564.

unverkürzter Quellenangabe wird gestattet.)

„Der Führer schützt das Recht vor dem schlimmsten Mißbrauch, wenn er im Augenblick der Gefahr kraft seines Führertums als oberster Gerichtsherr unmittelbar Recht schafft.“

Ebenfalls 1934 in der JW:

„Das gesamte heutige deutsche Recht, einschließlich der weitergehenden, positiv nicht aufgehobenen Bestimmungen, muss ausschließlich und allein vom Geist des Nationalsozialismus beherrscht sein. ... Jede Auslegung muss eine Auslegung im nationalsozialistischen Sinne sein.“ Und im selben Aufsatz:

„Alle unbestimmten Rechtsbegriffe, alle sog. Generalklauseln sind unbedingt und vorbehaltlos im nationalsozialistischen Sinne anzuwenden.“

Das Gedankengut Schmitts wird von der Gestapo übernommen. Werner Best, Jurist, Stellvertreter Heydrichs in seiner Eigenschaft als Chef der gesamten Politischen Polizei des Reiches und u. a. auch Referent für Rechtsfragen in der Gestapo, schreibt in D.A.Z. 01.07.1937:

„In dem Auftrag, alle staatsgefährlichen Bestrebungen zu bekämpfen,

liegt zugleich die Ermächtigung, alle zu diesem Zweck erforderlichen Mittel anzuwenden, soweit nicht rechtliche Schranken entgegenstehen. Daß solche Schranken nach der Verordnung vom ... 28.02.1933 und nach der Umstellung von der liberalen auf die nationalsozialistische Staats- und Rechtsauffassung nicht mehr bestehen, ist bereits dargelegt worden.“

1934 wird Schmitt zum Herausgeber der Deutschen Juristenzeitung ernannt und organisiert 1936 die Berliner Tagung „Das Judentum in der Rechtswissenschaft“, in der u. a. die „Aussonderung“ der Literatur jüdischer Autoren und ein grundsätzliches Zitierverbot erhoben wurde.

Hannah Arendt bezeichnet Schmitt als den „bedeutendsten Mann in Deutschland auf dem Gebiet des Verfassungs- und Völkerrechts, als einen, der sich die allergrößte Mühe gegeben hat, es den Nazis recht zu machen“.

Schmitts Hoffnung, zum „Führer des Führers aufzusteigen“, realisiert sich nicht.

Auf einmal agieren Gegenspieler, die am Sturz Schmitts arbeiten – Mehring nennt Reinhard Höhn und Karl August Eckhardt, die in Kontakt mit Himmler und Heydrich stehen. Palandt, Präsident des Reichs-Justizprüfungsamtes, setzt Schmitt 1936 als Prüfer ab, Frank entbindet ihn zum 01.01.1937 von allen Ämtern. Ab März 1937 wird Schmitt dann wieder als Prüfer zugelassen.

1939 – vor dem Hintergrund der Ausbreitung deutscher Macht und territorialer Ausdehnung unter Hitler einerseits und der verurteilenden Reaktion der USA unter Roosevelt andererseits – verfasst Schmitt den Aufsatz „Völkerrechtliche Großraumordnung mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte“.

Der „Schmitt'sche Großraum“ stellt einerseits „nichtdeutsche Bestandteile des Großraums unter nationalsozialistische Herrschaft und will Deutschland andererseits von 'anglo-amerikanischer Bevormundung' emanzipieren“. Schmitt meint, es bedürfe einer „völkischen Großraumordnung, in dem viele, aber einander nicht artfremde Völker und Volksgruppen leben sollten, die Juden gehörten ausgeschlossen“, da sie nach Schmitts Antisemitismus „artfremd zum Raum“ seien.

Nach Kriegsende wird Schmitt verhaftet und in Berlin-Wannsee inhaftiert, im Oktober 1946 entlassen und im März 1947 erneut verhaftet und nach Nürnberg gebracht. Er bleibt dort bis Mai 1947. Die rechtlichen Grundlagen und der Zweck der Verhaftung sind nicht klar. Man erwägt, ihn als Angeklagten oder als Zeugen zu laden. Schmitt nennt dort den „Nationalsozialismus seine Bühne, sich selbst einen intellektuellen Abenteuerer, er habe dem Nationalsozialismus von sich aus einen Sinn geben wollen. Er trage vielleicht ideologische Verantwortlichkeit, aber das sei nicht justiziabel im Sinne der Nürnberger Anklagepunkte“. Angeklagt wird er nicht.

Schmitt lebt dann mit Familie in Plettenberg. 1952 erhält Schmitt 1.400,00 DM Rente, nachdem er seine Pensionierung betrieben hat und dabei erklärt hat, er habe seine politischen Ämter im November 1936 freiwillig niedergelegt. Mehring fasst alles wie folgt zusammen: „Schmitt konnte sich nach 1945 nicht mehr akademisch reetablieren, hatte als Autor mancherlei Schwierigkeit und erreichte auch als Redner keine große Öffentlichkeit mehr“. Gleichwohl gibt es eine Nachkriegsschülergeneration Schmitts, die teilweise Schmitts Werk auch

fördert. Hierzu gehört zum Beispiel Ernst-Wolfgang Böckenförde, der von 1983 bis 1996 Richter am Bundesverfassungsgericht war.

1978 erhält Schmitt den Ehrenring der Stadt Plettenberg. Der Plettenberger Bürgermeister berichtet aus den Beratungen vom Stadtrat: „Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass Carl Schmitt weder Kronjurist Hitlers noch Wegbereiter des Nationalsozialismus wart oder Mithilfe bei der Zerstörung der Weimarer Republik geleistet hat. Im Gegenteil: heute wissen wir, dass er der nationalsozialistischen Ideologie fernstand – das haben doch die Nationalsozialisten seit 1935 gewußt, als Carl Schmitt in ihre Schusslinie geriet.“

Zum Ende

Der Historiker und Auschwitz-Überlebende Joseph Wulf versuchte als einer der Ersten, über das NS-Unrecht aufzuklären. Bevor er sich 1974 das Leben nahm, schrieb er einen letzten Brief an seinen Sohn:

„... Ich habe hier 18 Bücher über das Dritte Reich veröffentlicht, und das alles hatte keine Wirkung. Du kannst Dich bei den Deutschen tot dokumentieren, es kann in Bonn die demokratischste Regierung sein – und die Massenmörder gehen frei herum und haben ihr Häuschen und züchten Blumen.“



Andrea Trude ist Schauspielerin und Rechtsanwältin. Sie ist Mitglied im Arbeitskreis Recht + Politik und im Ausschuss Mediation und Schlichtung im KAV.

Hans-Jürgen Becker: Die neue rechtswissenschaftliche Fakultät von 1919 bis 1950, Verlag Mohr Siebeck 2021

Ernst Fraenkel: Der Doppelstaat, 4. Aufl., Europäische, Verlagsanstalt 2019

Reinhard Mehring: Carl Schmitt Aufstieg und Fall – eine Biographie, Verlag C.H. Beck, 2009

Reinhard Mehring: Carl Schmitt (1888-1985) – Sinnwandel eines Semesters – vom Agon mit Kelsen zum Probelauf des „Kronjuristen“ in Kölner Juristen im 20. Jahrhundert, herausgegeben von Steffen Augsburg und Andreas Funke, Verlag Mohr Siebeck 2013

Hanswerner Odendahl: Hans Kelsen – Professor an der Universität Köln 1930 bis 1933 in Mitteilungen des Kölner Anwaltsvereins 01/2024

Teresa Orozco: ‚Der totale Staat aus Schwäche‘ – Männlichkeitskonstruktionen im Denken Carl Schmitts, Philosophinnen des dritten Jahrtausend, herausgegeben von Brigitte Doetsch, Kleine Verlag 2004

Bernd Rüthers: Die unbegrenzte Auslegung, 9. Aufl., Verlag Mohr Siebeck 2022

Brendan Simms: Die Rückkehr des Großraums? Duncker & Humblot, Berlin, 2023

www.deutschlandfunkkultur.de – Pionier der NS-Aufarbeitung

www.parlamente.hessen.de/abgeordnete

www.rektorenportraits.uni-koeln.de

(www.portal.uni-koeln.de – Chronik)

[wdr-zeitzeichen](http://wdr-zeitzeichen.de)

[wikipedia](https://de.wikipedia.org)

Lexikon der Ethik, Hrsg. Jean-Pierre Wils und Christoph Hübenenthal, heißt es zum Dezionismus (Verfasser Micha Werner, Uni Greifswald, Institut für Philosophie)



Das digitale Gesamtverzeichnis.

Die ganze Produktwelt von Deutschlands führender
juristischer Datenbank jetzt online erleben

Recht
Steuern
Wirtschaft



Wichtige Termine 2024 und 1. Halbjahr 2025

Terminübersicht 2024 / 2025		
Datum	Titel	Seite
30.10. 06.11. 13.11.2024	Herbstseminar Gewerblicher Rechtsschutz	70
04.11.2024	Kölner Arzthaftungstag 2024	73
05.11.2024	Netzwerktreffen Miet- und WEG-Recht	55
06.11.2024	Netzwerktreffen Steuerrecht	56
06.11.2024	JuraSlam – KAV Vorentscheid	/
07.11. 14.11. 21.11.2024	Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht	60
08.11.2024	Anwälte & Kunst – Einladung zur Art Cologne	42
12.11. 19.11. 26.11.2024	14. Kölner Versicherungsrechtstag	89
15.11.2024	10. Kölner Gesellschaftsrechtstag	72
22.11.2024	GALA Kölner Juristen	6
27.11. 04.12. 11.12.2024	Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht	58
28.11.2024	Netzwerkveranstaltung Medizinrecht, Sozialrecht und Mediation	/
29.11. 06.12. 13.12.2024	Kölner Mietrechtstage	76
07.03. 14.03. 21.03.2025	15. Kölner Bankrechtstag 2025	59
28.03. 04.04. 11.04.2025	Frühjahrsseminar im Verkehrsrecht 2025	88
07.05. 14.05. 21.05.2025	2. Kölner Sozialrechtstag 2025	82
15.05.2025	16. Kölner Anwaltstag	38
15.05.2025	Mitgliederversammlung	38

Redaktionsschluss KAV Magazin, Ausgabe 1/2025

Das KAV Magazin erscheint auch im Jahr 2025 wieder in drei Ausgaben. In der Zwischenzeit informieren wir Sie sehr gerne über unseren Newsletter RECHTZEITIG INFORMIERT sowie über unsere Webseite www.koelner-anwaltverein.de über alle Neuigkeiten rund um Ihren Kölner Anwaltverein. Die KAV Magazin-Redaktion freut sich über die Einsendung interessanter und aktueller Informationen, Hinweise, Texte und Berichte für die 1. Ausgabe im Jahr 2025.

Der Redaktionsschluss der Ausgabe 01/2025 erfolgt am **06.12.2024**. Bitte senden Sie uns Ihre Informationen per E-Mail an: info@koelner-anwaltverein.de

Sollten Ihnen Berichte aus unserer derzeit aktuellen Ausgabe des KAV Magazins besonders gut gefallen haben, Sie Kritik äußern oder offene Fragen stellen wollen, dann richten Sie Ihr Anliegen bitte ebenfalls an die genannte Adresse.

Gerne werden wir hierauf in der kommenden Ausgabe eingehen. Vielen Dank!

SAVE THE DATE:
Berufsrechtliche Fortbildung
gemäß § 43 f BRAO

Neue Termine
2025
1. Halbjahr



Kostenfrei für Studierende
und KAV Mitglieder

Modul 2:

11.03.2025 | 17:00 – 20:00 Uhr

„Core values“

Referent: Dr. Christian Deckenbrock
(Akademischer Oberrat, Assessor am Institut für Anwaltsrecht
an der Universität zu Köln)

Modul 1:

18.03.20245 | 17:00 – 20:00 Uhr

„Grundprinzipien des Anwaltsrechts“

Referent: RA Dr. Jürgen Lauer
(Partner bei LOSCHELDER RECHTSANWÄLTE Partnerschaftsgesellschaft mbB)

Modul 3:

25.03.2025 | 17:00 – 20:00 Uhr

„Weitere Berufspflichten“

Referent: Dr. David Markworth
(Akademischer Rat, Assessor am Institut für Arbeits- und
Wirtschaftsrecht an der Universität zu Köln)

Modul 4:

01.04.2025 | 17:00 – 20:00 Uhr

„Anwaltsvertrag und Haftung“

Referent: Prof. Dr. Matthias Kilian
(u. a. Direktor des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln)

Weitere Informationen erhalten Sie im Seminareil auf Seite 62 und 63.

16. Kölner Anwaltstag und Ordentliche Mitgliederversammlung am 15. Mai 2025

Wir freuen uns, Ihnen bereits mit dieser Ausgabe den Termin des 16. Kölner Anwaltstages (KAT) und der Ordentlichen Mitgliederversammlung am 15.05.2025 ankündigen zu können. Notieren Sie den Termin gerne bereits heute in Ihrem Terminkalender.

Wie immer erwartet Sie im Rahmen des KAT ein umfangreiches und interessantes, zudem kostenfreies Fortbildungsprogramm. Im Zuge der parallel stattfindenden Fachausstellung **EXPOKAV** erhalten Sie die Gelegenheit, die KAV Partnerunternehmen an ihren Messeständen zu besuchen. Dank des KAV VIP-Pass kommen Sie in den Genuss verschiedener Verpflegungsleistungen, um mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in entspannter Atmosphäre zu netzwerken.

Um 18:00 Uhr findet sodann die Ordentliche Mitgliederversammlung des KAV statt, an die sich das traditionelle Abendessen des KAV anschließt.

Wir halten Sie auf allen unseren Kanälen auf dem Laufenden und informieren Sie so bald wie möglich über unser Programm und die Anmeldemöglichkeiten.

Wir freuen uns, Sie auch im kommenden Jahr wieder im Pullman Cologne Hotel zum dann 16. Kölner Anwaltstag begrüßen zu dürfen.

Ihr KAV e.V.

SAVE THE DATE



15.05.2025



Pullman Cologne Hotel
Helenestr. 14 | 50667 Köln



WIR HELFEN IHRER KANZLEI, DIGITAL ZU WERDEN

digitalekanzlei.de fokussiert digitale Lösungsangebote und Dienstleistungen für Kanzleien und bietet dafür optimierte Weiterbildungsangebote.



MARKETING

ORGANISATION

FALLBEARBEITUNG

DOKUMENTENMANAGEMENT



0201 8612-123



digitalekanzlei.de

KAV RefaRep 2025 und Klausurenkurse 2024/2025

zur Vorbereitung insb. auf die Abschlussprüfungen

 ONLINE

KAV RefaRep (jeweils zweiteilig)

Termine 1. Halbjahr 2025:

Rechtsordnung, Rechtsanwendung, Grundbegriffe des Zivilrechts / ZPO Basics sowie Fristen & Verjährung (Teil 1)

Mittwoch, 08.01.2025, 17:00 – 19:00 Uhr

Rechtsordnung, Rechtsanwendung, Grundbegriffe des Zivilrechts / ZPO Basics sowie Fristen & Verjährung (Teil 2)

Mittwoch, 22.01.2025, 17:00 – 19:00 Uhr

Schuldrecht und die einzelnen Schuldverhältnisse / Sachenrecht (Teil 1)

Mittwoch, 05.02.2025, 17:00 – 19:00 Uhr

Schuldrecht und die einzelnen Schuldverhältnisse / Sachenrecht (Teil 2)

Mittwoch, 19.02.2025, 17:00 – 19:00 Uhr

Familien- und Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht (Teil 1)

Mittwoch, 05.03.2025, 17:00 – 19:00 Uhr

Familien- und Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht (Teil 2)

Mittwoch, 19.03.2025, 17:00 – 19:00 Uhr

RVG sowie Grundlagen der Abrechnung / Vergütung und Kosten (Teil 1)

Mittwoch, 02.04.2025, 17:00 – 19:00 Uhr

RVG sowie Grundlagen der Abrechnung / Vergütung und Kosten (Teil 2)

Mittwoch, 09.04.2025, 17:00 – 19:00 Uhr

Grundlagen und Verfahrensarten der Zwangsvollstreckung (Teil 1)

Mittwoch, 07.05.2025, 17:00 – 20:00 Uhr

Grundlagen und Verfahrensarten der Zwangsvollstreckung (Teil 2)

Mittwoch, 21.05.2025, 17:00 – 20:00 Uhr

Mandantenbetreuung/PKH, VKH, Beratungshilfe u. Organisation (Teil 2)

Mittwoch, 04.06.2025, 17:00 – 20:00 Uhr

Mandantenbetreuung/PKH, VKH, Beratungshilfe u. Organisation (Teil 2)

Mittwoch, 18.06.2025, 17:00 – 20:00 Uhr

Informationen:

Dozent:

RA Andreas Biernath, Bergisch Gladbach

Teilnahmebetrag:

Komplettbuchung

Auszubildende von KAV Mitgliedern:	kostenfrei
Auszubildende von anderen Kanzleien:	€ 180,00

Einzelbuchung (pro Termin)

Auszubildende/Refas von KAV Mitgliedern:	kostenfrei
Auszubildende/Refas von anderen Kanzleien:	€ 15,00

KAV Klausurenkurs

Termine 2. Halbjahr 2024:

Rechtsanwendung

Samstag, 26.10.2024 | 09:00 – 13:00 Uhr

Zivilprozessrecht

Samstag, 09.11.2024 | 09:00 – 13:00 Uhr

RVG – Gebührenrecht

Samstag, 16.11.2024 | 09:00 – 13:00 Uhr

Geschäfts-/Leistungsprozesse sowie Wirtschafts- und Sozialkunde

Samstag, 23.11.2024 | 09:00 – 13:00 Uhr

Termine 1. Halbjahr 2025:

Rechtsanwendung

Samstag, 22.03.2025 | 09:00 – 13:00 Uhr

Zivilprozessrecht

Samstag, 29.03.2025 | 09:00 – 13:00 Uhr

RVG – Gebührenrecht

Samstag, 05.04.2025 | 09:00 – 13:00 Uhr

Geschäfts-/Leistungsprozesse sowie Wirtschafts- und Sozialkunde

Samstag, 12.04.2025 | 09:00 – 13:00 Uhr

Informationen:

Dozent:

RA Andreas Biernath, Bergisch Gladbach

Teilnahmebetrag:

Komplettbuchung (alle 4 Termine)

Auszubildende von KAV Mitgliedern:	€ 125,00
Auszubildende von anderen Kanzleien:	€ 170,00

Einzelbuchung (pro Termin)

Auszubildende von Mitgliedern KAV:	€ 35,00
Auszubildende von anderen Kanzleien:	€ 49,00



Online-Anmeldung:

www.koelner-anwaltverein.de/alle-fortbildungen/



Online-Anmeldung:

www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/kav-klausurenkurs-komplettbuchung-2-hj-2024/

Alternativ per E-Mail: service@koelner-anwaltverein.de

Eine Anmeldung zu den einzelnen Terminen ist aus Planungsgründen zwingend erforderlich. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Alternativ per E-Mail: service@koelner-anwaltverein.de

Eine Anmeldung zu den einzelnen Terminen ist aus Planungsgründen zwingend erforderlich. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Das **KAV RefaRep** richtet sich sowohl an Auszubildende, die während der Ausbildung an der ein oder anderen Stelle Vertiefungsbedarf haben und Wissenslücken schließen möchten, als auch an ehrgeizige Rechtsanwaltsfachangestellte, die ihre Kenntnisse wiederholen und vertiefen möchten.

Das Repetitorium ist angelehnt an den obligatorischen Prüfungsinhalt der Zwischen- und Abschlussprüfung der Rechtsanwaltskammer Köln und orientiert sich an den von der Kammer gestellten Originalklausuren.

Dieses Jahr findet das KAV RefaRep wie in den Jahren zuvor als digitale Veranstaltung statt.

Inhaltlich wird zunächst ein Gefühl für das „Gesetz“ vermittelt, sodass das Auffinden einschlägiger Regelungen gelingt. Hinzu kommen die Verfahrensspielregeln, die Umsetzung sowie die Anwendung auch in Sondergebieten. Wenn die Anspruchslage sodann gefunden und der Anspruch gegeben ist, wird die Geltendmachung – notfalls auch zwangsweise – erlernt. Am Schluss eines Mandats steht die korrekte Abrechnung. Last but not least werden die typischen Kanzleiprozesse behandelt, insbesondere der Ablauf einer geordneten Mandantenbetreuung vom ersten Telefonat bis zum Abschluss schreiben.

Mit dem **KAV Klausurenkurs** möchten wir Ihnen auch als Auszubildende im Jahr 2024 die Möglichkeit geben, sich optimal auf die bevorstehenden Abschlussprüfungen vorzubereiten. Hierfür bieten wir Ihnen unseren Klausurenkurs an.

Um 09:00 Uhr stellt der Referent pro Termine eine Datei mit prüfungsähnlichen Fragen und Fällen zum Download bereit, welche dann schriftlich unter Klausurbedingungen in 90 - 120 min. bearbeitet wird. Im Anschluss werden die Antworten und Lösungen sowie die mögliche Bewertung nach Punkten besprochen und Rückfragen erörtert.

Zusätzlich werden Hinweise zur Klausurtechnik, zu den zulässigen Hilfsmitteln und der Zeiteinteilung für die Bearbeitung gegeben.

Als Teilnehmerin/Teilnehmer werden Sie gebeten, ggf. Schreibmittel und die bisher im Schulunterricht verwendeten Gesetzestexte bereit zu halten.



In Köln geboren und das Abitur abgelegt, studierte Herr Kollege Andreas Biernath zunächst an der Universität Bonn Volkswirtschaftslehre, bevor er daran anschließend an der Universität zu Köln Rechtswissenschaften sozusagen nebenberuflich studierte, während er bereits parallel bei internationalen Großkonzernen ins Berufsleben einstieg.

Nach einer kurzen Tätigkeit als angestellter Rechtsanwalt in einer auf Immobilien-, Familien- u. Verkehrsrecht spezialisierten Kanzlei steht er als Gründungspartner und als Fachanwalt im Miet- und Wohnungseigentumsrecht bei der Kanzlei Waniek & Partner mbB Rechtsanwälte | Fachanwälte in Bergisch Gladbach zur Verfügung. Seit 2019 ist Herr Kollege Biernath zudem im Ausschuss der jungen Anwälte sowie im Ausschuss Kanzlei-management beim KAV tätig.

Anwälte und Kunst – Einladung zur Art Cologne inklusive Führung



Vorhang auf!

So das Motto der diesjährigen Art Cologne auf dem Gelände der Koelnmesse in Köln-Deutz.

Die Art Cologne wurde 1967 als erste Kunstmesse der Welt von Kölner Galeristen begründet, zunächst stellten sich regional ansässige Galerien vor, nunmehr nehmen Galerien aus der ganzen Welt an der Messe teil und präsentieren innovative und spannende Werke bekannter und noch unbekannter Künstlerinnen und Künstler.

Der Kölner Anwaltverein lädt im Rahmen seiner Veranstaltungsreihe „Anwälte und Kunst“ für den 08.11.2024 um 16:30 Uhr zur Art Cologne inklusive einer Führung mit der ZADIK ein.

Die Teilnehmer zahlen lediglich die Eintrittsgebühr für die Art Cologne. Die Tickets können ab Herbst 2024 über den Ticketshop der Art Cologne erworben werden.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen!

Ihr Kölner Anwaltverein

SAVE THE DATE



08.11.2024



Koelnmesse in Köln-Deutz



Anmeldung:



[www.koelner-anwaltverein.de/
event/anwaelte-und-kunst-
einladung-zur-art-cologne-
inklusive-fuehrung/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/anwaelte-und-kunst-einladung-zur-art-cologne-inklusive-fuehrung/)

Ihre Ansprechpartnerin:

RAin Fatma Atasever

Vorstandsmitglied des KAV

Veranstaltungen der Kölner Juristischen Gesellschaft

📅 **Mittwoch, 06. November 2024 | 18:30 Uhr**

Haftung für Sorgfaltspflichtverletzungen durch deutsche „chain leader“-Unternehmen nach dem Lieferketten-Sorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und der neuen Lieferketten-Richtlinie 2024

📍 **Universität zu Köln, Hörsaal XVIII**
Albertus-Magnus-Platz | 50923 Köln

👤 **Prof. Dr. Eva-Maria Kieninger**
Julius-Maximilians-Universität Würzburg



ERLEBEN SIE DIE PIGEON POST BAR & EATERY!

Die Pigeon Post Bar & Eatery ist mit einem modernen und innovativen Konzept das Herzstück des Hilton Cologne. Eine Kombination aus Restaurant, Bar und Lounge mit ungewöhnlichem Namen und witzigen Details als deutliche Anlehnung an die Geschichte des Hauses lädt zum Verweilen ein. Anfang der 50er bis in die späten 90er Jahre diente das historische Gebäude als Postscheckamt der Stadt Köln und wurde 2002 zum Hotel ausgebaut.



ZUSAMMEN FEIERN!

Ob ein Abend zu zweit, Ihr Firmen- oder Networking Event. Unsere Pigeon Post Bar & Eatery ist Ihre Location für besondere Veranstaltungen.

Lassen Sie sich von unserem Küchenteam kulinarisch verwöhnen und genießen Sie außergewöhnliche Signature Cocktails von unserem kreativen Bar Team.

Gemeinsam werden wir aus Ihrem Abend unvergessliche Erinnerungen erschaffen.



PIGEON POST BAR & EATERY

Marzellenstrasse 13 - 17 | 50668 Köln

T: +49 (0)221 13071 0

E: pigeonpost.cologne@hilton.com

E: events.cologne@hilton.com

Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz

Sommerempfang 2024 – Grüner Bereich und Medienanwaltschaft feiern Besucherrekord zum Netzwerktreffen in entspannter Atmosphäre

In diesem Jahr luden der Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz und der Arbeitskreis Urheber- und Medienrecht des Kölner Anwaltverein erstmals im Schulterschluss zum gemeinsamen Sommerempfang in den Dachsalon der Kölner FLORA. Die Kölner Anwaltschaft und Richterschaft honorierten dies prompt mit einem Besucherrekord von über 100 Gästen – ausverkauft. Es kam zusammen, was zusammengehört. Sowohl die Spezialkammern 14, 28, 31 und 33 des Landgerichts Köln als auch Richter der Berufungssenate am Oberlandesgericht und der „Kölner“ BGH-Richter Dr. Martin Kessen, LL.M. waren vertreten und trugen zu dem fachlichen und persönlichen Austausch in lockerem Ambiente bei.

Nach der Begrüßung der Gäste durch die Moderatoren (s. u.) berichtete Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer von der Universität Köln über die besondere Kooperation mit dem Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz: 2024 fand auf deren Grundlage der Moot Court im gewerblichen Rechtsschutz in 2. Auflage mit dem Finale einer fiktiven mündlichen Verhandlung am 01.07.2024 vor einer hochkarätig besetzten Richter-Jury im altherwürdigen Schiffahrtsaal des OLG Köln statt, vgl. <https://igru.jura.uni-koeln.de/institut/veranstaltungen/2-auflage-des-moot-courts-im-gewerblichen-rechtsschutz>. Der Moot Court ist in diesem Jahr erstmals Teil des Curriculums des LL.M.-Studiengangs „Recht der Digitalisierung“ und damit offizielle Prüfungsleistung.

Es folgte die Rede des Ehrengastes und Festredners des Abends Vors. Richter am OLG Hubertus Nolte. Nach 14-jährigem Vorsitz am 6. Zivilsenat des OLG Köln nahm er die Gelegenheit dieses Netzwerktreffens wahr, um auf spannende Fälle und Anekdoten zurückzublicken, inklusive einer informellen „Verkehrsbefragung“ bei seiner damals kleinen Tochter in einem der aufsehenerregendsten Markenrechtsfälle des letzten Jahrzehnts, bei dem es um Bären und Schokolade ging. Nun wird Richter Nolte seinen wohlverdienten Ruhestand antreten. Den Abend nutzte er für einen harmonischen Abschied von der Kölner Anwaltschaft, der von gegenseitigem Respekt und Sympathie geprägt war.

Insgesamt können wir auf einem rundum gelungenen Abend im Kreise der Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich IT und Medien zurückblicken, der zu dem Appell verführt, sich in 2025 bitte frühzeitig anzumelden, um die Fortsetzung nicht zu verpassen!

RA Dr. Marcel Leeser & RA Dr. Markus Bagh, LL.M.
Sprecher des Ausschusses Gewerblicher Rechtsschutz im KAV

RA Prof. Dr. Ingo Jung
Sprecher des Arbeitskreises Urheber- und Medienrecht im KAV



v. l.: RA Dr. Markus Bagh, LL.M., RA Prof. Dr. Ingo Jung, RA Dr. Marcel Leeser, Vorsitzender Richter am OLG Hubertus Nolte (6. ZS)



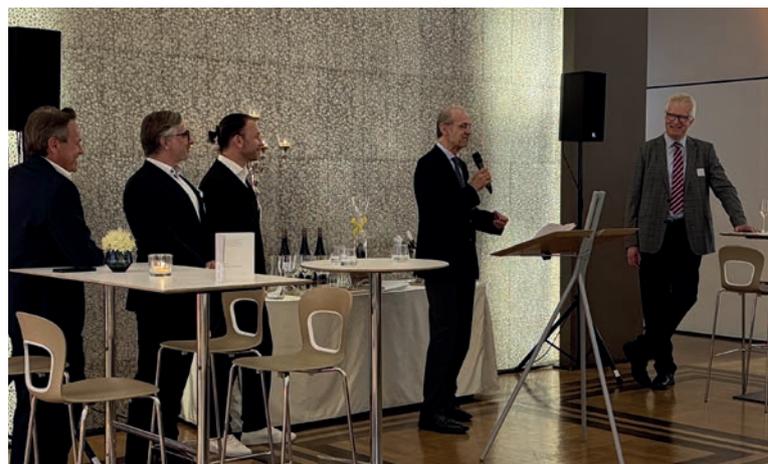
v. l.: RA Prof. Dr. Ingo Jung, RAin Dr. Martina Taxhet, RA Dr. Patrick Pommerening, Richter am BGH Dr. Martin Kessen, LL.M.



v. l.: Richterin am LG Dr. Sonja Höhn, Vorsitzender Richter am LG Dr. Eßer da Silva (beide 28. ZK), RA Burkhard Renner, RA Dr. Stephan Bücken, LL.M.



Festrede des Vorsitzenden Richters am OLG Hubertus Nolte (6. ZS)



Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer (Mitte)

Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz

Markenrecht im Metaverse

Dieser Beitrag zielt darauf ab, die markenrechtlichen Aspekte von NFTs (Non-Fungible Tokens) und dem Metaverse zu beleuchten und zu untersuchen, ob und wie die derzeitige Rechtsprechung in Deutschland auf die Besonderheiten des Metaverse übertragbar ist. Dabei sollen auch mögliche Herausforderungen und zukünftige Entwicklungen betrachtet werden.

I. Bedeutung von NFTs und Metaverse

Im Jahr 2021 prognostizierte Mark Zuckerberg, Gründer von Facebook und heute Vorstandsvorsitzender von Meta Platforms, dass wir in Zukunft nicht mehr nur Zuschauer im Internet sein werden, sondern aktiv an ihm teilnehmen.¹ Diese Vision des Internets, in dem Nutzer mehr interaktive Erfahrungen machen, wird durch die Entwicklung des Metaverse und der NFTs konkretisiert.

Zwischen Mitte 2020 / 2021 und Mitte 2021 / 2022 stieg die Zahl der Unionsmarkenanmeldungen, die den Begriff „NFT“ enthielten, um spektakuläre 4500 %.² Dieser Anstieg reflektiert das zunehmende Interesse und den kommerziellen Wert, den Unternehmen und Investoren dem Metaverse und NFTs beimessen. Der gesamte Markt des Metaverse und die damit verbundenen virtuellen Güter, einschließlich NFTs, werden auf etwa 800 Milliarden US-Dollar geschätzt.³ Diese Zahl unterstreicht die wirtschaftliche Relevanz und die potenziellen geschäftlichen Chancen, die mit der Virtualisierung und Digitalisierung verbunden sind.

II. Definitionen: NFT, Metaverse und virtuelle Güter

Um die markenrechtlichen Fragestellungen im Kontext des Metaverse vollständig zu verstehen, ist es wichtig, die Begriffe genau zu definieren.

- **Metaverse:** Das Metaverse ist die konzeptionelle Vision eines digitalen Raums, der über das traditionelle Internet hinausgeht, wo Nutzer durch Avatare interagieren, virtuelle Güter handeln und an Aktivitäten teilnehmen können, wie sie in der realen Welt stattfinden, wie Konzerte, Meetings oder Freizeitaktivitäten.⁴
- **Non-Fungible Token (NFT):** Ein digitaler Token, der auf der Blockchain-Technologie basiert und für seine Einzigartigkeit und Unersetzlichkeit bekannt ist. Im Gegensatz zu fungiblen Tokens wie

Kryptowährungen, bei denen jede Einheit gleich ist, ist ein NFT einzigartig und nicht austauschbar. Dies macht NFTs ideal für die Authentifizierung und den Handel von einzigartigen digitalen Gütern. Der Token selbst ist ein Datensatz, der in der Blockchain gespeichert wird und dessen Transaktionen dezentral verifiziert werden, was die Sicherheit und Nachvollziehbarkeit der Eigentumslage gewährleistet.⁵

- **Virtuelle Güter:** Diese existieren ausschließlich digital und können im Metaverse verwendet werden. Dazu gehören digitale Produkte wie Kleidung und Möbel für Avatare sowie virtuelle Dienstleistungen. Virtuelle Güter können durch NFTs verifiziert werden, was ihre Einzigartigkeit und Authentizität garantiert.

III. Markenrechtliche Herausforderungen im Metaverse

Auch wenn es heute noch etwas abstrakt klingt, ist es bereits möglich, im Metaverse virtuelle Shops zu besuchen und dort Waren wie Bekleidung, Einrichtungsgegenstände oder Accessoires zu erwerben oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Marken zur Kennzeichnung dieser virtuellen Waren und Dienstleistungen werden ebenfalls zunehmend eine Rolle spielen. Problemstellungen, die das Markenrecht aus der analogen Welt kennt, werden auch im Metaverse relevant, wie der Umfang und Nachweis der rechtserhaltenden Benutzung einer Marke, die Erschöpfung von Rechten sowie die Rechtsdurchsetzung und das anwendbare Recht. Dieser Aufsatz konzentriert sich jedoch nur auf die Frage der Markenverletzung im Metaverse.

Wenn man unterstellt, dass im Metaverse virtuelle Waren gehandelt werden, so ist es wahrscheinlich, dass diese auch entsprechend gekennzeichnet werden. In dem Fall ist es sehr wahrscheinlich, dass die Verwendung solcher geschützten Zeichen auch in der virtuellen Umgebung des Metaverse zu Verletzungen führen kann.

IV. Relevante Urteile und internationale Rechtsprechung

In Deutschland gibt es bislang keine spezifischen Urteile zu Markenrechtsverletzungen im Metaverse. Jedoch gibt es internationale Entscheidungen, die als Referenz dienen können:

1 <https://about.fb.com/de/news/2021/10/zitate-von-der-facebook-connect-2021/>.

2 Einsehbar über die Datenbanksuche des EUIPO unter: <https://euipo.europa.eu/eSearch/#advanced/trademarks>. Juli 2020 bis Juni 2021: 25 Anmeldungen und Juli 2021 bis Juni 2022: 1.151 Anmeldungen

3 <https://www.bloomberg.com/professional/blog/metaverse-may-be-800-billion-market-next-tech-platform/>; Mit einem Wachstum auf 476 Milliarden nur bis zum Jahr 2030; [https://de.statista.com/outlook/amo/metaverse/weltweit#:~:text=Der%20Wert%20des%20Metaverse%20market,CAGR%202024%2D2030\)%20entspricht.](https://de.statista.com/outlook/amo/metaverse/weltweit#:~:text=Der%20Wert%20des%20Metaverse%20market,CAGR%202024%2D2030)%20entspricht.)

4 Vgl. Tann GRUR 2022, 1644

5 Vgl. dazu bspw. Hornung und Sperling DSr 2023, 2142; Zöllner BKR 2020, 117



- Italien: Ein italienisches Gericht entschied 2022, dass die Veräußerung von NFTs, die die Trikots des Fußballvereins Juventus Turin zeigten, eine Verletzung der Markenrechte des Vereins darstellt. Obwohl die Marken des Vereins, aus denen dieser vorging, ursprünglich Softwareprodukte schützten, entschied das Gericht, dass die NFTs mit „herunterladbaren elektronischen Publikationen“ vergleichbar seien.⁶
- USA: In den USA sorgte der Fall Hermès gegen den Künstler Mason Rothschild für Aufsehen.⁷ Rothschild hatte virtuelle Handtaschen entwickelt, die äußerlich der berühmten Birkin-Bag des Luxusunternehmens Hermès ähnelten, und diese als „MetaBirkins“ in NFTs verkauft. Hermès klagte gegen diese unautorisierte Nutzung des Markennamens und gewann den Rechtsstreit. Die Jury entschied, dass Rothschild durch die Verwendung des Markennamens „Birkin“ einen unfairen Vorteil erzielt habe und verurteilte ihn wegen Cybersquatting. Cybersquatting, eine Form der Cyberkriminalität, die bis zu dieser Entscheidung hauptsächlich im Zusammenhang mit dem böswilligen Erwerb von Domains bekannt war, wurde er nun auf NFTs angewendet.⁸
- Deutschland: In Deutschland ist weder dieses Rechtsinstitut bekannt, auch existieren (nach hiesiger Kenntnis) keine Urteile zu Markenrechtsverletzungen durch virtuelle Güter im Metaverse o. ä.

Anhaltspunkte für die Lösung solcher Fälle könnten hier zwei BGH-Entscheidungen zu Spielzeug-KFZ bzw. Miniatur-LKW und Warenhäuser bilden. In beiden Fällen besaß der Markeninhaber keine Marken für Miniatur- oder Spielzeugautos. In beiden Fällen musste der BGH die Frage klären, ob die Nutzung einer Marke markenmäßig (als Herkunftshinweis) oder (nur) dekorativ erfolgt. Dies ist entscheidend für die Frage, ob ein Markeninhaber sich erfolgreich auf eine Markenverletzung berufen kann.

Hintergrund der Opel-Blitz-Entscheidung (BGH GRUR 2010, 726 – Opel-Blitz II) war eine markenrechtliche Auseinandersetzung zwischen dem Automobilhersteller Opel und einem Hersteller von Spielzeugautos, welcher auf diesen Miniaturautos, eine von Opel geschützte Marke, den charakteristischen Opel-Blitz am Kühlergrill der Miniaturautos anbrachte. Opel nahm den Hersteller aufgrund einer (vermeintlichen) Verletzung von Markenrechten unter anderem auf Unterlassung in Anspruch und unterlag. Der BGH konnte keine Markenverletzung feststellen.

Die Kernthese des BGH lautete in diesem Zusammenhang, dass in der Abbildung des Logos auf den Spielzeugautos eine reine Nachahmung der Realität zu sehen sei, welche nicht in die Herstellungsfunktion der Marke eingreift und somit letztlich keine markenmäßige Verwendung der geschützten Opel-Marken, im vorliegenden Fall des Opel-Blitz, darstellt.⁹

6 Tribunale Ordinario di Roma 19.7.2022 – R.G.32072/2022, S. 4f

7 U.S. District Court for the Southern District of New York, case no. 1:22-cv-00384; Ellenberg RDI 2023, 296

8 Ein interessanter Nebenaspekt: Die Frage der markenmäßigen Benutzung von Formmarken (bspw. der Form einer Handtasche) ist ebenfalls nicht völlig unumstritten. Hier hat das OLG Köln aber für ein andere bekannte Tasche von Hermès (in der analogen Welt) anerkannt, dass auch die Taschenform einen Herkunftshinweis darstellen kann und im Ergebnis eine markenmäßige Benutzung anzunehmen ist – OLG Köln, NJOZ 2007, 4326.

9 BGH Urt. v. 14.1.2010 – GRUR 2010, 726 – Opel-Blitz II; so auch Schmid/Düwel MMR 2020, 155 (160).

Mit den gleichen Rechtsgrundsätzen entschied der BGH auch in einem ähnlich gelagerten Fall, in dem es um den Nachbau von Miniatur-LKW und Miniatur-Lagerhäusern mit Werbeaufschriften eines Speditionsunternehmens ging.¹⁰ Interessant ist, dass der BGH – anders als im gezeigten Fall aus den USA – in diesen und ähnlichen Fällen auch gerade keinen dem Cybersquatting ähnlichen Tatbestand durch die Ausnutzung der Unterscheidungskraft oder der Wertschätzung einer bekannten Marke erkennt.¹¹

Für das Metaverse könnte daraus folgen, dass realitätsnahe virtuelle Nachbildungen physischer Objekte keine markenmäßige Verwendung darstellen. Das Metaverse als eine Übertragung des realen Lebens in die virtuelle Welt legt es nahe, auch die Kennzeichengewohnheiten und Grundsätze aus der realen Welt in eben dieses Metaverse zu übertragen.¹²

Andererseits ist es bspw. umstritten, ob die Verwendung von markenrechtlich geschützten Zeichen in Computerspielen (Werbebanden in Fußballsimulationen, Formel 1 Wagen o. ä.) als Herkunftsweis gilt und damit eine markenmäßige Benutzung darstellt. Das OLG Frankfurt am Main bejahte dies im Zusammenhang mit Namen und Trikots von Fußballvereinen in einem Fußball-Manager-Spiel. Das Argument des OLG war, dass der Spielkäufer aufgrund der konkreten Benutzung der Zeichen denken könne, dass eine Lizenzierung des Markeninhabers vorläge.¹³ In der Literatur wird dieses Urteil kritisch gesehen. Diese verneint überwiegend die Herkunftsfunktion von Marken auch bei Computerspielen.¹⁴

V. Schlussfolgerung

Das Metaverse und die darin gehandelten virtuellen Waren und Dienstleistungen stehen noch am Anfang, was die rechtliche Regulierung betrifft. Es gibt derzeit keine klaren rechtlichen Regelungen, die speziell auf das Metaverse angewendet werden können. Dies betrifft sowohl Markenrechtsverletzungen als auch Fragen des anwendbaren Rechts und der Rechtsdurchsetzung.

Die Übertragung der markenrechtlichen Grundsätze von der realen Welt auf das Metaverse erscheint sinnvoll, da das Metaverse als digitale Erweiterung der physischen Welt betrachtet werden kann. Markenkennzeichnungsgewohnheiten und rechtliche Prinzipien könnten also auf virtuelle Welten angewendet werden. Allerdings ist es möglich, dass diese Übertragung nicht ohne weiteres erfolgt und spezifische Anpassungen erforderlich sind.

In kommerziellen Metaverse-Umgebungen, in denen viele Unternehmen virtuelle Filialen betreiben oder Konzerte stattfinden, könnte die Verwendung von Marken dort als markenmäßige Nutzung interpretiert werden.¹⁵ In weniger kommerziellen, dezentralen Metaversen¹⁶ könnte die Beurteilung anders ausfallen. Die Rechtsprechung wird weiter klären, wie diese Fragen zu behandeln sind, und möglicherweise wird der Gesetzgeber gefordert, entsprechende rechtliche Klarheit zu schaffen.¹⁷

RA Philipp Gentili



Rechtsanwalt Philipp Gentili ist als Syndikusrechtsanwalt bei der REWE GROUP in Köln tätig. Dort befasst er sich innerhalb der Konzernrechtsabteilung ausschließlich mit Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes, schwerpunktmäßig mit Marken- und Wettbewerbsrecht.

¹⁰ BGH GRUR 2023, 808 Rn. 25 = WRP 2023, 715 – DACHSER

¹¹ Vgl. dazu die interessante Entscheidung: BGH GRUR 2024, 1033 – VW BULLI

¹² Vgl. Reinholz GRUR-Prax 2023, 585.

¹³ OLG Frankfurt am Man BeckRS 2011, 19270.

¹⁴ Brtka GRUR-Prax 2017, 500.

¹⁵ Vgl. bspw. die Kooperation von Balenciaga und Fortnite (<https://www.fortnite.com/news/high-digital-fashion-drops-into-fortnite-with-balenciaga?lang=en-US>),

¹⁶ Siehe die Organisation von Decentraland als DAO (Decentralised Autonomous Organisation): <https://dao.decentraland.org/en/>.

¹⁷ so auch Steege/Chibanguza, Metavers1. Auflage 2023, Rn. 35-39.



Ihre Mitarbeit im Ausschuss

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie herzlich dazu einladen, sich einem unserer zahlreichen Fachausschüsse anzuschließen. Unsere Ausschüsse sind offen für alle ordentlichen Mitglieder des Kölner Anwaltverein e. V. (KAV), unabhängig von der Dauer der Mitgliedschaft oder der Berufserfahrung.

Unsere Ausschüsse setzen sich aus engagierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zusammen, die sich intensiv mit dem Fachbereich des jeweiligen Ausschusses auseinandersetzen. Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen werden aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung und Herausforderungen in der Praxis diskutiert und mögliche Lösungen erarbeitet.

Die Fachausschüsse des KAV bieten Ihnen zudem die Möglichkeit, sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen, Ihr Netzwerk und Ihr Fachwissen zu erweitern und sich aktiv an der Gestaltung und Vertretung unserer Interessen als Rechtsanwaltschaft zu beteiligen.

Mit Ihren Kolleginnen und Kollegen planen Sie gesellige und verschiedenartige Netzwerkveranstaltungen, für die Ihnen ein Budget des KAV bereitgestellt wird und organisieren zusammen mit der Geschäftsstelle des KAV Fortbildungen Ihren Fachbereich betreffend.

Darüber hinaus können Sie auch aktiv an der Vertretung unserer Interessen als Rechtsanwaltschaft mitwirken. Unsere Ausschüsse arbeiten eng mit den Gerichten, Behörden und anderen Organisationen zusammen und setzen sich für die fachspezifischen Interessen im Namen des KAV ein. Sie nehmen zu den den Fachbereich des jeweiligen Ausschusses betreffenden Fragen – gegebenenfalls auch öffentlich – Stellung.

Wenn Sie Interesse haben, sich einem unserer Ausschüsse anzuschließen, informieren Sie sich gerne auf unserer Website über die verschiedenen Ausschüsse und Themenbereiche. Sie können sich auch direkt an uns wenden, um weitere Informationen zu erhalten oder um sich für eine Mitarbeit zu bewerben.

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen und im besten Falle in einem unserer Ausschüsse willkommen heißen zu dürfen.

Ihr Kölner Anwaltverein



Momentan ist Ihre Mitarbeit insbesondere in den folgenden Ausschüssen gefragt:

- **Betreuungsrecht**
- **Mediation & Schlichtung**
- **Syndikusanwälte**

Melden Sie sich gerne unter:
info@koelner-anwaltverein.de

Ausschuss Handels- und Gesellschaftsrecht

10. Kölner Gesellschaftsrechtstag als Präsenzveranstaltung im November 2024

Die Mitglieder des Ausschusses für Handels- und Gesellschaftsrecht freuen sich sehr, dass wir am Freitag, dem 15.11.2024, nach einigen Jahren u. a. des pandemiebedingten Ausfalls wieder eine Präsenzveranstaltung in Köln zum Gesellschaftsrecht abhalten können.

Der Kölner Gesellschaftsrechtstag 2024 wird eine Fortbildungsveranstaltung über netto 5 Stunden sein (brutto rd. 6,5 Stunden). Zusätzlich zu den bekannten und erfolgreichen drei mal 5-stündigen Online-Seminaren des KAV im September 2024 ist dies eine willkommene Gelegenheit, sich persönlich auszutauschen und die Fortbildungspflicht zu erfüllen bzw. die dafür notwendigen Stunden aufzufüllen.

Wir haben ein abwechslungsreiches Programm aus Praxis und Wissenschaft zusammengestellt.

Traditionell eröffnen wird den Kölner Gesellschaftsrechtstag Frau Prof. em. Dr. Barbara Grunewald mit dem Überblick zu aktuellen Entscheidungen aus der Rechtsprechung.

Es folgt ein von uns mit großer Vorfreude erwarteter Vortrag von Herrn Dr. Uwe Schmidt, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Köln, zu dem Spannungsfeld zwischen Familienrecht und Gesellschaftsrecht. Wir freuen uns sehr, dass Herr Dr. Schmidt als Vorsitzender des u. a. für Kapitalgesellschaftsrecht zuständigen 18. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Köln zugesagt hat.

Da die Stadtgrenzen für uns nicht bindend sind, ist es uns auch eine besondere Freude, Herrn Dr. Robert Papst begrüßen zu dürfen, Vorsitzender Richter am Landgericht Düsseldorf. Herr Dr. Papst wird uns aus seiner Spruchpraxis berichten und insbesondere auf Fragen zu M & A

Streitigkeiten eingehen, die nach der Konzentration bekanntlich in Düsseldorf angesiedelt sind. Herr Dr. Papst war vor seiner richterlichen Tätigkeit mehrere Jahre Rechtsanwalt in einer internationalen Sozietät, kennt also unseren anwaltlichen Blickwinkel bestens.

Herr Dr. Christian Deckenbrock, Akademischer Oberrat am renommierten Institut für Anwaltsrecht der Universität zu Köln, wird uns das anwaltliche Gesellschaftsrecht noch näherbringen und zu diversen Punkten der relativ neuen Vorschriften der BRAO rund um die Berufsausübungsgesellschaften referieren.

Abschließend wird unser Ausschussmitglied RA Dr. Günter Seulen, Partner der bekannten Sozietät Oppenhoff, zu verschiedenen Aspekten des am 01.01.2024 in Kraft getretenen MoPeG vortragen.

Die Präsenzveranstaltung wird im Leonardo Royal Hotel - Am Stadtwald in Köln stattfinden. Das an der Dürener Straße gelegene Hotel ist mit moderner Technik ausgestattet. Wir bekommen einen schönen, hellen großräumigen Saal mit Tageslichteinfall. Das Hotel ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Für PKW stehen Parkplätze zur Verfügung.

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen und eine rege Teilnahme. Sehr schön wäre es, wenn sich neben unserer „Stammkundschaft“, die uns besonders am Herzen liegt, auch Kolleginnen und Kollegen zur Teilnahme entschließen würden, die wir noch nicht kennen. Es lohnt sich!

RA Prof. Dr. Andreas Müller-Wiedenhorn

Mitglied des Ausschuss Handels- und Gesellschaftsrecht

Profitieren Sie von hochkarätigen Vorträgen

KAV PRÄSENZSEMINAR – 10. Kölner Gesellschaftsrechtstag

15.11.2024 | 10:00 – 16:30 Uhr (5,0 Std. FAO)

Weitere Informationen finden Sie auf Seite 72.



Prof. Dr. Barbara Grunewald, Bonn



VRIOLG Dr. Uwe Schmidt, Köln



VRIOLG Dr. Robert Papst, Düsseldorf



Dr. Christian Deckenbrock, Köln



RA Dr. Günter Seulen, Köln

Ausschuss Insolvenzrecht

Da kommt der Insolvenzverwalter nicht ran: Recht des Schuldners zur Ausschlagung einer Erbschaft!

Im Nachlassinsolvenzverfahren (§§ 315 ff. InsO) finden sich naturgemäß regelmäßig auch erbrechtliche Bezüge. Diese gilt es für die Sachbearbeitung zu beherrschen. Aber auch für den anwaltlichen Berater eines designierten Erben oder eines designierten Insolvenzschuldners kann insbesondere das höchstpersönliche Recht des Insolvenzschuldners zur Ausschlagung einer Erbschaft von (vorbe-reitendem) Interesse sein.

Ausgehend von dem insolvenzrechtlichen Grundsatz, dass Teil der Insolvenzmasse ist bzw. wird, was pfändbar ist bzw. pfändbar wird, finden sich erste Grundregelungen in §§ 35 ff. InsO: Gemäß § 35 Abs. 1 InsO unterfällt das gesamte Vermögen des Schuldners zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens der Insolvenzmasse. Zudem alles, das er während des Insolvenzverfahrens erwirbt. Über § 36 Abs. 1 S. 1 InsO wird dies präzisiert: Ansprüche oder Gegenstände, die nicht der Zwangsvollstreckung unterliegen, sind bzw. werden auch nicht Teil der Insolvenzmasse. Wobei sich dies auch „wandeln“ kann, wie der Beitrag kurz skizziert.

Im Hinblick auf ein Nachlassinsolvenzverfahren findet der Vorstehende Grundsatz eine weitere Modifikation, die es auch in der anwaltlichen Beratung zu beachten gilt: diese Bezugnahme des § 36 Abs. 1 Satz auf die §§ 850 ff. ZPO, die eigentlich die Pfändung der lebzeitigen Einkünfte des Schuldners betreffen, ist aus der Funktion des Nachlassinsolvenzverfahrens heraus jeweils zu modifizieren. Denn diese Normen sind auf lebzeitige Einkünfte bzw. die Deckung des Lebensunterhaltes eines lebenden Schuldners zugeschnitten. Was sich im Erbfall grds. erübrigt und somit zu einer Pfandbarkeit/ergo Massezugehörigkeit später im Nachlassinsolvenzverfahren führen kann. An das Fahrzeug eines Schuldners kann hier gedacht werden, das er ehemals benötigte, um zur Arbeit zu kommen. Nach seinem Tod wird dieses Fahrzeug dazu gerade nicht mehr benötigt, damit pfändbar und somit Bestandteil der Insolvenzmasse sein. Es kommt also jeweils auf den konkreten (Betrachtungs-)Zeitraum an!

In der Praxis noch spannender ist folgende Differenzierung bei einem lebenden Insolvenzschuldner als Erbprätendenten bzw. gar Erben.

Die Gesamtrechtsnachfolge ist in § 1922 BGB geregelt:

„Mit dem Tod einer Person (Erbfall) geht deren Vermögen (Erbschaft) als Ganzes auf eine oder mehrere Personen (Erben) über.“

Den Erben treffen also grds. alle Rechte und Pflichten des Verstorbenen; auch (Zahlungs-) und andere Verpflichtungen, für die der Erbe Rechtsnachfolger und somit nach dem Erbfall Verpflichteter ist. Und zwar mit dem geerbten, aber auch seinem ursprünglichen Vermögen, dem sog. Eigenvermögen. Diese Folge tritt „automatisch“ und grds. auch dann ein, wenn der Erbe von dem Erbfall gar nichts weiß! Ausgenommen hiervon sind nur höchstpersönliche Rechte wie die des Namensrechts oder die Ausschlagung der Erbschaft; Verpflichtungen aus einem Arbeitsverhältnis pp. Vermögenswerte gehen über!

Mit der Ausschlagung der Erbschaft einer Erbschaft (§§ 1942 ff. BGB) ist die Haftung des Erben für Nachlassverbindlichkeiten vollkommen „ausgeschlossen“. Der Anfall der Erbschaft letztlich auch im Hinblick auf Aktiva im Nachlass, wird durch das Recht zur Ausschlagung „korrigiert“: Wird die Erbschaft ausgeschlagen, so gilt der Anfall an den Ausschlagenden als nicht erfolgt (§ 1953 Abs. 1 BGB). Sie ist bis zur (ausdrücklichen) Annahme der Erbschaft oder bis zum Ablauf der Ausschlagungsfrist möglich (§ 1943 BGB). Die Ausschlagungsfrist beträgt gem. § 1944 Abs. 1 BGB grds. sechs Wochen; beginnend mit dem Erbfall und Kenntnis des Insolvenzschuldners als Erben von dem Anfall der Erbschaft (Abs. 2 BGB).

Legt man hier zunächst einmal die insolvenzrechtliche Schablone in Form der Frage, ob etwa die einem Insolvenzschuldner angefallene Erbschaft Bestandteil der Insolvenzmasse wird zugrunde, gilt es zunächst insbesondere § 295 Abs. 1 Nr. 2 Hs. 1 u. 2 InsO zu beachten: Es macht nämlich – auch betraglich – einen Unterschied, ob dem Insolvenzschuldner die Erbschaft vor oder im eröffneten Insolvenzverfahren bzw. erst im Restschuldbefreiungsverfahren anfällt. In ersterem Falle ist grds. die gesamte Erbschaft der Insolvenzmasse unterfallend; indes gem. § 295 Abs. 1 Nr. 2 Hs. 1 u. 2 InsO in der sogenannten Wohlverhaltensperiode nur die Hälfte des ererbten Vermögens!

Nicht selten wird in der Praxis der Insolvenzverwaltung durch den Insolvenzschuldner versucht, obiges insgesamt zu vermeiden. Nämlich durch die zuvor genannten Ausschlagung der Erbschaft gem. § 1943 BGB beim Nachlassgericht. Der Insolvenzverwalter hingegen stellt sich dann in Folge zunächst die Frage, ob diese Ausschlagung insolvenzrechtlich z. B. per Insolvenzanfechtung angreifbar – oder für den Insolvenzschuldner im Hinblick auf die von ihm regelmäßig angestrebte Restschuldbefreiung ultima ratio wenigstens sanktionierbar ist? Ist sie i. E. nicht:

In dem hier skizzierten Zusammenhang streitet das Insolvenz- und Erbrecht kreuzende Postulat der höchstpersönlichen Rechte für den Insolvenzschuldner:¹ Gemäß § 83 Abs. 1 S. 1 InsO steht alleine dem Insolvenzschuldner die Entscheidung über die Annahme / Ausschlagung einer Erbschaft oder eines Vermächnisses zu; und zwar vor oder während eines Insolvenzverfahrens. Denn diese stellen höchstpersönliche Entscheidungen dar, die auf den besonderen Beziehungen des Erben bzw. Vermächtnisnehmers oder auch Pflichtteilsberechtigten zum Erblasser beruhen. Was der Insolvenzverwalter in der Praxis auch nicht durch einen „mittelbaren Zwang“ zur Annahme der Erbschaft, des Vermächnisses oder zur Geltendmachung eines Pflichtteils zu unterlaufen versuchen kann.

Fällt dem Schuldner vor oder während des Insolvenzverfahrens ein Pflichtteilsanspruch zu (§ 2303 BGB), so fällt dieser zwar in die Insolvenzmasse (§§ 35 Abs. 1, 36 Abs. 1 InsO). Aber solange der Schuldner ihn nicht rechtshängig gemacht hat und / oder der Erbe ihn nicht anerkannt hat (§ 852 Abs. 1 ZPO), besteht für den Insolvenzverwalter keine Möglichkeit zur Einziehung zur Insolvenzmasse.² Auch in der Wohlverhaltensperiode schlägt der Grundsatz der Höchstpersönlichkeit erbrechtlicher Ansprüche / Vermögenspositionen durch: weder eine Erbausschlagung, noch ein Verzicht auf die Geltendmachung des Pflichtteils oder die schlichte Nichtgeltendmachung des Pflichtteils stellen eine Obliegenheitsverletzung i. S. d. § 295 Abs. 1 Nr. 2 InsO dar, weil der erbrechtliche Grundsatz des Von-Selbst-Erwerbs im Insolvenzrecht eingeschränkt ist. Selbst der o. g. Halbteilungsgrundsatz gilt erst, wenn der Insolvenzschuldner das Vermächtnis tatsächlich angenommen hat bzw. die Ausschlagungsfrist für einen Erben abgelaufen ist, respektive der Insolvenzschuldner den Pflichtteilsanspruch geltend gemacht hat.

Anders als beim Erben, für den im Grundsätzlichen die Sechs-Wochen-Frist des § 1944 BGB gilt, gibt es für Vermächnisse keine „Ausschlagungsfrist“, nach deren Ablauf das Vermächtnis als angenommen gilt. Mithin wäre es selbst Jahre nach dem Erbfall möglich auszuschlagen, solange das Vermächtnis nicht ausdrücklich angenommen wurde. Führt dies dazu, dass der Erbe als Insolvenzschuldner ein Vermächtnis erst nach Ablauf der Wohlverhaltensperiode annimmt, muss er es dem Treuhänder nicht mitteilen und natürlich auch betraglich mit der Insolvenzmasse „nicht teilen“. Gleiches gilt i. E., wenn der Insolvenzschuldner den Pflichtteilsanspruch erst nach diesem insolvenzrechtlich relevanten Zeitpunkt geltend macht.

So i. E. bezüglich der in der Wohlverhaltensperiode grds. ebenfalls einschlägigen §§ 290 ff. InsO auch: mangels Obliegenheit besteht für den Schuldner kein Sanktionsrisiko, z. B. das einer Versagung der von dem Insolvenzschuldner angestrebten Restschuldbefreiung. Der Insolvenzschuldner als erbrechtliche Begünstigter ist nicht einmal verpflichtet, den Treuhänder hierüber in Kenntnis zu setzen, solange er eben das Vermächtnis bzw. den Pflichtteil nicht angenommen bzw. den Pflichtteil nicht geltend gemacht hat.

Übrigens und in ähnlichem Kontext: auch ein Recht des Insolvenzverwalters zur Anfechtung der Versäumung der oben thematisierten Ausschlagungsfrist gem. § 1946 BGB hat der BGH jüngst zutreffenderweise verneint.³

RA/FA InsR/Testamentsvollstrecker (AGT) Christian Weiß
Mitglied im Fachausschuss Insolvenzrecht des KAV



Christian Weiß ist Rechtsanwalt/Fachanwalt für Insolvenzrecht/Testamentsvollstrecker (AGT). Am Kölner Standort der entsprechend spezialisierten Kanzlei Wellensiek ist er als Partner neben der Beratung in der Schnittmenge aus Insolvenz-/und Erbrecht auch als Nachlass-Insolvenzverwalter, Nachlasspfleger sowie Testamentsvollstrecker praktisch tätig. Publikationen und Kommentierungen z. B. der §§ 63 – 79 InsO im Nerlich/Römermann InsO sowie Vorträge für diverse Institutionen (RWS-Verlag, CDA der Universität Lausanne u. a.) runden sein Profil ab.

¹ So bereits BGH v. 10.03.2011 – IX ZB 168/99 u. v. 25.06.2009 – IX ZB 196/08.

² Siehe BGH v. 02.12.2010 – IX ZB 184/99.

³ Ausführlich dazu BGH v. 28.09.2023 – IX ZA 14/23; mit Anmerkung Weiß, ZEV 2/2024, 92.

Ist Ihr WLAN gut geschützt?

Service und Sicherheitsnetzwerk erster
Klasse gemanagt von der Telekom



Connecting
your world.

In Kooperation mit



Hier geht's zum
Netzwerksicherheitspaket ▶▶
exklusiv für KAV-Mitglieder

www.netzsicherheit-kav.de



Ausschuss Junge Anwälte + Young Lawyers Club

Young Lawyers Club!?

Unter dem Titel „Young Lawyers Club“ richtet der Ausschuss Junge Anwälte seine monatliche Stammtischrunde aus.



YOUNG LAWYERS CLUB

DER VERBANDSVEREIN DER AUSSCHÜSSE JUNGE ANWÄLTE IM KOELNER ANWALTVEREIN E.V.

Was euch erwartet?

Interessante und abwechslungsreiche Locations, in denen ihr in ungezwungener Atmosphäre junge Kolleginnen und Kollegen kennenlernen könnt. Wir pflegen den kollegialen Austausch ohne Allüren und besprechen Fragen und Bedürfnisse junger Anwälte sowie aktuelle Themen auch abseits der Juristerei. Der Young Lawyers Club wird hierbei in wechselnden Cafés, Bars, Restaurants und im Rahmen verschiedener Events der Stadt ausgerichtet. Wo die einzelnen Club Events stattfinden, erfahrt ihr stets auf der Webseite des KAV. Noch einfacher bleibt ihr informiert, wenn ihr euch für den internen Newsletter des Ausschusses registriert. Sendet hierfür einfach eine E-Mail an service@koelner-anwaltverein.de und wir leiten euch die Infos zu.

Wer darf daran teilnehmen?

Grundsätzlich alle Juristen, die sich zu den Jungen Anwälten zählen und daran interessiert sind, den Austausch mit Gleichgesinnten zu suchen und zu pflegen. Der Young Lawyers Club ist ein Angebot des Ausschusses Junge Anwälte im KAV. Wenn ihr aber noch kein Mitglied seid, dann lasst euch von unseren passionierten Ausschussmitgliedern doch in das Angebot des Vereins einführen und überzeugt euch selbst, ob ihr Mitglied dieser Institution werden möchtet. Als Junganwältin oder Junganwalt habt ihr übrigens die Möglichkeit, die Mitgliedschaft im KAV für die ersten zwei Jahre nach eurer Zulassung kostenfrei zu erleben. Referendarinnen und Referendare profitieren zudem von der neuen Junior-Mitgliedschaft im Verein und sind natürlich herzlich willkommen beim Young Lawyers Club.

Ist die Teilnahme kostenfrei?

Ja, so ist es! Die Teilnahme ist grundsätzlich kostenfrei. Lediglich eure Getränke und Speisen, die ihr im Rahmen des Events vor Ort bestellt, gehen auf eure eigene Rechnung. Die Mitglieder des Ausschusses Junge Anwälte sind eure direkten Ansprechpartner, wenn es um den Start in den Anwaltsberuf geht.

Hierfür hat der Ausschuss sogar eine Hotline eingerichtet. Zudem steht euch die Geschäftsstelle des KAV jederzeit für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf euch! Euer Ausschuss Junge Anwälte

Hotline für junge Kolleginnen und Kollegen

Der Ausschuss Junge Anwälte hat eine Hotline eingerichtet, damit sich junge Kolleginnen und Kollegen mit Fragen, die den Einstieg in den Anwaltsberuf und die Probleme in den ersten Berufsjahren betreffen, unmittelbar an die Mitglieder des Ausschusses wenden können.

Hierfür stehen in den kommenden Monaten die folgenden Kolleginnen und Kollegen sehr gern zur Verfügung und sind wie folgt erreichbar:

Datum	Name	Telefonnummer
November 2024	RA Bodo Pascal Bützler	0221 9731430
Dezember 2024	RA Adrian Freidank	0221 9938-25724
Januar 2025	RA Nils Bruckhuisen	0221 29426120
Februar 2025	RA Bodo Pascal Bützler	0221 9731430

Fortbildungen für Junge Anwältinnen und Anwälte

Gemeinsam mit den Fachausschüssen des KAV e.V. plant der Ausschuss Junge Anwälte verschiedene Fortbildungen, die sich auch inhaltlich an junge Anwältinnen und Anwälte richten. Den nächsten Termin findet ihr hier. Umfangreiche Infos zum Inhalt und den Referenten erhaltet ihr im Seminarteil in dieser Ausgabe.

Fortbildung im Berufsrecht

Seit dem 01.08.2022 sind alle neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gehalten, insgesamt 10 Stunden Fortbildung im anwaltlichen Berufsrecht nachzuweisen.

Diesem Fortbildungsauftrag kommt der KAV gerne nach und bietet eine berufsrechtliche Lehrveranstaltung in vier Modulen zu je 2,5 Stunden an.

Und das Beste daran: Für Studentinnen und Studenten und für alle Mitglieder des KAV ist die Veranstaltung kostenlos.

Weitere Informationen siehe Seite 62 und 63.

Ausschuss Miet- und WEG-Recht

Einladung zum Netzwerktreffen

Der Ausschuss Miet- und WEG-Recht im Kölner Anwaltverein e. V. lädt ganz herzlich alle im Miet- und WEG-Recht tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Richterinnen und Richter zu einer gemeinsamen Netzwerkveranstaltung ein.

Dienstag, 05.11.2024, 15:00 Uhr
NS-Dokumentationszentrum Köln
EL-DE-Haus
Appellhofplatz 23 - 25, 50667 Köln

Hierzu konnten wir überdies zwei Referenten aus der Richterschaft gewinnen, die im Anschluss an die Führung durch die Dauerausstellung im Haus, Fachvorträge zur Justizgeschichte des Dritten Reichs halten werden.

Unsere Referenten

Herr Volker Kirchesch (Ri AG Köln) ist neben seiner richterlichen Tätigkeit im Vorstand des Bundesverbands für NS-Verfolgte tätig.

Herr Dr. Torsten Eberhard (Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Köln) gestaltet im Rahmen der Referendarausbildung den auf der Grundlage von § 5 a DRiG neu geschaffenen Teil „Reflexion des Rechts vor dem Hintergrund des NS- und SED-Unrechts“. Hierfür hat Herr Dr. Eberhard sich sehr intensiv in die deutsche Justizgeschichte des „Dritten Reichs“ sowie der DDR eingelesen.

Ablauf

15:00 - 16:00 Uhr	Besuch / Führung EL-DE-Haus
16:00 - 16:30 Uhr	Anwaltschaft und Justiz in der Zeit 1933 - 1945/ 100 Jahre Prozess gegen Hitler, Ludendorff u. a. (RiAG Volker Kirchesch)
16:30 - 17:00 Uhr	Vortrag „Der Lischka Prozess“ (Dr. Torsten Eberhard, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Köln)
17:00 - 17:45 Uhr	Diskussion / Fragerunde / Ende der Veranstaltung
18:00 Uhr	Gemeinsames Abendessen im „Ristorante Sansone Due“, Komödienstr. 60, 50667 Köln

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

SAVE THE DATE



05.11.2024 | 15:00 Uhr



NS-Dokumentationszentrum Köln
EL-DE-Haus
 Appellhofplatz 23 - 25 | 50667 Köln



Anmeldung:



[www.koelner-anwaltverein.de/
event/netzwerktreffen-im-miet-
und-weg-recht/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/netzwerktreffen-im-miet-und-weg-recht/)

Ihr Ansprechpartner:

RA Fabian Bagusche
 Sprecher Ausschuss Miet- und WEG-Recht

Ausschuss Steuerrecht

Einladung zum Netzwerktreffen

Der Steuerrechtsausschuss des Kölner Anwaltverein e. V. lädt herzlich zu einer gemeinsamen Netzwerkveranstaltung ein.

Mittwoch, 06.11.2024, 17:00 Uhr
Netzwerkdinner in der „Kleinen Glocke“
Glockengasse 58 | 50667 Köln

Nach dem Kölner FGO-Seminar 2024 im Finanzgericht Köln am selben Tag möchten wir gerne den Tag in geselliger Runde gemeinsam mit den Finanzrichterinnen und -richtern, mit allen im Steuerrecht tätigen Juristinnen und Juristen sowie mit interessierten Steuerberaterinnen und Steuerberatern ausklingen lassen.

Freuen Sie sich über kollegialen Austausch, eine nette Runde in kunstgeprägter Atmosphäre und kostenlose Köstlichkeiten bei kühlen Getränken in Kölns ältester Künstlerkneipe (nach eigenen Angaben).

Und sofern Sie noch nicht beim – ebenfalls kostenlosen – **Kölner FGO-Seminar 2024** angemeldet sind, finden Sie unten auf der Seite sowie auf der Seite 84 weitere Informationen und Anmelde-möglichkeiten.

Wir freuen uns auf Sie!

SAVE THE DATE



06.11.2024 | 17:00 Uhr



Kleine Glocke
 Glockengasse 58 | 50667 Köln



Anmeldung:



[www.koelner-anwaltverein.de/
 event/netzwerktreffen-des-
 ausschusses-steuerrecht/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/netzwerktreffen-des-ausschusses-steuerrecht/)

Ihr Ansprechpartner:
 RA Dr. Peter Steinberg
 Sprecher Ausschuss Steuerrecht

Profitieren Sie von einem lebendigen Einblick in die Praxis der mündlichen Verhandlung, in die finanzgerichtlichen Arbeitsabläufe sowie anschließender Diskussion zu grundlegenden und aktuellen verfahrensrechtlichen Fragestellungen.

KAV PRÄSENZSEMINAR – Kölner FGO-Seminar 2024 | Finanzgericht Köln

06.11.2024 | 09:30 – 16:00 Uhr (6 Std. FAO)

Weitere Informationen finden Sie auf Seite 84.



Präsident des Finanzgerichts
 Herr Dr. Jürgen Hoffmann



RIFG Dr. Torsten Rosenke, Köln



RIFG Lukas Oeste, Köln



Rechtgebiete in alphabetischer Reihenfolge:

ARBEITSRECHT	58
BANK- UND KAPITALMARKTRECHT	59
BAU- UND ARCHITEKTENRECHT	60
BERUFSRECHT	62
BETREUUNGSRECHT	64
FAMILIENRECHT	66
GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ	70
HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHT	72
MEDIZINRECHT	73
MIET- UND WEG-RECHT	76
MITARBEITERSEMINARE	78
SOZIALRECHT	82
STEUERRECHT	84
STRAFRECHT	86
VERKEHRSRECHT	88
VERSICHERUNGSRECHT	89

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Arbeitsrecht



Datum

Modul 1:
Mittwoch, 27. November 2024

Modul 2:
Mittwoch, 04. Dezember 2024

Modul 3:
Mittwoch, 11. Dezember 2024



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft
in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de



Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden,
10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Arbeitsrecht

ONLINE

Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2024 die Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Modul 1

Mittwoch, 27. November 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 2

Mittwoch, 04. Dezember 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

Aktuelle Rechtsprechung zur verhaltens- und betriebsbedingten Kündigung

RiArbG Marcel Hagedorn, Aachen



Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht in der Insolvenz

RA Dr. jur. Thomas Banse, Düren



Modul 3

Mittwoch, 11. Dezember 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

Update BEM mit aktueller Rechtsprechung

RAin Bettina Schmidt, Bonn

Arbeitsmigrationsrecht:
Praktische Handhabung der Beschäftigung
von ausländischen Arbeits- und Fachkräften

RA Dr. Gunther Mävers, Köln



Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge
sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht:

www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

jahresendveranstaltung-im-arbeitsrecht-2024-komplettbuchung/

Bank- und Kapitalmarktrecht

 ONLINE

SAVE THE DATE 2025:

15. Kölner Bankrechtstag (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2025 den 15. Kölner Bankrechtstag ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Modul 1

Freitag, 07. März 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 2

Freitag, 14. März 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 3

Freitag, 21. März 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

N. N.

 RAin Elke Schubert, Seefeld


Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht:

www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/15-koelner-bankrechtstag-2025-komplettbuchung/



Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen

-10%

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Arbeitsrecht

Datum

Modul 1:
Freitag, 07. März 2025

Modul 2:
Freitag, 14. März 2025

Modul 3:
Freitag, 21. März 2025

Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

 **Veranstaltungsort**
KAV ONLINESEMINAR

Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO

Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Bau- und Architektenrecht



Datum

Modul 1:
Donnerstag, 07. November 2024

Modul 2:
Donnerstag, 14. November 2024

Modul 3:
Donnerstag, 21. November 2024



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort
KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de



Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden,
10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Bau- und Architektenrecht

ONLINE

Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2024 die Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Wir freuen uns, Ihnen bereits die folgenden Themen und Referenten ankündigen zu dürfen:

Modul 1:

Donnerstag, 07. November 2024 | 10:00 – 16:30 Uhr

Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung zum Baurecht und Bauprozessrecht



VROLG Thomas Manteufel, Köln



Nachhaltigkeit vs. Rechtslage – zwei Praxisbeispiele in der rechtlichen Umsetzung



RA Dr. Florian Dressel, Köln



Praxisprobleme im Umgang mit § 650 f BGB



RA Dr. Martin Ludgen, Düsseldorf



Modul 2:

Donnerstag, 14. November 2024 | 10:00 – 16:30 Uhr

Widerruf von Bau- und Handwerkerleistungen



RA Prof. Dr. Roman Jordans, LL.M., Köln



RA Dr. Markus Vogelheim, Köln



Mangelhafte Bauleistung und technische Regelwerke (DIN-Normen)



VRLG am LG Joachim Seus, Koblenz



Modul 3:

Donnerstag, 21. November 2024 | 10:00 - 16:30 Uhr

Baubetriebliche Darlegungserfordernisse zur Aufbereitung von gestörten Bauabläufen Beratender Ingenieur Simon Mock M.Sc. (TU), Essen**Vergaberechtliche Regelungen und aktuelle Rechtsprechung** RAin Dr. Desirée Jung, Frechen**Bau- und Architektenrecht** ONLINE**SAVE THE DATE 2025:
Jahresendveranstaltung im
Bau- und Architektenrecht (15 Std. FAO)**

Wir freuen uns, Ihnen auch 2025 die Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.



Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen

-10%**KAVSEMINARE**

Es lädt ein:
Ausschuss Bau- und Architektenrecht

 **Datum**

Modul 1:
Donnerstag, 06. November 2025

Modul 2:
Donnerstag, 13. November 2025

Modul 3:
Donnerstag, 20. November 2025

 **Uhrzeit**

Jeweils von 10:00 - 16:30 Uhr

 **Veranstaltungsort**
KAV ONLINESEMINAR **Kostenbeitrag*****Komplettbuchung:**

KAV Jungmitglieder	€ 375,00
KAV Mitglieder	€ 499,00
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 499,00
Nichtmitglieder	€ 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder	€ 149,00
KAV Mitglieder	€ 199,00
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 199,00
Nichtmitglieder	€ 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

 **FAO Modul 1: 5 Stunden
Modul 2: 5 Stunden
Modul 3: 5 Stunden**

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

 **Online-Anmeldung**

www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
KAV



Datum

Modul 2:

Donnerstag, 11. März 2025

Modul 1:

Donnerstag, 18. März 2025

Modul 3:

Donnerstag, 25. März 2025

Modul 4:

Donnerstag, 01. April 2025



Uhrzeit

Jeweils 17:00 - 20:00 Uhr



Veranstaltungsort

Ort wird noch bekannt gegeben



Kostenbeitrag

KAV Juniormitglieder	kostenlos
KAV Mitglieder	kostenlos
Studierende	kostenlos
Nichtmitglieder*	
Komplettbuchung	€ 299,00
Pro Modul	€ 75,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

Eine Teilnahmebescheinigung wird erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/berufsrecht/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Da das Platzangebot bei der Veranstaltung begrenzt ist, bitten wir um Verständnis, dass wir diejenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer bevorzugen werden, die gemäß § 43 f Abs. 1, S. 1 BRAO zum Nachweis der berufsrechtlichen Fortbildung verpflichtet sind.

Berufsrecht

Anwaltliches Berufsrecht gemäß § 43 f BRAO

Der Kölner Anwaltverein e. V. (KAV) bietet auch im Jahr 2025 in Kooperation mit dem Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln eine regelmäßig stattfindende Fortbildungsveranstaltung im anwaltlichen Berufsrecht an und kommt damit dem Fortbildungsauftrag des Gesetzgebers gemäß § 43 f BRAO weiterhin nach.

Denn seit dem 01.08.2022 sind alle neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gehalten, insgesamt **10 Stunden Fortbildung im anwaltlichen Berufsrecht** nachzuweisen. Dies kann nach den gesetzlichen Vorgaben im ersten Jahr ihrer Zulassung oder bereits bis zu sieben Jahre vor der Zulassung vorgenommen werden.

Damit erstreckt sich die Zielgruppe unseres Fortbildungsangebotes neben den neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten auf Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaften.

Der KAV schafft mit diesem kostenlosen Angebot ein bundesweit einmaliges Fortbildungs- und Netzwerkangebot für junge Juristinnen und Juristen.

Die Veranstaltung wird in vier Modulen zu je 2,5 Stunden im historischen Plenarsaal des Oberlandesgerichts Köln auf der ersten Etage stattfinden. Ihren Ausklang nimmt sie mit einem anschließenden kostenlosen Get Together, begleitet von kleineren Snacks und Getränken, sowie der Möglichkeit des Netzwerkers und Austauschens.

Modul 2 (150 Minuten): Donnerstag, 11.03.2025 | 17:00 – 20:00 Uhr

Core values

Einheit 1 (50 Minuten): Unabhängigkeit und Verschwiegenheitspflicht

- Unabhängigkeit (§§ 1, 3 I, 43 a I BRAO)
- Berufsgeheimnis (§§ 43 a, 43 e BRAO, § 2 BORA): Reichweite, verfahrensrechtliche Absicherung, Durchbrechungen, Geldwäsche

Einheit 2 (50 Minuten): Tätigkeitsverbote

- Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen (§ 43 a IV-VI BRAO, § 3 BORA)
- Tätigkeitsverbote bei nicht anwaltlicher Vorbefassung (§ 45 BRAO)
- Vertragsrechtliche und außernormative („Befangenheit“) Interessenkonflikte

Einheit 3 (50 Minuten): Weitere Grundpflichten

- Sachlichkeit (§§ 43 a III BRAO, § 138 ZPO, Prozessbetrug)
- Sorgfalt in Geldangelegenheiten (§ 43 a VII BRAO, § 5 BORA): Fremdgelder, Anderkonten, Aufrechnung)
- Fortbildung (§ 43 a VIII BRAO)



Dr. Christian Deckenbrock, Köln

Modul 1 (150 Minuten): Donnerstag, 18.03.2025 | 17:00 – 20:00 Uhr**Grundprinzipien des Anwaltsrechts****Einheit 1 (50 Minuten): Einführung**

- Begriff des Anwaltsrechts
- Rechtsquellen des Berufsrechts einschl. Rechtsdienstleistungsrecht und Verfahrensvorschriften (einschl. Berufsrecht, § 20 BRAO)
- Organisation der Anwaltschaft: Kammern und Vereine, Satzungsversammlung, Schlichtungsstelle, Versorgungswerk
- Anwaltsgerichtsbarkeit

Einheit 2 (50 Minuten):**Zulassung und Kammermitgliedschaft**

- Praxisrelevantes Zulassungsrecht: v.a. Vermögensverfall, Zweitberuf (§§ 7 ff. BRAO)
- Kanzleipflicht (§ 27 BRAO, § 5 BORA), Bestellung eines Vertreters (§ 53 BRAO)
- beA (§ 31 a f. BRAO)
- Berufshaftpflichtversicherung (§ 51 BRAO)
- Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer einschl. Pflichten ggü. der RAK (§ 56 BRAO, § 24 BORA)
- Grundzüge des Verfahrens in verwaltungsrechtlichen Anwaltssachen (§§ 112 a ff. BRAO)

Einheit 3 (50 Minuten):**Rechtsfolgen und Ahndung von Verstößen**

- System der Verhaltenssteuerung; Berufsrechtssubjekte, Berufsethik vs. Berufspflichten
- Überwachung der Einhaltung und Rechtsfolgen von Verletzung der Berufspflichten
- Grundzüge des berufsaufsichtsrechtlichen und gerichtlichen Verfahrens (§§ 74 f., 113 ff. BRAO)



 RA Dr. Jürgen Lauer, Köln

Modul 3 (150 Minuten): Donnerstag, 25.03.2025 17:00 – 20:00 Uhr**Weitere Berufspflichten****Einheit 1 (50 Minuten):****Pflichten bei der Mandatsbearbeitung**

- Mandatsbearbeitung (§ 11 BORA)
- Umgehungsverbot (§ 12 BORA)
- Zustellungen (§ 14 BORA)
- Mandatswechsel (§ 15 BORA)
- Akteneinsicht (§ 19 BORA)
- Kollegialität (normativ, außernormativ)
- Handakten (§ 50 BRAO)

Einheit 2 (50 Minuten): Werbung

- Werberecht und Kanzleimarketing (§ 43 b BRAO, §§ 6 ff. BORA)
- Provisionsverbot (§ 49 b III BRAO)

Einheit 3 (50 Minuten):**„Besondere Anwaltsformen“**

- Das Recht der Berufsausübungsgesellschaft (§§ 59 b ff. BRAO) einschl. der Bürogemeinschaft
- Angestellte Rechtsanwälte (§ 46 I BRAO)
- Syndikusrechtsanwälte (§§ 46 ff. BRAO)
- Fachanwälte (§ 43 c BRAO, FAO)



 Dr. David Markworth, Köln

Modul 4 (150 Minuten): Donnerstag, 01.04.2025 | 17:00 – 20:00 Uhr**Anwaltsvertrag und Haftung****Einheit 1 (50 Minuten): Anwaltsvertrag**

- Kontrahierungszwang (§§ 48 - 49 a BRAO, §§ 16, 16 a BORA)
- Ablehnung (§ 44 BRAO)
- Vorvertragliche Informationspflichten
- Inhalt
- Kündigung

Einheit 2 (50 Minuten): Anwaltshaftung

- Haftungsrelevante Pflichten
- Vertragspflichten des Mandanten
- Haftungsbeschränkung

Einheit 3 (50 Minuten): Vergütung

- Grundprinzipien RVG
- Informationspflichten
- Gebührenunterschreitung (§ 49 b I BRAO)
- Erfolgshonorar (§ 49 b II BRAO, § 4 a RVG)



 Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Betreuungsrecht



Datum

Mittwoch, 05. Februar 2025



Uhrzeit

15:00 – 17:15 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder	€	60,00
KAV Mitglieder	€	80,00
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€	80,00
Nichtmitglieder	€	100,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 2 Stunden, erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Betreuungsrecht

ONLINE

Aktuelle Entwicklung aus dem Betreuungsrecht 2025
(2 Std. FAO)

In der Fortbildung werden wesentliche Aspekte des reformierten Betreuungsrechts dargestellt. Dabei werden die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts und des Erforderlichkeitsgrundsatzes anhand der Regelungen erläutert. Aktuelle Fragen aus der Praxis und der Rechtsprechung aus den Bereichen Vermögens- und Gesundheitsangelegenheiten und Zwangsmaßnahmen werden aufgegriffen. Die Fortbildung wird mit einem Foliensatz begleitet, der den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.

Themen:

Rechte der betreuten Menschen und Pflichten von rechtlichen Betreuern nach dem reformierten Betreuungsrecht, Aufgabe von Verfahrenspflegern.

Schwerpunkte:

Aufgabenbereiche, Einwilligungsvorbehalt, Unterstützung und Vertretung §§ 1821, 1823 BGB und Kooperation und Abgrenzung mit anderen Hilfen.



Prof. Dr. Dagmar Borse

Prof. Dr. Dagmar Brosey ist Volljuristin und seit 2009 Hochschullehrerin mit der Professur für Zivilrecht mit dem Schwerpunkt Familienrecht an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, Technische Hochschule Köln, seit 2020 Prodekanin und Vorsitzende der Kommission zur Verantwortung in der Wissenschaft der TH Köln. Zuvor war sie sieben Jahre als Rechtsanwältin in Hamburg tätig. Sie forscht und publiziert seit über 20 Jahren zu betreuungsrechtlichen Fragestellungen. Frau Brosey ist Vorsitzende des Betreuungsgerichtstags (BGT E.V.), dem interdisziplinären Fachverband im Betreuungswesen und Mitglied der Besuchskommission nach PsychKG in NRW.



Neue Dimensionen der Sportlichkeit.

Ein attraktives Leasingangebot für Businesskunden¹:

Audi A5 Avant TFSI 110 kW S tronic (Benzin)

Energieverbrauch (kombiniert): 6,8 l/100 km; CO₂-Emissionen (kombiniert): 155 g/km; CO₂-Klasse: E (WLTP).²

Telefonablage mit induktiver Ladefunktion, Connect Paket 7, Spurverlassenswarnung, Geschwindigkeitsregelanlage, USB-Anschlüsse mit Ladefunktion in erster und zweiter Sitzreihe, Einparkhilfe hinten mit Distanzanzeige, Verkehrszeichenbasierter Geschwindigkeitsbegrenzer, Tagesfahrlicht mit Assistenzfahrlicht u. Coming- u. Leaving-home Funktion automatisch, Ausweichassistent und Abbiegeassistent u.v.m.

UVP des Herstellers:	39.369,75 €	Vertragslaufzeit:	48 Monate
Einmalige Sonderzahlung:	0,00 €	Mtl. Leasing-Raten à:	349,00 € ¹
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km	Wartung & Inspektion mtl. à:	29,00 € ¹

Mtl. Leasing-Raten à:
€ 349,-¹

¹ Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattung. Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer. Ein Angebot der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Bonität vorausgesetzt. Überführungskosten in Höhe von 1.420,17 EUR (netto) sowie die Zulassungskosten in Höhe von 167,23 EUR (netto) berechnet der ausliefernde Betrieb separat. Dieses Angebot ist bis auf weiteres gültig und nur für Gewerbetreibende.

Dieses Angebot ist bis auf weiteres gültig und nur für Kunden, die zum Zeitpunkt der Bestellung als Gewerbetreibender (ohne gültigen Konzern-Großkundenvertrag bzw. die in keinem gültigen Großkundenvertrag bestellberechtigt sind), selbstständiger Freiberufler, selbstständiger Land- und Forstwirt oder Genossenschaft aktiv sind. Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt.

² Die angegebenen Verbrauchs- und Emissionswerte wurden nach den gesetzlich vorgeschriebenen Messverfahren ermittelt. Am 1. Januar 2022 hat der WLTP-Prüfzyklus den NEFZ-Prüfzyklus vollständig ersetzt, sodass für nach diesem Datum neu typgenehmigte Fahrzeuge keine NEFZ-Werte vorliegen. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen. Zusatzausstattungen und Zubehör (Anbauteile, Reifenformat usw.) können relevante Fahrzeugparameter, wie z. B. Gewicht, Rollwiderstand und Aerodynamik verändern und neben Witterungs- und Verkehrsbedingungen sowie dem individuellen Fahrverhalten den Kraftstoffverbrauch, den Stromverbrauch, die CO₂-Emissionen und die Fahrleistungswerte eines Fahrzeugs beeinflussen.

Wegen der realistischeren Prüfbedingungen sind die nach dem WLTP gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte in vielen Fällen höher als die nach dem NEFZ gemessenen. Dadurch können sich seit dem 1. September 2018 bei der Fahrzeugbesteuerung entsprechende Änderungen ergeben. Weitere Informationen zu den Unterschieden zwischen WLTP und NEFZ finden Sie unter www.audi.de/wltp.

Richard Stein GmbH & Co. KG

Gummersbacher Straße 55, 51645 Gummersbach

Tel.: 0 22 61 / 50 79 00-19

online-team@steingruppe.de

www.stein-gummersbach.audi/de.html

SteinGruppe

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Familienrecht

 **Datum**
Freitag, 15. November 2024

 **Uhrzeit**
09:00 – 17:15 Uhr

 **Veranstaltungsort**
Leonardo Royal Hotel Köln

 **Kostenbeitrag*:**

KAV Jungmitglieder	€ 349,00
KAV Mitglieder	€ 499,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 499,00
Nichtmitglieder	€ 699,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO 7,5 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 7,5 Stunden erstellt.

Familienrecht

 **PRÄSENZ**

Unterhaltsberechnung mit dem Programm WinFam/IFam (Gutdeutsch) / Grundlagenschulung (7,5 Std. FAO)

Ziel der Veranstaltung ist es, die korrekte Anwendung dieses Programms unter Berücksichtigung der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Grundlagen der Einkommensermittlung zu erlernen. Dabei wird die Umsetzung des Tatsachenvortrages in das Programm anhand von praktischen Fallbeispielen auf der Grundlage realer Gehaltsabrechnungen dargestellt und von den Teilnehmern geübt. Der den Fragestellungen des Programms zugrunde liegende materiell-rechtliche Hintergrund wird unter Berücksichtigung aktueller Rechtsentwicklungen erörtert.

Bringen Sie ein Laptop mit, auf dem entweder das Programm in der aktuellen Version installiert oder mit dem ein Zugang zu Ihrem vorhandenen Account der Online-Version des Programms (IFam) möglich ist. Im Schulungsraum ist W-LAN vorhanden.



 Thomas Ulmer, Direktor des Amtsgerichts Bergheim



 RAG Hans Kemmerling, Bergheim

Familienrecht

PRÄSENZ

Unterhaltsberechnung mit dem Programm WinFam/IFam (Gutdeutsch) / Aufbauschulung (7,5 Std. FAO)

Die Aufbauschulung IFam/WinFam richtet sich an Teilnehmer*innen, die dieses Programm bereits regelmäßig nutzen.

Behandelt werden sollen aktuelle Probleme, die sich aus der Programmanwendung oder der Änderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung ergeben.

Denkbare Schwerpunkte aus dem Unterhaltsrecht und dem Versorgungsausgleich sind insbesondere:

- Unterhaltsberechtigte, die in unterschiedlichem Rangverhältnis zueinander stehen, insbesondere mehrere unterhaltsberechtigte Partner
- Realsplitting
- Kombination mehrerer Einkunftsarten
- Ermittlung des unterhaltsrechtlich relevanten Einkommens auf der Grundlage komplexer Einkommensbelege unter Einbezug z. B. des Dienstwagens
- Schuldrechtlicher Versorgungsausgleich
- Unterhaltsprivileg (gem. § 33 VersAusglG)
- Abänderung der Versorgungsausgleichsentscheidung (gem. § 51 VersAusglG)

Bringen Sie ein Laptop mit, auf dem entweder das Programm in der aktuellen Version installiert oder mit dem ein Zugang zu Ihrem vorhandenen Account der Online-Version des Programms (IFam) möglich ist. Im Schulungsraum ist W-LAN vorhanden.



 Thomas Ulmer, Direktor des Amtsgerichts Bergheim



 RAG Hans Kemmerling, Bergheim

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Familienrecht

 **Datum**
Freitag, 29. November 2024

 **Uhrzeit**
09:00 – 17:15 Uhr

 **Veranstaltungsort**
Leonardo Royal Hotel Köln

 **Kostenbeitrag*:**

KAV Jungmitglieder	€ 349,00
KAV Mitglieder	€ 499,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 499,00
Nichtmitglieder	€ 699,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO 7,5 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 7,5 Stunden erstellt.

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Familienrecht



Datum

Modul 1:

Freitag, 29. August 2025

Modul 2:

Freitag, 05. September 2025

Modul 3:

Freitag, 12. September 2025



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder	€ 375,00
KAV Mitglieder	€ 499,00
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 499,00
Nichtmitglieder	€ 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder	€ 149,00
KAV Mitglieder	€ 199,00
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 199,00
Nichtmitglieder	€ 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de



Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden,
10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Familienrecht

ONLINE

SAVE THE DATE 2025:

Sommerseminar im Familienrecht (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2025 das Sommerseminar im Familienrecht ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessanten Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht.

Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.



Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen

-10%

NEUE MANDANTEN GESUCHT?

Über 2,5 Mio. Menschen informieren sich
bei [anwalt.de](https://www.anwalt.de). Jeden Monat.

Exclusives Angebot:
15 % Rabatt
+ 25 € Amazon-
Gutschein*



SCAN ME

[anwalt.de/kav](https://www.anwalt.de/kav)

* Im ersten Vertragsjahr, nicht mit
anderen Rabatten kombinierbar.

MEHR PRÄSENZ.
MEHR MANDANTEN.
MEHR ERFOLG.



ANWALT.DE

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz



Datum

Modul 1:

Mittwoch, 30. Oktober 2024

Modul 2:

Mittwoch, 06. November 2024

Modul 3:

Mittwoch, 13. November 2024



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de



Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden,
10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Gewerblicher Rechtsschutz

ONLINE

Herbstseminar Gewerblicher Rechtsschutz (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2024 das Herbstseminar Gewerblicher Rechtsschutz ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Modul 1

Mittwoch, 30. Oktober 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

Einheitliches Patentgericht -
Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem ersten Jahr

PA Dr. Alexander Schuld, Köln



UWG Rechtsdienstleistungsgesetz



RA Thomas Herro LL.M., Köln



Modul 2

Mittwoch, 06. November 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

Neues zum Digital Services Act



RA Dr. Lucas Brost, Köln



Lauterkeitsrecht 1 - materielles Lauterkeitsrecht



RA Dr. Mirko Möller, LL. M., Dortmund

Lauterkeitsrecht 2 - Verfahrensrecht



RA Dr. Mirko Möller, LL. M., Dortmund

Modul 3

Mittwoch, 13. November 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

**Löschung bösgläubiger Markenmeldung,
Vergleich der europäischen und nationalen
Rechtsprechung zur Wiederholungsmarke** RBPatG Dr. Eike Nielsen, München**Aktuelles aus dem grünen Bereich** RA David Zieglmayer, Köln**Presserechtlicher Vortrag** RA Heiko Klatt, Köln**Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge
sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht:**[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/
herbstseminar-gewerblicher-rechtsschutz-2024-komplettbuchung/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/herbstseminar-gewerblicher-rechtsschutz-2024-komplettbuchung/)

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Handels- und Gesellschaftsrecht



Datum

Freitag, 15. November 2024



Uhrzeit

10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

Leonardo Royal Hotel Köln



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder € 175,00

KAV Mitglieder € 225,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 225,00

Nichtmitglieder € 299,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de

5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 FAO wird für 5 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung

[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Handels- und Gesellschaftsrecht

PRÄSENZ

10. Kölner Gesellschaftsrechtstag (5 Std. FAO)

Am 15. November 2024 (Freitag) wird in Leonardo Hotel Köln – Am Stadtwald erfreulicherweise nach einigen Jahren wieder ein Kölner Gesellschaftsrechtstag in Präsenz abgehalten werden.

Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm mit fünf herausragenden Referenten aus Wissenschaft und Praxis, darunter zwei Vorsitzende Richter von Spezialspruchkörpern und zwei bekannte Wissenschaftler sowie ein bekannter Anwaltskollege aus Köln.

Neben Fragen zum interessanten Spannungsverhältnis zwischen Familien- und Gesellschaftsrecht werden das anwaltliche Gesellschaftsrecht rund um die durch die BRAO-Reform geschaffene Berufsausübungsgesellschaft, Aspekte des am 01. 01.2024 in Kraft getretenen MoPeG, aktuelle Entscheidungen aus der Rechtsprechung und M & A-post-merger-Streitigkeitsprobleme behandelt.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit „alten Bekannten“ und ebenso würden wir uns freuen, zahlreiche neue Kolleginnen und Kollegen am 15.11.2024 begrüßen zu dürfen.

RA Prof. Dr. Andreas Müller-Wiedenhorn

für den Ausschuss Handels- und Gesellschaftsrecht

Die Rechtsprechung zum Gesellschaftsrecht
in den Jahren 2023 und 2024

Prof. Dr. Barbara Grunewald, Bonn

Gesellschaftsrecht und Familienrecht -
Zwei Welten treffen aufeinander

VROLG Dr. Uwe Schmidt, Köln



Typische Streitpunkte bei M&A-Transaktionen



VRLG Dr. Robert Papst, Düsseldorf

Zwei Jahre nach der Neuarchitektur des
anwaltlichen Gesellschaftsrechts durch die
Große BRAO-Reform: Status Quo und offene Fragen

Dr. Christian Deckenbrock, Köln

MoPeG – Erste Erfahrungen mit den Änderungen
für OHG und (GmbH & Co.) KG

RA Dr. Günter Seulen, Köln



Medizinrecht

PRÄSENZ

Kölner Arzthaftungstag 2024 (5,5 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen ankündigen zu dürfen, dass der Kölner Arzthaftungstag zurückkehrt. Wie auch in der Vergangenheit zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Die genauen Themenschwerpunkte werden zeitnah ergänzt.

Aktuelle Themen der Arzthaftpflicht und der Arzthaftpflichtversicherung

 RA Patrick Weidinger, Wiesbaden



N. N.

 Prof. Dr. Christian Katzenmeier, Köln

N. N.

 Ri'in LG Dr. Anna Ernst, Köln

Impfschäden - Haftung und Regress

 RA Bernd Schwarze, Köln



Strategien der Prozessführung auf Patientenseite

 RA Dr. Roland Uphoff, Bonn



KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Medizinrecht

 **Datum**
Montag, 04. November 2024

 **Uhrzeit**
09:00 - 16:30 Uhr

 **Veranstaltungsort**
Leonardo Royal Hotel Köln

 **Kostenbeitrag***

KAV Jungmitglieder	€ 199,00
KAV Mitglieder	€ 249,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 249,00
Nichtmitglieder	€ 299,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO 5,5 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5,5 Stunden erstellt.

 **Online-Anmeldung**



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Medizinrecht

 **Datum**
Donnerstag, 05. Dezember 2024

 **Uhrzeit**
14:00 – 16:15 Uhr

 **Veranstaltungsort**
KAV ONLINESEMINAR

 **Kostenbeitrag***

KAV Jungmitglieder	€ 60,00
KAV Mitglieder	€ 80,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 80,00
Nichtmitglieder	€ 100,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO 2 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 2 Stunden erstellt.

 **Online-Anmeldung**



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Medizinrecht

 ONLINE

Update aus dem ärztlichen und zahnärztlichen Berufsrecht (2 Std. FAO)

Aktuelle Entwicklungen im ärztlichen Berufsrecht:

Der Vortrag vermittelt einen Überblick über die berufsrechtlichen Regelungen sowie die aktuellen Entwicklungen im ärztlichen Berufsrecht. Gegenstand ist die Rechtsprechung der Heilberufsgerichte sowie die Änderungen des Heilberufsgesetzes. Im Fokus stehen aber auch Entscheidungen der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bezug auf berufsrechtliche Regelungen. Das Seminar bietet eine umfassende Übersicht über die rechtlichen Grundlagen, die das ärztliche Berufsfeld betreffen. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die ärztliche Berufsordnung und deren Bedeutung für die ärztliche Praxis. Auch gewerbliche Strukturen im Gesundheitswesen werden beleuchtet, um ein umfassendes Verständnis der rechtlichen Rahmenbedingungen zu vermitteln.

Schwerpunkte zahnärztliches Berufsrecht:

Das zahnärztliche Berufsrecht findet seine Grundlage in der Berufsordnung, der Weiterbildungsordnung und der Fortbildungsordnung der Landeszahnärztekammern, die mit dem Erlass des entsprechenden Satzungsrechts von ihrem Selbstverwaltungsrecht Gebrauch machen und die sich durch die Heilberufekammergesetze der Länder ergebenden Anforderungen umsetzen. Einfluss auf das zahnärztliche Berufsrecht nehmen sowohl die Berufsfreiheit aus Art. 12 GG als auch das europäische Primärrecht (im Kern die Niederlassungsfreiheit aus Art. 49 AEUV und die Dienstleistungsfreiheit aus Art. 56 AEUV) sowie das europäische Sekundärrecht (im Kern die Berufsankennungsrichtlinie 2005/36/EG sowie seit mehreren Jahren die Verhältnismäßigkeitsrichtlinie 2018/958/EU).



 **RA Dr. Patrick C. Otto, Nienburg**

Rechtsanwalt Dr. Patrick Christian Otto (Medizinrecht) war von 2020 – 2023 angestellter Justitiar der Zahnärztekammer Niedersachsen. Er ist zertifizierter Compliance-Officer mit dem Fokus auf das Gesundheitswesen und hält regelmäßig Vorträge und Seminare aus dem Bereich des gesamten Medizinrechts mit besonderem Fokus auf das zahnärztliche Berufsrecht.



 **RAin Katharina Eibl, Düsseldorf**

Frau Katharina Eibl ist seit 2006 Fachanwältin für Medizinrecht und ist seit 2016 Referentin der Ärztekammer Nordrhein in Düsseldorf und in diesem Rahmen auf nahezu sämtlichen Gebieten des Medizinrechts tätig.

Medizinrecht, Strafrecht

 ONLINE

Update Medizinstrafrecht 2025 (2,5 Std. FAO)

Die Bearbeitung medizinrechtlicher Mandate ohne grundlegende strafrechtliche Kenntnisse ist kaum noch möglich. Vielfach knüpft sich an die Verletzung einer medizinrechtlichen Vorschrift – unmittelbar oder mittelbar – eine Strafandrohung. Dies gilt in besonderem Maße für das Medizinwirtschaftsstrafrecht, bspw. für den medizinstrafrechtlichen Klassiker des Abrechnungsbetrugs (§ 263 Abs. 1 StGB) oder die immer noch verhältnismäßig jungen Straftatbestände der Korruption im Gesundheitswesen (§§ 299 a, 299 b StGB). Insbesondere das Landgericht Nürnberg-Fürth hat in den letzten Jahren zahlreiche wegweisende Entscheidungen zu diesen Korruptionstatbeständen getroffen, die versierte Medizinrechtler im Blick haben sollten.

Besonders präsent war das Medizinstrafrecht zudem während der Corona-Pandemie: Themen wie Abrechnungsbetrug in Testzentren, Fälschung von Impfausweisen und Testzertifikaten sowie potenzielle Triage-Situationen dominierten nicht nur monatelang die Berichterstattung, sondern beschäftig(t)en ebenso den Gesetzgeber und Gerichte.

Spannende Entwicklungen gibt es auch darüber hinaus: so ist die rechtspolitische Diskussion über die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in vollem Gange. Die Einigung auf eine gesetzliche Regelung der geschäftsmäßigen Sterbehilfe lässt weiter auf sich warten.

Hierzu und zu weiteren spannenden Facetten des Medizinstrafrechts dozieren Rechtsanwältin Daniela Etterer MHMM, und Rechtsanwalt Dr. Markus Gierok aus der Sozietät Tsambikakis & Partner in ihrem Update Medizinstrafrecht.



RAin Daniela Etterer, Köln

- Rechtsanwältin (seit 2006) und Partnerin
- Fachanwältin für Medizinrecht
- Compliance Officer (TÜV)
- Verteidigt und berät im Medizinstrafrecht und betreut Mandate in der Healthcare-Compliance
- Autorin von Veröffentlichungen zum Medizinstrafrecht



RA Dr. Markus Gierok, Köln

- Rechtsanwalt seit 2019
- Verteidigt und berät im Medizinstrafrecht
- DEKRA-zertifizierter Geldwäschebeauftragter
- Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum Medizinstrafrecht



KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Medizinrecht



Datum
Donnerstag, 27. Februar 2025



Uhrzeit
16:00 – 18:30 Uhr



Veranstaltungsort
KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder	€ 75,00
KAV Mitglieder	€ 100,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 100,00
Nichtmitglieder	€ 125,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de



2,5 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 2,5 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Miet- und WEG-Recht

 Datum

Modul 1:

Freitag, 29. November 2024

Modul 2:

Freitag, 06. Dezember 2024

Modul 3:

Freitag, 13. Dezember 2024

 Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

 Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR

 Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder	€ 375,00
KAV Mitglieder	€ 499,00
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 499,00
Nichtmitglieder	€ 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder	€ 149,00
KAV Mitglieder	€ 199,00
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 199,00
Nichtmitglieder	€ 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft
in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de

 **FAO** Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden,
10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

 Online-Anmeldung


[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Miet- und WEG-Recht

 ONLINE

Kölner Mietrechtstage (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2024 die Kölner Mietrechtstage ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Aktuelle Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen entnehmen Sie bitte unserer Website.

Modul 1

Freitag, 29. November 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

Aktuelles zur Gewerberaummiete

 RA Dr. Rainer Burbulla, Düsseldorf


Modul 2

Freitag, 06. Dezember 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

Die WEG-Rechtsprechung des BHG im Jahr 2023/2024

 RA Thomas Brandt, Köln
Abweichende Kostenverteilung in der Gemeinschaft –
Aktuelle Rechtsfragen rund um § 16 Abs. 2 S. 2 WEG
 RAG Barry Sankol, Hamburg


Modul 3

Freitag, 13. Dezember 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

Aktuelle Rechtsprechung zur Wohnraummiete RiAG Dr. Jochen Neumann LL.M., Jülich**Auskunfts-, Hinweis-, Aufklärungspflichten
des Vermieters und wichtige Regelungen
bei neuen Wohnraummietverträgen** RA Dr. Carsten Brückner, Berlin

**Aktuelle Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen
entnehmen Sie bitte unserer Website:**

[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/
koelner-mietrechtstage-2024-komplettbuchung/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/koelner-mietrechtstage-2024-komplettbuchung/)

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
KAV

**Datum**

Mittwoch, 08. Januar 2025
Mittwoch, 22. Januar 2025
Mittwoch, 05. Februar 2025
Mittwoch, 19. Februar 2025
Mittwoch, 05. März 2025
Mittwoch, 19. März 2025
Mittwoch, 02. April 2025
Mittwoch, 09. April 2025
Mittwoch, 07. Mai 2025
Mittwoch, 21. Mai 2025
Mittwoch, 04. Juni 2025
Mittwoch, 18. Juni 2025

**Uhrzeit**

jeweils 17:00 - 20:00 Uhr

**Veranstaltungsort**

KAV ONLINESEMINAR

**Kostenbeitrag*****Komplettbuchung:**

Kostenbeitrag Auszubildende
von Mitgliedern des KAV kostenfrei
Auszubildende anderer
Kanzleien € 180,00

Module (einzeln):

Kostenbeitrag Auszubildende
von Mitgliedern des KAV kostenfrei
Auszubildende anderer
Kanzleien je Modul € 15,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

Eine Teilnahmebescheinigung wird erstellt.

**Online-Anmeldung:**

[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen)

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Mitarbeiter

ONLINE

RefaRep (1. Halbjahr 2025)

Das KAV RefaRep richtet sich sowohl an Auszubildende, die während der Ausbildung an der ein oder anderen Stelle Vertiefungsbedarf haben und Wissenslücken schließen möchten, als auch an ehrgeizige Auszubildende, die ihre Kenntnisse wiederholen und vertiefen möchten. Das Repetitorium ist angelehnt an den obligatorischen Prüfungsinhalt der Zwischen- und Abschlussprüfung der Rechtsanwaltskammer Köln und orientiert sich an den von der Kammer gestellten Originalklausuren. Aufgrund der guten Erfahrungen findet der KAV RefaRep als Onlineseminar statt.

Lerninhalte:

- 08.01.2025 | Rechtsordnung, Rechtsanwendung, Grundbegriffe des Zivilrechts / ZPO Basics sowie Fristen & Verjährung (Teil 1)
- 22.01.2025 | Rechtsordnung, Rechtsanwendung, Grundbegriffe des Zivilrechts / ZPO Basics sowie Fristen & Verjährung (Teil 2)
- 05.02.2025 | Schuldrecht und die einzelnen Schuldverhältnisse / Sachenrecht (Teil 1)
- 25.02.2025 | Schuldrecht und die einzelnen Schuldverhältnisse / Sachenrecht (Teil 2)
- 05.03.2025 | Familien- und Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht (Teil 1)
- 19.03.2025 | Familien- und Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht (Teil 2)
- 02.04.2025 | RVG sowie Grundlagen der Abrechnung/Vergütung und Kosten (Teil 1)
- 09.04.2025 | RVG sowie Grundlagen der Abrechnung/Vergütung und Kosten (Teil 2)
- 07.05.2025 | Grundlagen und Verfahrensarten der Zwangsvollstreckung (Teil 1)
- 21.05.2025 | Grundlagen und Verfahrensarten der Zwangsvollstreckung (Teil 2)
- 04.06.2025 | Mandantenbetreuung/PKH, VKH, Beratungshilfe u. Organisation (Teil 1)
- 18.06.2025 | Mandantenbetreuung/PKH, VKH, Beratungshilfe u. Organisation (Teil 2)

Inhaltlich wird zunächst ein Gefühl für das „Gesetz“ vermittelt, sodass das Auffinden einschlägiger Regelungen gelingt. Hinzu kommen die Verfahrensspielregeln, die Umsetzung sowie die Anwendung auch in Sondergebieten. Wenn die Anspruchsgrundlage sodann gefunden und der Anspruch gegeben ist, wird die Geltendmachung - notfalls auch zwangsweise - erlernt. Am Schluss eines Mandats steht die korrekte Abrechnung. Last but not least werden die typischen Kanzleiprozesse behandelt, insbesondere der Ablauf einer geordneten Mandantenbetreuung vom ersten Telefonat bis zum Abschlusschreiben.

**RA Andreas Biernath, Bergisch Gladbach**

In Köln geboren und das Abitur abgelegt, studierte Herr Kollege Andreas Biernath zunächst an der Universität Bonn Volkswirtschaftslehre, bevor er daran anschließend an der Universität zu Köln Rechtswissenschaften sozusagen nebenberuflich studierte, während er bereits parallel bei internationalen Großkonzernen ins Berufsleben einstieg. Nach einer kurzen Tätigkeit als angestellter Rechtsanwalt in einer auf Immobilien-, Familien- u. Verkehrsrecht spezialisierten Kanzlei steht er als Gründungspartner und als Fachanwalt im Miet- und Wohnungseigentumsrecht bei der Kanzlei Waniek & Partner mbB Rechtsanwälte | Fachanwälte in Bergisch Gladbach zur Verfügung. Seit 2019 ist Herr Kollege Biernath zudem im Ausschuss der jungen Anwälte sowie im Ausschuss Kanzleimanagement beim KAV tätig.



„Das Wichtigste für gute anwaltliche Beratung ist Zeit. Davon habe ich jetzt einfach mehr. Dank Digitalisierung mit DATEV.“

Mit DATEV Anwalt classic und unseren weiteren digitalen Lösungen haben Sie alles, um Ihre Kanzlei zukunftssicher aufzustellen. Durch die umfangreiche Automatisierung von internen Workflows arbeitet Ihre Kanzlei besonders effizient und wirtschaftlich – und Sie profitieren von zusätzlichen Freiräumen für die Beratung.



Mehr Informationen unter go.datev.de/anwalt



KAVSEMINARE

Es lädt ein:
KAV

**Datum**

Samstag, 26. Oktober 2024
Samstag, 09. November 2024
Samstag, 16. November 2024
Samstag, 23. November 2024

**Uhrzeit**

Jeweils 09:00 – 13:00 Uhr

**Veranstaltungsort**

KAV ONLINESEMINAR

**Kostenbeitrag*****Komplettbuchung:**

Auszubildende von Mitgliedern
des KAV € 125,00

Auszubildende anderer
Kanzleien € 170,00

Module (einzeln):

Kostenbeitrag der einzelnen Module:

Auszubildende von Mitgliedern
des KAV je Modul € 35,00

Auszubildende anderer
Kanzleien je Modul € 49,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

Eine Teilnahmebescheinigung wird erstellt.

**Online-Anmeldung**

[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen)

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Mitarbeiter

ONLINE

Klausurenkurs (2. Halbjahr 2024)- Prüfungsvorbereitung für die Abschlussprüfung für Auszubildende Rechtsanwaltsfachangestellte

Zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung werden prüfungsähnliche Fragen und Fälle unter Klausurbedingungen bearbeitet. Nach der Pause werden die Antworten und Lösungen sowie die mögliche Bewertung nach Punkten besprochen. Zusätzlich werden Hinweise zur Klausurtechnik, zu den zulässigen Hilfsmitteln und der Zeiteinteilung für die Bearbeitung gegeben.

Lerninhalte:

Samstag, 26.10.2024 | Rechtsanwendung

Samstag, 09.11.2024 | Zivilprozessrecht

Samstag, 16.11.2024 | RVG - Gebührenrecht

Samstag, 23.11.2024 | Geschäfts-/Leistungsprozesse sowie Wirtschafts- und Sozialkunde

Um 09:00 Uhr stellt der Referent, RA Andreas Biernath, eine Datei mit prüfungsähnlichen Fragen und Fällen zum Download bereit, welche dann schriftlich unter Klausurbedingungen in 90 - 120 min. bearbeitet werden. Im Anschluss werden die Antworten und Lösungen sowie die mögliche Bewertung nach Punkten besprochen und Rückfragen erörtert. Zusätzlich werden Hinweise zur Klausurtechnik, zu den zulässigen Hilfsmitteln und der Zeiteinteilung für die Bearbeitung gegeben.

Die Teilnehmer/innen werden gebeten ggfs. Schreibmittel und die bisher im Schulunterricht verwendeten Gesetzestexte bereit zu halten.

**RA Andreas Biernath, Bergisch Gladbach**

In Köln geboren und das Abitur abgelegt, studierte Herr Kollege Andreas Biernath zunächst an der Universität Bonn Volkswirtschaftslehre, bevor er daran anschließend an der Universität zu Köln Rechtswissenschaften sozusagen nebenberuflich studierte, während er bereits parallel bei internationalen Großkonzernen ins Berufsleben einstieg. Nach einer kurzen Tätigkeit als angestellter Rechtsanwalt in einer auf Immobilien-, Familien- u. Verkehrsrecht spezialisierten Kanzlei steht er als Gründungspartner und als Fachanwalt im Miet- und Wohnungseigentumsrecht bei der Kanzlei Waniek & Partner mbB Rechtsanwälte | Fachanwälte in Bergisch Gladbach zur Verfügung. Seit 2019 ist Herr Kollege Biernath zudem im Ausschuss der jungen Anwälte sowie im Ausschuss Kanzleimanagement beim KAV tätig.



Mitarbeiter

 ONLINE

Klausurenkurs (1. Halbjahr 2025)- Prüfungsvorbereitung für die Abschlussprüfung für Auszubildende Rechtsanwaltsfachangestellte

Auch im Jahr 2025 möchten wir Ihren Auszubildenden wieder die Möglichkeit geben, sich optimal auf die bevorstehenden Abschlussprüfungen vorzubereiten. Der Klausurenkurs wird online über „Zoom“ durchgeführt.

Zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung werden prüfungsähnliche Fragen und Fälle unter Klausurbedingungen bearbeitet. Nach der Pause werden die Antworten und Lösungen sowie die mögliche Bewertung nach Punkten besprochen. Zusätzlich werden Hinweise zur Klausurtechnik, zu den zulässigen Hilfsmitteln und der Zeiteinteilung für die Bearbeitung gegeben.

Lerninhalte:

Samstag, 22.03.2025 | Rechtsanwendung

Samstag, 29.03.2025 | Zivilprozessrecht

Samstag, 05.04.2025 | RVG - Gebührenrecht

Samstag, 12.04.2025 | Geschäfts-/Leistungsprozesse sowie Wirtschafts- und Sozialkunde

Um 09:00 Uhr stellt der Referent, RA Andreas Biernath, eine Datei mit prüfungsähnlichen Fragen und Fällen zum Download bereit, welche dann schriftlich unter Klausurbedingungen in 90 - 120 min. bearbeitet werden. Im Anschluss werden die Antworten und Lösungen sowie die mögliche Bewertung nach Punkten besprochen und Rückfragen erörtert.

Zusätzlich werden Hinweise zur Klausurtechnik, zu den zulässigen Hilfsmitteln und der Zeiteinteilung für die Bearbeitung gegeben.

Die Teilnehmer/innen werden gebeten ggfs. Schreibmittel und die bisher im Schulunterricht verwendeten Gesetzestexte bereit zu halten.



RA Andreas Biernath, Bergisch Gladbach

In Köln geboren und das Abitur abgelegt, studierte Herr Kollege Andreas Biernath zunächst an der Universität Bonn Volkswirtschaftslehre, bevor er daran anschließend an der Universität zu Köln Rechtswissenschaften sozusagen nebenberuflich studierte, während er bereits parallel bei internationalen Großkonzernen ins Berufsleben einstieg. Nach einer kurzen Tätigkeit als angestellter Rechtsanwalt in einer auf Immobilien-, Familien- u. Verkehrsrecht spezialisierten Kanzlei steht er als Gründungspartner und als Fachanwalt im Miet- und Wohnungseigentumsrecht bei der Kanzlei Waniek & Partner mbB Rechtsanwälte | Fachanwälte in Bergisch Gladbach zur Verfügung. Seit 2019 ist Herr Kollege Biernath zudem im Ausschuss der jungen Anwälte sowie im Ausschuss Kanzleimanagement beim KAV tätig.



KAVSEMINARE

Es lädt ein:
KAV



Datum

Samstag, 22. März 2025
Samstag, 29. März 2025
Samstag, 05. April 2025
Samstag, 12. April 2025



Uhrzeit

Jeweils 09:00 - 13:00 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

Auszubildende von Mitgliedern
des KAV € 125,00

Auszubildende anderer
Kanzleien € 170,00

Module (einzeln):

Kostenbeitrag der einzelnen Module:

Auszubildende von Mitgliedern
des KAV je Modul € 35,00

Auszubildende anderer
Kanzleien je Modul € 49,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

Eine Teilnahmebescheinigung wird erstellt.



Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen)

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Sozialrecht

 Datum

Modul 1:

Mittwoch, 07. Mai 2025

Modul 2:

Mittwoch, 14. Mai 2025

Modul 3:

Mittwoch, 21. Mai 2025

 Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

 Veranstaltungsort
KAV ONLINESEMINAR

 Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder	€ 375,00
KAV Mitglieder	€ 499,00
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 499,00
Nichtmitglieder	€ 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder	€ 149,00
KAV Mitglieder	€ 199,00
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 199,00
Nichtmitglieder	€ 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft
in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV)
wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de

 **FAO** Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden,
10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

 Online-Anmeldung


[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Sozialrecht

 ONLINE

SAVE THE DATE:

2. Kölner Sozialrechtstag 2025 (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen 2025 den 2. Kölner Sozialrechtstag ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Die einzelnen Module werden folgende Themenschwerpunkte aufweisen:

Modul 1

Die neue Rentenreform 2025

Modul 2

Fragen zur Scheinselbstständigkeit 2025

Modul 3

Das Sachverständigengutachten 2025

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht.

Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.



Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen

-10%

Sozialrecht

PRÄSENZ

Highlights der Rechtsprechung des BGH und LSG 2025 (5 Std. FAO)

Das Seminar – welches bereits mehrfach mit großem Erfolg durchgeführt wurde – wird sich wiederum mit der Aufarbeitung der Rechtsprechung – über alle Fachgebiete einschließlich des Verfahrensrechts – befassen. Frau Vorsitzende Richterin Astrid Lente-Poertgen ist als langjährige ehemalige Pressesprecherin des Landessozialgerichts mit der Judikatur des vergangenen Jahres naturgemäß intensiv befasst gewesen und daher bestens in der Lage, alle interessierten Kolleginnen und Kollegen auf den aktuellen Stand zu bringen.



VRI in LSG a. D. Frau Astrid Lente-Poertgen, Essen

Frau Vorsitzende Richterin am LSG NRW Astrid Lente-Poertgen ist seit April 1992 als Richterin am Sozialgericht und seit August 1998 beim Landessozialgericht tätig. Im Juni 2011 wurde sie dann zur Vorsitzenden Richterin am LSG ernannt. Von 1998 bis 2001 war sie mit Streitigkeiten der allgemeinen Rentenversicherung befasst. Anschließend war sie bis Ende 2004 Richterin am 1. Senat mit dem Schwerpunkt Arbeitsförderungsrecht; anschließend gehörte sie dem 16. Senat an (Schwerpunkte Kranken-, Künstlersozialversicherung, Betriebsprüfungsverfahren, Arbeitsförderungsrecht). Seit dem 01.07.2011 ist sie Vorsitzende des 2. Senats, der sich mit Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende, des Schwerbehindertenrechts und des Rechts der Gesetzlichen Rentenversicherung befasst. Neben der Dozententätigkeit an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung hält sie regelmäßig bundesweit Vorträge und Seminare, insbesondere zu Themenbereichen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe, des Arbeitsförderungs- und Krankenversicherungsrechts sowie des allgemeinen Verwaltungsverfahrens- und des Prozessrechts.

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Sozialrecht



Datum
Dienstag, 16. September 2025



Uhrzeit
14:30 – 20:30 Uhr



Veranstaltungsort
Wird noch bekannt gegeben.



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder	€ 175,00
KAV Mitglieder	€ 225,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 225,00
Nichtmitglieder	€ 299,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de



5 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Steuerrecht

 **Datum**
Mittwoch, 06. November 2024

 **Uhrzeit**
09:30 – 16:00 Uhr

 **Veranstaltungsort**
Finanzgericht Köln

 **Die Veranstaltung ist kostenfrei.**

FAO 6 Stunden

Eine FAO-fähige Teilnahmebescheinigung für 6 Stunden stellen wir unter Zahlung der folgenden Gebühren aus:

KAV Jungmitglieder	€ 129,00
KAV Mitglieder	€ 179,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine*	€ 179,00
Nichtmitglieder	€ 229,00

* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

 **Online-Anmeldung**

Sollten Sie Interesse an einer Teilnahmebescheinigung haben, nutzen Sie bitte bei der Buchung das Feld „Gutscheincode“ und füllen dort bitte „mit Bescheinigung“ aus oder senden Sie uns eine E-Mail an service@koelner-anwaltverein.de.



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Steuerrecht

 **PRÄSENZ**

Kölner FGO-Seminar 2024 (6 Std. FAO)

Das Kölner FGO-Seminar 2024 erörtert aktuelle Fragen der Finanzgerichtsordnung. Im Rahmen mehrerer mündlicher Verhandlungen und einer anschließenden Diskussion mit den Richterinnen und Richtern des Finanzgerichts erhalten die Teilnehmer einen lebendigen Einblick in die Praxis der mündlichen Verhandlung und in die finanzgerichtlichen Arbeitsabläufe. Die anschließende Diskussion gibt eine einzigartige Gelegenheit zum Austausch mit den Richterinnen und Richtern zu grundlegenden ebenso wie zu aktuellen verfahrensrechtlichen Fragestellungen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, unter Kolleginnen und Kollegen und den Richterinnen und Richtern des Finanzgerichts zum Netzwerken. In der Mittagespause haben Sie die Möglichkeit zu einem gemeinsamen Essen mit den Richterinnen und Richtern in der Kantine des Finanzgerichts (Selbstzahler).

Begrüßung

 Präsident des Finanzgerichts Herr Dr. Jürgen Hoffmann, Köln



Mitwirkende

 RiFG Dr. Torsten Rosenke, Köln



 RiFG Lukas Oeste, Köln



Steuerrecht, Strafrecht

 ONLINE

Aktuelle Entwicklung im Steuerstrafrecht (2,5 Std. FAO)

Freuen Sie sich auf einen interessanten und top aktuellen Vortrag im Steuerstrafrecht, der die neuesten Entwicklungen in diesem Bereich darstellt und beleuchtet.

Unter Zugrundelegung der neusten Rechtsprechung erläutert unser Referent wichtige Änderungen in Bezug auf die Steuerdelikte und das Strafverfahren bei Steuerstraftaten.



RA Dirk Petri, Köln

Dirk Petri ist seit 2002 als Rechtsanwalt zugelassen. Er ist Fachanwalt für Strafrecht und Steuerrecht. Darüber hinaus ist Rechtsanwalt Petri Datenschutzbeauftragter TÜV. Seit 2015 ist er in der Kanzlei als Of Counsel tätig. Vor seinem Wechsel zu verte | rechtsanwälte war er viele Jahre Namenspartner einer Kölner Strafrechtsboutique. FOCUS-Spezial zählt Rechtsanwalt Petri 2023 erneut zu den "TOP-Anwälten" im Bereich Strafrecht; ebenso zählt die Wirtschaftswoche Dirk Petri zu den "Top-Anwälten Wirtschaftsstrafrecht 2022"; gleichfalls wird er im Ranking "Best Lawyers 2023" des Handelsblatts für den Bereich Wirtschaftsstrafrecht besonders empfohlen.



KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Steuerrecht



Datum
Donnerstag, 28. November 2024



Uhrzeit
15:00 – 17:45 Uhr



Veranstaltungsort
KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder	€ 75,00
KAV Mitglieder	€ 99,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 99,00
Nichtmitglieder	€ 125,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO 2,5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 2,5 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Strafrechtsausschuss

 **Datum**
Dienstag, 29. Oktober 2024

 **Uhrzeit**
18:00 – 20:30 Uhr

 **Veranstaltungsort**
Universität zu Köln – Hörsaal A2

 **Kostenbeitrag***

KAV Jungmitglieder	€ 75,00
KAV Mitglieder	€ 99,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 99,00
Nichtmitglieder	€ 125,00
Studenten / Referendare	gratis

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO **2,5 Stunden**
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 2,5 Stunden erstellt.

 **Online-Anmeldung**



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Strafrecht

 **PRÄSENZ**

Strafverteidigung reloaded 2024 (2,5 Std. FAO)

Im vergangenen Jahr startete der Strafrechtsausschuss des KAV eine neue Fortbildungsreihe. Im Rahmen von „STRAFVERTEIDIGUNG reloaded“ wird der Gang des Strafverfahrens in verschiedenen Abschnitten bearbeitet. Die erste Veranstaltung im Jahr 2023 beschäftigte sich mit der Verteidigung von der Anklageerhebung bis zum Beginn der Hauptverhandlung. Gesetzesänderungen der letzten Jahre haben diesen Zeitabschnitt zu einem besonderen Verteidigungsfeld werden lassen.

Am Dienstag, dem 29.10.2024, kehrt die Seminarreihe wieder zurück.

Die Veranstaltung knüpft nahtlos an das Ende der letztjährigen Veranstaltung an und geht auf Themen rund um die Hauptverhandlung ein:

- Befangenheit
- Beweisanträge
- Beanstandung
- Fragerecht
- Verständigung

Es werden sowohl Basics als auch Tipps und aktuelle Probleme erörtert.

Im Anschluss an die Fortbildung gibt es Häppchen und Kölsch für das gemeinsame Netzwerken.

Studenten und Referendare können an der Veranstaltung gratis teilnehmen.

Referenten

 RAin Denise Sommer, Köln

 RA Dr. Maximilian Joachim Kohlhof, Köln



Moderation

 RA Dominic Marraffa, Köln



Strafrecht

PRÄSENZ

Die Europäische Staatsanwaltschaft – Update aus der Praxis (2 Std. FAO)

Anfang 2024 durften wir in einer Veranstaltung des Strafrechtsausschusses einen spannenden Blick in Aufbau, Organisation und Zuständigkeiten der am 1. Juni 2021 ins Leben gerufenen Europäischen Staatsanwaltschaft gewinnen. Nach über 3 Jahren Tätigkeit und stetigem Wachstum lohnt nun der Blick auf die Entwicklung in der Praxis aus Perspektive der Strafverfolger und der Verteidigung. Hat sich die Einrichtung der Institution gelohnt, haben sich die hohen Erwartungen erfüllt oder waren sie zu hoch? Und nicht zuletzt: Welche offenen Fragen stellen und welche Möglichkeiten bieten sich für Strafverteidigung im Umgang mit der Behörde?

Wir freuen uns sehr, dass wir nach der gelungenen Auftaktveranstaltung Anfang 2024 erneut Till Gut als Vertreter der Mutter-Behörde unmittelbar aus Luxemburg sowie Sebastian Trautmann als einer der Kölner Vertreter der EUSTa in Deutschland für die Veranstaltung gewinnen konnten. Ebenso sehr freuen wir uns über die Teilnahme des Kollegen Dr. Andreas Grözinger, der unmittelbar aus der Praxis von seinen bisherigen Erfahrungen im Umgang mit der EUSTa berichten kann.

Im Anschluss besteht die Gelegenheit zur lebhaften Diskussion, wie sie bereits bei der Auftaktveranstaltung zu beobachten war.



 Dr. Till Gut



 Dr. Andreas Grözinger



 OStA Sebastian Trautmann

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Strafrechtsausschuss

 **Datum**
Dienstag, 13. Februar 2025

 **Uhrzeit**
18:00 – 20:00 Uhr

 **Veranstaltungsort**
Wird in Kürze bekannt gegeben.

 **Kostenbeitrag***

KAV Jungmitglieder	€ 70,00
KAV Mitglieder	€ 90,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 90,00
Nichtmitglieder	€ 120,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

 **2 Stunden**
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 2 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Verkehrsrecht

 Datum

Modul 1:
Freitag, 28. März 2025

Modul 2:
Freitag, 04. April 2025

Modul 3:
Freitag, 11. April 2025

 Uhrzeit

jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

 Veranstaltungsort
KAV ONLINESEMINAR

 Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder	€ 375,00
KAV Mitglieder	€ 499,00
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 499,00
Nichtmitglieder	€ 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder	€ 149,00
KAV Mitglieder	€ 199,00
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 199,00
Nichtmitglieder	€ 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de

 **Modul 1: 5 Stunden**

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden,
10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

 Online-Anmeldung


www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Verkehrsrecht

 ONLINE

SAVE THE DATE

Frühjahrsseminar im Verkehrsrecht 2025 (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2025 das Frühjahrsseminar Verkehrsrecht ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Modul 1

Freitag, 28. März 2025

Umsetzung der Neuregelung der Fahrerlaubnis-Verordnung
im Zusammenhang mit dem Cannabis Gesetz
 Fahrerlaubnis-Fachreferent Volker Kalus, Frankfurt am Main
Fahrerlaubnisrechtliche Betrachtung
in Verbindung von Medizinal Cannabis
 Fahrerlaubnis-Fachreferent Volker Kalus, Frankfurt am Main


Modul 2

Freitag, 04. April 2025

Modul 3

Freitag, 11. April 2025

Typische Fehler in
Straf- und Bußgeldentscheidungen
 VRiLG Andreas Heidrich, Pforzheim


Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen

-10%

Versicherungsrecht

 ONLINE

14. Kölner Versicherungsrechtstag des KAV (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2024 den Kölner Versicherungsrechtstag ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Modul 1

Dienstag, 12. November 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

Aktuelles aus dem Haftpflichtversicherungsrecht

 Prof. Dr. Peter Schimikowski, Köln


Deckungsfragen in der D&O-Versicherung

 RA Dr. Rocco Jula, Berlin


Modul 2

Dienstag, 19. November 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

Aktuelles zur Cyberversicherung

 Prof. Dr. Simon J. Heetkamp, LL.M., Köln


Aktuelles zur Vermögensschadenhaftpflicht

 RA Dr. Florian Dallwig, Hamm


Modul 3

Dienstag, 26. November 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

Private Unfallversicherung – klassische Probleme und aktuelle Rechtsprechung

 RinLG Dr. Almut Schneider, Bonn


Aktuelle Rechtsprechung der Privaten Krankenversicherung

 RA Arno Schubach, Frankfurt


KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Versicherungsrecht



Datum

Modul 1:
Dienstag, 12. November 2024

Modul 2:
Dienstag, 19. November 2024

Modul 3:
Dienstag, 26. November 2024



Uhrzeit

jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de



FAO Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Jahresendveranstaltungen 2024 und Frühjahrsveranstaltungen 2025 (15 Std. FAO)

Im Rahmen unserer angebotenen Frühjahrs-, Sommer-, Herbst- und Jahresendveranstaltungen erhalten Sie die Möglichkeit, die erforderlichen 15 Fortbildungsstunden nach § 15 Abs. 2 FAO in einer Veranstaltung zu absolvieren. Diese Veranstaltungen werden als Komplettbuchung sowie jeweils als Teilbuchung im Onlineformat angeboten.

Herbstseminar Gewerblicher Rechtsschutz

 30. Oktober, 06. & 13. November 2024

15. Kölner Bankrechtstag

 07, 14., & 21. März 2025

Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht

 07., 14. & 21. November 2024

Frühjahrsseminar im Verkehrsrecht 2025

 28. März, 04., & 11. April 2025

Kölner Versicherungsrechtstag

 12., 19. & 26. November 2024

2. Kölner Sozialrechtstag 2025

 07, 14. & 21. Mai 2025

Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht

 27. November 04. & 11. Dezember 2024

Kölner Mietrechtstage

 29. November, 06. & 13. Dezember 2024

Nähere Informationen zu den angebotenen Vortragsthemen, Referenten, Preisen, etc. erhalten Sie in dieser Ausgabe und auf unserer Webseite unter: www.koelner-anwaltverein.de/alle-fortbildungen/.

Bitte beachten Sie die Preisstruktur für KAV Mitglieder, KAV Jungmitglieder und Nichtmitglieder.

Die Teilnahmegebühren sind inklusive der Teilnehmerunterlagen.



Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt unter dem Stichwort „Early-Bird“ in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn.*

-10%

* Der KAV gewährt einen Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Netto-Teilnahmegebühr, wenn Sie sich bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn anmelden und bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen.

Fax-Anmeldung für Seminare

Per Fax an:
02 21 / 44 14 57

Per E-Mail Scan an:
service@koelner-anwaltverein.de

An:

Kölner Anwaltverein e. V., Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zur Teilnahme an den unten genannten Seminaren an.

Bitte auswählen: Jungmitglied KAV Mitglied Mitglied anderer Anwaltvereine Nichtmitglied

Name, Vorname*:

Mitgliedsnummer (falls vorhanden):

Position:

Name der Kanzlei:

Straße, Hausnummer*:

PLZ, Ort*:

Telefon*:

E-Mail*:

Seminare:

Seminartitel:

Seminardatum:

Ort, Datum, Unterschrift*:

* Pflichtfeld

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen, insbesondere Fortbildungsveranstaltungen des Kölner Anwaltverein e. V.

1. Veranstalter

Veranstalter ist der Kölner Anwaltverein e. V., satzungsgemäß vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn RA Markus Trude oder der stellv. Vorsitzenden, Frau RA In Dr. Luise Hausschild (gemäß § 5 Ziff. 5.5 der Satzung des Kölner Anwaltverein e.V. vom 15. März 1946 in der Fassung vom 21. Januar 2022), Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln, 43 VR 4781.

2. Geltungsbereich

Der Kölner Anwaltverein e. V. führt Präsenz- und Onlineveranstaltungen nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen durch.

3. Buchung und Vertragsschluss

Unser Veranstaltungsangebot stellt lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Vertragsangebotes zur Buchung einer unserer Veranstaltungen dar. Buchungen müssen über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite oder in Textform (E-Mail, Fax oder Post) erfolgen. Indem eine Buchung abgesendet wird, wird lediglich ein Angebot zur Buchung gemäß § 145 BGB abgegeben. Die Annahme des Angebotes bestätigen wir ausschließlich per E-Mail. Mit Zugang der Buchungsbestätigung kommt der Vertrag zustande.

Über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite besteht die Möglichkeit, für den eingeloggten Kunden selbst und/oder für andere Teilnehmer unsere Veranstaltungen zu buchen (Buchender). Unabhängig von der Anzahl der gebuchten Teilnehmer kommt der Vertrag ausschließlich mit dem Buchenden zustande. Der Buchende ist verpflichtet auf die besonderen Pflichten der Teilnehmer gemäß den Ziffern 10 und 11 dieser Teilnahmebedingungen hinzuweisen.

4. Widerrufsrecht

Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht. Ein Verbraucher ist jede natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der weder ihrer gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugeordnet werden kann (§13 BGB).

4.1. Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Kölner Anwaltverein e.V., Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln, Fax: 0221 / 44 14 57, E-Mail: service@koelner-anwaltverein.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einer E-Mail, ein mit der Post versandter Brief oder Fax) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

4.2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

5. Teilnahmegebühren und Fälligkeit

Maßgeblich ist die zum Buchungszeitpunkt angegebene Teilnahmegebühr. Die Teilnahmegebühren der vom Kölner Anwaltverein e.V. angebotenen Fortbildungsveranstaltungen sind umsatzsteuerbefreit. Es handelt sich um Fortbildungsveranstaltungen eines Berufsverbandes.

Soweit für andere Veranstaltungen Teilnahmegebühren entstehen und diese umsatzsteuerpflichtig sind, werden diese gesondert ausgewiesen. Die Teilnahmegebühr wird mit dem Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.

6 Rechnung

Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail und wird gleichzeitig im persönlichen Kundenkonto des Buchenden hinterlegt.

7. Preisvorteile, Komplettbuchungen, Rabatte und Gutscheine

7.1 Preisvorteile

KAV Jungmitglieder, KAV Mitglieder und Mitglieder anderer örtlicher Anwaltsvereine, die ihrerseits Mitglied im Deutschen Anwaltverein (DAV) sind, erhalten zu unseren Veranstaltungen ermäßigte Teilnahmegebühren. Es gelten die bei Buchung ausgeschriebenen Preise.

Der Preisvorteil für Mitglieder anderer Anwaltsvereine (DAV) wird dann gewährt, wenn zeitgleich mit der Buchung ein schriftlicher Nachweis der Mitgliedschaft erfolgt. Der Nachweis der Mitgliedschaft ist zwingend erforderlich.

Soweit wir dies anbieten, können Sie zu ermäßigten Teilnahmegebühren teilnehmen, wenn Sie zum Zeitpunkt des Fachanwaltslehrganges oder zum Zeitpunkt der berufsbegleitenden Zusatzausbildung, Mitglied des Kölner Anwaltvereins und weniger als 5 Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sind.

7.2 Komplettbuchungen

Komplettbuchungen sind nicht auf mehrere Personen aufteilbar, sondern müssen jeweils von derselben Person wahrgenommen werden.

7.3 Rabatte und Gutscheine

Auf den in Anspruch zu nehmendem Rabatt oder Gutschein ist bei der Anmeldung hinzuweisen. Soweit nicht anders angeboten, sind Rabatte untereinander sowie mit Gutscheinen nicht kombinierbar, sondern können nur alternativ beansprucht werden. Es gelten die jeweils ausgeschriebenen Bedingungen.

8 Stornierung

8.1. Form der Stornierung

Über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite oder in Textform (E-Mail, Fax oder Post) kann der Buchende die von ihm gebuchte Veranstaltung für jeden etwaigen Teilnehmer einzeln stornieren.

8.2. Stornierungsfristen

8.2.1. Fortbildungsveranstaltungen in Präsenz oder online

Bei einer Stornierung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn entfällt unser Anspruch auf die vereinbarte Teilnahmegebühr. Bei einer Stornierung bis zum Ablauf des Tages vor dem Veranstaltungstermin, werden 30% Teilnahmegebühr fällig. Bei einer Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichterscheinen zur Veranstaltung wird die volle Teilnahmegebühr erhoben.

8.2.2. Fachanwaltskurse oder Zusatzausbildungen

Bei einer Stornierung bis zwei Monate vor Beginn des Fachanwaltskurses oder der Zusatzausbildung entfällt unser Anspruch auf die vereinbarte Teilnahmegebühr.

Bei einer Stornierung bis zum Ablauf des Tages vor dem Termin des Fachanwaltskurses oder der Zusatzausbildung, werden 30% Teilnahmegebühr fällig.

Bei einer Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichterscheinen zur Veranstaltung wird die volle Teilnahmegebühr erhoben.

Für die Einhaltung der Fristen gilt das Datum des Eingangs Ihrer Stornierung bei dem Kölner Anwaltverein e.V. Stornierungsgebühren werden in entsprechender Höhe mit gegebenenfalls bereits geleisteten Gebührenzahlungen verrechnet.

9. Änderung und Absage

Der Kölner Anwaltverein e.V. behält sich vor, seine Veranstaltungen oder auch Teile davon, auch kurzfristig, abzusagen. Sofern wir von diesem Recht Gebrauch machen, werden wir schnellstmöglich darüber informieren. Die auf den abgesagten Teil entfallende bereits gezahlte Teilnahmegebühr wird erstattet. Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Buchenden durch die Absage entstehen bzw. entstanden sind, kommen wir (außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) nicht auf.

Bietet der Verein einen alternativen Veranstaltungstermin an, so kann der Buchende über dessen Annahme frei entscheiden.

Änderungen des Veranstaltungsprogramms und Referentenwechsel sind vorbehalten. Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

10. Anmeldung und Zugang bei Online-Veranstaltungen

Pro Anmeldung erhält der Teilnehmer einen Zugangslink zu unserem Online-Veranstaltungsraum der entsprechend gebuchten Veranstaltung. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Zugangslink sorgfältig aufzubewahren. Der Zugangslink darf nicht an Dritte weitergegeben werden oder diesen auf anderen Wegen den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglichen. Der Zugangslink enthält die Berechtigung zum Betreten des virtuellen Veranstaltungsraums zur gebuchten Online-Veranstaltung pro Endgerät, über welchen die Teilnahme an der Online-Veranstaltung erfolgt.

11. Mitwirkungspflichten des Teilnehmers bei Online-Veranstaltungen

Der Teilnehmer hat die für die Teilnahme an der Online-Veranstaltung erforderlichen technischen Voraussetzungen zu schaffen. Benötigt wird ein PC, Laptop, Tablet oder Smartphone mit Mikrofon/Kopfhörer oder Headset sowie eine stabile Internetverbindung und eine aktuelle Browserversion. Spezielle Software ist nicht erforderlich. Für die Prüfung und Sicherstellung der technischen Voraussetzungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Ein etwaiger Ausfall der technischen Voraussetzungen des Teilnehmers, ggf. auch während des Webinars, entbinden nicht von der vertraglichen Zahlungspflicht. Der Teilnehmer ist ferner verpflichtet, die angegebenen Anmeldeinformationen, insbesondere die Kontaktdaten, aktuell zu halten.

12. Arbeitsunterlagen

Bei einer Vielzahl der vom Kölner Anwaltverein e. V. angebotenen Fortbildungsveranstaltungen stellen die Referenten den Teilnehmern Arbeitsunterlagen, Skripten o.ä. zur Verfügung. Wir weisen Sie darauf hin, dass grundsätzlich kein Anspruch auf diese Arbeitsunterlagen, Skripten o.ä. besteht. Sofern der jeweilige Referent einwilligt, übermitteln wir den Teilnehmern diese Arbeitsunterlagen per E-Mail oder stellen diese im persönlichen Kundenkonto zur Verfügung. Jegliches Begleitmaterial steht exklusiv den Teilnehmern der entsprechenden Veranstaltung zur Verfügung.

Der Kölner Anwaltverein e.V. haftet (außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) nicht für den Inhalt der Fortbildungsveranstaltung oder der Arbeitsunterlagen.

13. Urheberrecht

Das Urheberrecht der Veranstaltungen, sämtlicher Arbeitsunterlagen, Skripte und Grafiken liegen bei den entsprechenden Referenten und dem Kölner Anwaltverein e.V. Die Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder Zugänglichmachung der Veranstaltung, von Arbeitsunterlagen, Skripten, Videos, Bildern, Tonaufzeichnungen, usw., auch auszugsweise, bedürfen vorher der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Verfassers und des Kölner Anwaltverein e.V.

14. Datenschutz

Der Kölner Anwaltverein e. V. kommt seiner gesetzlichen Verpflichtung zum Datenschutz nach. Es werden keine gespeicherten personenbezogenen Daten an andere Unternehmen weitergegeben. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, zu finden unter: www.koelner-anwaltverein.de/datenschutzerklaerung.

15. Teilnahmebescheinigungen

Für die Teilnahme an unseren Fortbildungsveranstaltungen erteilen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung. Die Teilnahmebestätigung wird nach Abschluss der Veranstaltung digital übersandt und ist über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite jederzeit erneut abrufbar. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt, bei entsprechender nachweislicher Teilnahme und bei Zahlung der vollständigen Teilnahmegebühr der Veranstaltung.

Viele unserer Fortbildungsveranstaltungen sind fachbezogene Fortbildungsveranstaltungen, die entsprechend gekennzeichnet und als Pflichtfortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO geeignet sind. Über die Teilnahme an diesen Veranstaltungen stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung mit Nachweis der Zeitstunden aus. Die endgültige Entscheidung über die Eignung als Pflichtfortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO trifft die für den Teilnehmer zuständige Rechtsanwaltskammer. Der Kölner Anwaltverein e.V. übernimmt hierfür keine Garantie. Regressansprüche gegenüber dem Kölner Anwaltverein e. V. aus einer Nichtanerkennung sind ausgeschlossen.

15.1. Teilnahmebescheinigungen bei Präsenzveranstaltungen

Zum Nachweis Ihrer Teilnahme an einer unserer Präsenzveranstaltungen führen wir Teilnehmerlisten. Für eine Teilnahmebescheinigung bei Teilnahme und dem erfolgreichen Abschluss eines unserer Fachanwaltskurse oder eine Zusatzausbildung, ist die Unterschrift und entsprechende Anwesenheit des Teilnehmers unumgänglich.

15.2. Teilnahmebescheinigungen bei Online-Veranstaltungen

Zum Nachweis Ihrer Teilnahme an einer unserer Online-Veranstaltungen wird ein gesondertes technisches Verfahren zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme eingesetzt, durch das die Anforderungen des § 15 Abs. 2 FAO erfüllt werden.

Dieser Fortbildungsnachweis kann nur auf die Person ausgestellt werden, die als Teilnehmer bei der Buchung der Online-Veranstaltung eingetragen wurde. Nehmen weitere Personen über den Zugang an der Veranstaltung teil, so erhalten diese keinen Fortbildungsnachweis nach § 15 Abs. 2 FAO.

16. Haftung

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Kölner Anwaltverein e. V. haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unabhängig vom Rechtsgrund der Haftung sowie für das Fehlen von Garantieangaben. Dies gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit eines Erfüllungsgehilfen des Kölner Anwaltverein e. V., der keiner seiner leitenden Mitarbeiter ist; in einem solchen Fall ist die Haftung des Kölner Anwaltverein e. V. auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt, soweit es sich nicht um einen Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung des Kölner Anwaltverein e. V. bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es handelt sich um einen Schaden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen ist die Haftung des Kölner Anwaltverein e. V. bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

17. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des Kölner Anwaltverein e. V. Dieser befindet sich in Köln.

18. Sonstige Regelungen

Der Buchende teilt Änderungen und Ergänzungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen (z. B. Kontaktschrift, E-Mail-Adresse) und auf das Vertragsverhältnis (Namensänderung) auswirken, dem Kölner Anwaltverein e. V. unverzüglich in Textform (E-Mail, Fax oder Post) oder über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite mit.

Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen, wird in den Bezeichnungen und Titeln unserer Veranstaltungen sowie Teilnahmebestätigungen, Werbeteilen etc. häufig zwar ausschließlich die männliche Form genannt, stets aber die weibliche Form gleichermaßen gemeint. Sollte eine Anpassung einer Teilnahmebescheinigung gewünscht werden, wird diese selbstverständlich auf Ihren Wunsch hin entsprechend von uns erfolgen. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Sollte eine der gegenwärtigen oder zukünftigen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die den mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten Regelungszielen am nächsten kommt. Gleiches gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken.

Von den hier aufgeführten Teilnahmebedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

19. Online-Plattform zur außergerichtlichen Streitschlichtung sowie Hinweis nach § 36 VSB

Als Online-Unternehmen sind wir verpflichtet, Sie als Verbraucher auf die Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) der Europäischen Kommission hinzuweisen. Diese OS-Plattform ist über folgenden Link erreichbar: <https://webgate.ec.europa.eu/odr>. Wir nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren von einer Verbraucherschlichtungsstelle allerdings nicht teil.

In ist, wer **drin** ist **im KAV**

Jetzt Mitglied **werden** oder Mitglied **werben**!



WIR SEHEN UNS ...
AM 22. NOVEMBER 2024
IN DER WOLKENBURG KÖLN

GALA KÖLNER JURISTEN



Dinner & Ball

€ 165,-

17:30 Uhr Empfang

reduziert € 125,- *

18:30 Uhr Dinner
(exklusives 3-Gänge-Menü)

* Jungmitglied im KAV gemäß § 3 Ziff. 3.3 c)

21:00 Uhr Musik & Tanz
Live-Band: Heavens Club
Karitative Tombola

Inklusive Getränke (Kölsch, Weißwein, Rotwein, Wasser, Softdrinks, Heißgetränke) und Mitternachtssnack

Ball

€ 85,-

21:00 Uhr Musik & Tanz
Live-Band: Heavens Club
Karitative Tombola

Inklusive Getränke (Kölsch, Weißwein, Rotwein, Wasser, Softdrinks, Heißgetränke) und Mitternachtssnack

Mit freundlicher Unterstützung von:



Verbindliche Reservierung zur GALA KÖLNER JURISTEN

 22. November 2024

 Wolkenburg Köln

Per Fax an:
02 21 / 44 14 57

Per E-Mail Scan an:
service@koelner-anwaltverein.de

An:
Kölner Anwaltverein e. V.
Reichenspergerplatz 1
50670 Köln

Absender und Rechnungsempfänger:

Kanzlei/Firma: _____
Name: _____
Vorname: _____
Straße, Hausnr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Kartenreservierung

Zur GALA KÖLNER JURISTEN am 22. November in der Wolkenburg Köln bestelle ich zum Kartenpreis von € 165,- (Dinner & Ball) | € 125,- (reduziert*) | € 85,- (nur Ball) für folgende Personen:

Bitte Vor- und Nachnamen in Druckbuchstaben einsetzen.

	Dinner & Ball	Reduzierter Kartenpreis*	Nur Ball	Vegetarisches Dinner
Name: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gäste: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Personen insgesamt: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

* Jungmitglied im KAV gemäß § 3 Ziff. 3.3 c)

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt per Fax an 0221/44 14 57 oder per E-Mail Scan an service@koelner-anwaltverein.de
Bei Rückfragen kontaktieren Sie uns bitte unter: 0221/285602-0 oder service@koelner-anwaltverein.de
Die Reservierung der Karten ist verbindlich! Aufgrund des limitierten Kartenkontingentes bitten wir um Verständnis, dass Anmeldungen in Reihenfolge ihres Eingangsstempels berücksichtigt werden. Wir freuen uns daher auf Ihre frühzeitige Anmeldung. Die Karten liegen an der Abendkasse bereit. Bitte zahlen Sie den Kartenpreis erst nach Erhalt Ihrer Rechnung unter Verwendung der dort angegebenen Rechnungsnummer. Vielen Dank!

ANNONCEN

Mitarbeiter / Referendare

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n **Rechtsanwaltsfachangestellte/n (m/w/d) in Teilzeit o. Vollzeit** in Köln/Dellbrück. Wir sind eine aus drei Anwälten bestehende zivil- u. strafrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit Tätigkeitsschwerpunkt im **internationalen PrivatR, GesellschaftsR, VerkehrsR** sowie im **Allgemeinen Strafr u. JugendstrafR**. Tätigkeitsumfang wird die allgemeine Büroorganisation sowie alle in einer Rechtsanwaltskanzlei anfallenden Arbeiten sein, insbesondere

Heraussuchen von Fristen, Wiedervorlagen u. der Tagespost; Erstellen von Kostenrechnungen, Allgemeinen Schreiben, KFA; Kommunikation mit Mandanten, Behörden, Gegnern u. Versicherungen; Zwangsvollstreckung;

Wir legen ferner Wert auf gute Deutschkenntnisse in Wort u. Schrift, Computerkenntnisse insbesondere Wort/Excel/RA Micro, Zuverlässigkeit, Freundlichkeit und Teamgeist. Wir bieten flexible Arbeitszeiten im Rahmen eines Gleitzeitmodells, Weiterbildungsmöglichkeiten u. ein freundliches Team. Eine längerfristige Anstellung wird gewünscht. Eine aussagekräftige Bewerbung, gerne auch via Email, ist zu richten an:

 Wider Stolte Rechtsanwälte Partnerschaft mbB | Im Eichenforst 35 | 51069 Köln | E-Mail: info@kanzlei-wider-stolte.de

Rechtsanwältinnen / Rechtsanwälte



Wir suchen dringend **eine/einen Rechtsanwältin/Rechtsanwalt** als **angestellte/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter**.

Stellenbeschreibung: sind Sie Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, verfügen über die u.g. Voraussetzungen u. suchen eine Tätigkeit in kollegialer Atmosphäre u. eigener Verantwortung? Unsere Kanzlei Rechtsanwälte Kampf-Spieler & Thomas benötigt dringend Verstärkung. Gesucht wird eine/ein RAin/RA in Form einer **Teilzeit- oder Vollzeitstelle**, wenn möglich mit Erfahrung im **FamilienR**. Wir sind eine ländlich gelegene Kanzlei mit langjähriger Tätigkeit, vorrangig in den **Rechtsgebieten Familien- u. ErbR sowie im Allgemeinen ZivilR, ArbeitsR, BauR, Strafr u. SozialR**. Unseren Anwältinnen/Anwälten bieten wir ein erstklassiges familiäres u. familienfreundliches Arbeitsumfeld u. eine leistungsgerechte Vergütung. Unsererseits besteht Bereitschaft, Arbeitszeiten so zu gestalten, dass Sie mit Kinderbetreuung vereinbar sind. Bei uns erwartet Sie ein **unbefristetes Arbeitsverhältnis** u. ein gutes Betriebsklima. Sie haben die Chance zum Einstieg in ein dynamisches u. professionelles Umfeld mit hervorragenden persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten, langfristig auch die Möglichkeit einer Sozietätsbeteiligung. Zu Ihren zukünftigen Aufgaben gehört die eigenverantwortliche Bearbeitung von Mandaten einschl. Betreuung u. Beratung von Mandanten sowie deren Vertretung vor Gericht. Wir sind sowohl an Bewerbungen von Berufsanfängern als auch von Kolleginnen u. Kollegen mit Berufserfahrung interessiert. Haben Sie Interesse, unser Team zu verstärken? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Art der Stelle: Vollzeit, Teilzeit, Festanstellung mit Aussicht auf Partnerschaft

Arbeitszeiten: Gleitzeit - montags bis freitags, Homeoffice

Leistungen: familienfreundliche Arbeitszeiten, Gleitzeit / Homeoffice, kostenlose Getränke, kostenloser Parkplatz, familienfreundliches Arbeiten

 RAe Kampf-Spieler & Thomas | Querstraße 2 | 51580 Reichshof | Tel. 02296/90414 | Fax. 02296/90415 | info@kspt.de

W-I-R Jennißen und Partner Rechtsanwälte Steuerberater mbB suchen **ab sofort** zur Verstärkung unseres erfolgreichen Teams **Rechtsanwälte (m/w/d)** in den Bereichen **Bau- u. ArchitektenR, ImmobilienR, Öffentliches BauR, Miet- u. WohnungseigentumsR** jeweils in **Vollzeit**. **Kommen Sie zu uns, wenn Sie** für den Beruf der Rechtsanwältin/des Rechtsanwaltes brennen, strukturiert, effizient u. lösungsorientiert arbeiten, eine hohe fachliche Kompetenz aufweisen, die Sie weiter ausbauen u. schärfen möchten, ein Teamplayer sind, hervorragende kommunikative Fähigkeiten besitzen. **Sie sollten** eine sehr gute juristische Qualifikation aufweisen, Kreativität in der Fallbearbeitung aufweisen, Lust auf komplexe planungs-, bau-, immobilienrechtliche u. technische Sachverhalte haben. **Was können wir für Sie tun:** kollegiales Arbeitsklima, Einarbeitung u. Begleitung durch einen erfahrenen Partner, Arbeiten in einem kleinen, hoch spezialisierten Team, kontinuierliche Fortbildung u. Spezialisierung bis hin zum Fachanwaltstitel, flexible Arbeitszeitmodelle. **Wir sind** wirtschaftlich ausgerichtet u. bundesweit tätig, Teil des W-I-R-Verbundes Köln/Hamburg/Berlin, wachstumsorientiert u. bauen unsere Führungsposition aus, breit aufgestellt u. beraten u. a. bundesweit, regional u. überregional tätige mittelständische u. größere Immobilien-, Bauträger- u. Bauunternehmen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

 W-I-R Jennißen und Partner Rechtsanwälte Steuerberater mbB | Manuela Kaufhold | Aachener Straße 500 | 50933 Köln
Tel.: 0221/934663-88 | Fax: 0221/934663-30 | E-Mail: kaufhold@wir-jennissen.de | Internet: www.wir-jennissen.de

Bürogemeinschaft



Bürogemeinschaft von Fachanwälten im Verkehrsrecht vermietet **2 Büroräume** in **attraktiver Innenstadtlage** (ruhige Seitenstraße vom **Kölner Neumarkt**). Dafür suchen wir Kolleginnen/Kollegen, vorzugsweise mit gleichem o. ergänzendem Tätigkeitsschwerpunkt (z. B. **VerkehrsR, VersicherungsR, StrafR**). Das Büro verfügt insgesamt über rund 150 qm mit vier Räumen, einem Sekretariatsbereich mit drei Arbeitsplätzen, einem großen Besprechungsraum, einer Küche sowie zwei Toilettenräumen. Die zur Verfügung stehenden Büros sind ca. **14 qm u. 17 qm** groß. Sie können separat o. zusammen ab dem **01.09.2024** angemietet werden. Angestrebt wird eine langfristige Bürogemeinschaft, in der alle Bürokosten umgelegt werden.

Die Kostenstruktur ist für eine Innenstadtlage äußerst moderat. Nähere Einzelheiten können gerne in einem persönlichen Gespräch erörtert werden.



RA Y. Junker
Tel.: 01573/432 60 19 | E-Mail: fachanwalt@kanzlei-junker.de

Kanzlei für **Arbeits- u. VerkehrsR** sucht nach **Kooperation o. Zusammenschluss**.

Wir beraten u. vertreten mit 2 Rechtsanwälten unsere Mandanten seit Jahrzehnten in den Bereichen des **Arbeits-, Verkehrs- u. des privaten Baurechts**. Zur Ergänzung o. Intensivierung unserer Beratungsfelder suchen wir nach einer Kooperation o. einem Zusammenschluss mit einer **Sozietät o. Einzelkanzlei**. Wir verfügen über langjährige Erfahrung, legen Wert auf eine hohe Qualität u. bearbeiten unsere Mandate mit Überzeugung u. Begeisterung, achten zugleich aber auch auf unsere Work-Life-Balance. Sollten Sie eine ähnliche Berufs- u. Lebensauffassung haben, freuen wir uns auf Ihre Rückmeldung.



Anfragen schriftlich an: Chiffre KAV03-2024-01



Bürogemeinschaft in einem modernen, lichtdurchfluteten Büro in **zentraler Innenstadtlage Nähe Friesenplatz/Belgisches Viertel** ab **01.01.2025**. Angeboten wird ein heller u. repräsentativer Arbeitsraum sowie Mitbenutzung von Empfang, Besprechungszimmer, Kopierer, IT-Infrastruktur u. Küche. Tiefgaragenplatz auf Wunsch. Freundliches u. kollegiales Miteinander sowie kostenfreie Termins- u. Urlaubsvertretung nach Absprache sind selbstverständlich. Günstige Kostenstruktur!



RAe Domernicht v. Bredow Wölke
Tel.: 0221/283040 | Mobil: 0177/2830413

BÜROGEMEINSCHAFT in herausragender **zentraler Innenstadtlage (Breite Straße)** über den Dächern von Köln in kernsaniertem Objekt geboten (Lichtbilder unter www.drstark.de/angebot.html). Zur Verfügung steht ein heller u. ruhiger Raum mit einer Größe von ca. **21 qm**. Gemeinsame Sekretariatsbenutzung sowie die Inanspruchnahme von Sekretariatsdienstleistungen ist ebenso möglich, wie die gemeinsame Nutzung des separaten Schreibzimmers, der Küche, des Empfangsbereichs, der Dachterrasse u. des Besprechungszimmers. Gleiches gilt für die Nutzung der Bibliothek/Literatur u. der Juris-Datenbank. Die Kanzlei ist hochwertig ausgestattet u. verfügt über modernste Telekommunikations- u. EDV-Einrichtungen; PKW-Tiefgaragenstellplätze u. Archivräume im Hause optional vorhanden. Freundliches, kollegiales Miteinander ist für unsere seit über einem ¼ Jahrhundert bestehende Bürogemeinschaft ebenso selbstverständlich, wie kostenfreie Termins- u. Urlaubsvertretungen. Von Interesse wäre auch eine Übernahme/Unterstützung von Mandaten aus den Bereichen **ImmobilienR, ArbeitsR, Familien- u. ErbR**.



RA Prof. Dr. Stark | Tel.: 0221/272470 | Mobil: 0177/3579357

Wir bieten eine **Bürogemeinschaft** in **zentraler Innenstadtlage** auf der **Breite Straße 110**.

Das moderne Büro im 4. OG ist mit dem Aufzug barrierefrei erreichbar. Zur Verfügung stehen zwei helle u. ruhige Räume mit einer Größe von ca. 15 qm u. ca. 35 qm, sowie die gemeinsame Nutzung der Teeküche, des Empfangsbereichs u. der Sanitärräume. Die Räume sind mit Parkett u. hochwertigen Möbeln (USM, Le Corbusier, Vitra und Occhio Leuchten) ausgestattet. Für einen ersten Eindruck finden Sie Fotos unter: <http://www.fvp-gmbh.de/bueroraume/> Ein repräsentatives Ambiente, in dem Sie sofort mit Ihrer Kanzlei starten könnten.

Durch unsere Spezialisierung auf die Beratung in Abfindungssituationen u. auf Ruhestandsplanungen würden Kanzleien der Fachgebiete **Kapitalmarkt, Steuern, ArbeitsR o. ErbR** besonders gut passen. Für weitere Fragen o. einen Besichtigungstermin stehe ich Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung.



Marion Lamberty | Tel.: 0221/9140980 | E-Mail: ml@fvp-gmbh.de

Bürogemeinschaft

Bürogemeinschaft mit Partnerschaftsperspektive im Agnesviertel in unmittelbarer Nähe zu Oberlandesgericht, den Arbeitsgerichten und dem Sozialgericht

Unser Büro befindet sich in einem sehr schönen und repräsentativen Altbau. Es sind **ein bis zwei Büroräume** verfügbar. Gemeinsame Sekretariatsbenutzung sowie die Inanspruchnahme von Sekretariatsdienstleistungen sind möglich. Es kann aber auch eine eigene Assistenz mitgebracht werden.

Das Büro verfügt über eine moderne Ausstattung, Anwaltssoftware, Fachliteratur und sowohl über einen Juris-Zugang als auch Beck-online Lizenzen. Wir bieten eine sehr angenehme Arbeitsatmosphäre in einem fachlich hoch-spezialisierten und sehr renommierten Team. Es besteht die Möglichkeit, insbesondere Mandate aus den Bereichen **Arbeitsrecht** und **Erbrecht** (einschließlich Vorsorgemandate) zu übernehmen. Perspektivisch bieten wir die Aufnahme in unsere Partnerschaft.

Wir freuen uns auf ein Kennenlernen.

 Rohrbach Rechtsanwälte PartGmbH
www.rohrbach.legal | rohrbach@rohrbach.legal

Vermietung/Verkauf



Kanzlei in **erstklassiger Kölner Lage/Top-Adresse** sucht weitere(n) Kollegin/Kollegen mit ergänzenden Fachbereichen. Die besonders hochwertig u. repräsentativ eingerichtete Kanzlei befindet sich in zentraler Lage am Volksgarten u. verfügt über modernste technische Ausstattung. Zur Verfügung stehen drei sehr helle, mit bodentiefen Fenstern versehene Büroräume, die auch hochwertig eingerichtet zur Verfügung gestellt werden können. Die gemeinsame Nutzung von Empfang, Wartebereich, Sekretariat, Besprechungsraum, WC u. Küche ist ebenso möglich wie die gemeinsame Nutzung der technischen Infrastruktur sowie der Sekretariatsdienstleistungen. Ein gesonderter Personalarbeitsplatz stünde alternativ zur Verfügung. Pkw-Tiefgaragenstellplätze u. Archivräume im Hause vorhanden.

 Schriftlich an: Chiffre KAV03-2024-02

Renommierte Wirtschaftskanzlei auf den **Kölner Ringen**, nahe **Rudolfplatz**, bietet einen schönen u. hellen Büroraum zur Untermiete an. Der Raum ist rechteckig geschnitten u. ca. **26 qm** groß. Nutzung weiterer Kanzleinfrastruktur wie Telefon, Internet, Teeküche, Besprechungsraum etc. möglich. Ein Parkplatz kann zusätzlich angemietet werden.

 HMS Barthelmeß.Görzel Rechtsanwälte
E-Mail: sekretariat@hms-bg.de | Tel.: 0221 /292 192 0



ROOM-SHARING. Bieten Konferenz-/Besprechungsraum für Rechtsanwälte

Für Rechtsanwälte/innen in u. um Köln bieten wir die mit (Mit-) Benutzung eines Konferenzraumes an. Beste Lage Innenstadt **Zülpicher Platz**. Parkplätze vorhanden. Sie sind selbstständig o. gerade dabei Ihre Kanzlei zu gründen u. haben keine eigenen Kanzleiräume in Köln. Sie suchen eine Möglichkeit, Ihre Mandanten/innen an einem festen zentralen Ort 24/7 in Köln zu treffen? Wir freuen uns, wenn Sie sich zwecks ROOM-SHARINGS bei uns melden.

 RA Patrick Rehkatsch, Tel.: 0221/4201074 (auch WhatsApp),
E-Mail: info@rehkatsch.de o. www.rehkatsch.de/roomsharing

Schaltung von Annoncen im KAV Magazin

Für Mitglieder des KAV e. V. sowie für deren Mitarbeiter ist die Schaltung von Annoncen in den KAV-Mitteilungen kostenfrei. Nichtmitgliedern sowie deren Mitarbeitern bieten wir die Annoncenschaltung zu € 36,00 inkl. 19 % MwSt. an. Für gewerbliche Anzeigen berechnen wir € 74,00 inkl. 19 % MwSt.

Für Mitglieder
kostenfrei!

Exklusiv für
Mitglieder des
Kölner Anwalt-
verein e.V.

The HDI logo consists of the letters 'HDI' in a bold, green, sans-serif font. A small red horizontal bar is positioned above the letter 'I'.

Cybersicherung für Firmen und Freie Berufe

Wenn in der digitalen Welt reale Sicherheit wichtig ist.

Die Anzahl der Angriffe auf IT-Systeme nimmt kontinuierlich zu. Aus der Nutzung des Internets und vernetzter Kommunikationsgeräte resultiert für Sie eine Vielzahl von Risiken. Aus diesen Gründen ist es notwendig, sich für den Fall der Fälle abzusichern. Die HDI Cybersicherung bietet Ihnen einen umfangreichen Schutz und professionelle Soforthilfe rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr.

HDI hilft.

HDI Vertriebs AG
Regionaldirektion Köln
Götz Runge

Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln
Telefon 0221 144-4733
Telefax 0511 645-1150956
goetz.gunge@hdi.de
www.hdi.de/cybersicherung

In Kooperation mit

The logo for KölnerAnwaltVerein e.V. features a stylized graphic of three curved lines in red and black, resembling a signal or a shield. Below the graphic, the text 'KölnerAnwaltVerein' is written in a bold, sans-serif font, with 'e.V.' in a smaller font size underneath.

Neuheit von RA-MICRO



JURA KI Assistent

Jetzt informieren:

www.ra-micro.de/jura-ki-assistent

Infoline: 030 435 98 801

RA-micro